Ueber

päpstliche Unfehlbarkeit.

Einige Reflexionen

von

Dr. Jos. Hub. Reinkens,
Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau.

München 1870.
Rudolph Oldenbourg.

§. 1.

Begriff der Irrlehre.

Irrlehre nennen wir hier im engeren Sinne jede Lehre, welche für eine christliche ausgegeben wird, in der That aber der von Christo geoffenbarten Wahrheit widerspricht. Also nicht jeder vorgetragene Irrthum im Gebiete der menschlichen Erkenntniß ist eine Irrlehre, sondern nur der so charakterisirte. Je nach der Wichtigkeit der verletzten oder verdrängten Wahrheit und nach der Größe der Auctorität, welche durch die falsche Lehre irreführt, bemißt sich der Schaden, welchen das Evangelium und dadurch die Menschheit erleidet. Eine als unfehlbar von allen Christen anerkannte Auctorität, die aber objectiv nicht unfehlbar wäre und nur irrthümlich dafür gehalten würde, könnte das Wesen des Christenthums unter den Menschen völlig verkehren, so daß dasjenige, was man christliche Religion nennen würde, das Gegentheil davon wäre. Das ist gemeinverständlicher bei einem Blick auf die praktischen Lehren als in Anbetracht der spekulativen, aber auch wahr in Bezug auf diese. Ein irrigerweise für unfehlbar geltender einzelner

Mensch, dem Alle als dem untrüglichen Lehrer der christlichen Wahrheit, indem sie seinen Glaubensdekreten gegenüber auf ihren Verstand und ihr individuelles Verständniß der Bibel und der Tradition verzichteten, sich mit innerer Hingebung beugten, könnte z. B. die Ueberzeugung unter den Christen allgemein machen, daß Christus ein Reich von dieser Welt gestiftet habe, daß die Oberen in diesem Reiche in Königspracht auftreten und mehr als königliche Huldigungen verlangen sollten, daß ihr Beruf nicht sei, zu dienen, sondern zu herrschen, ja daß sie Recht und Pflicht hätten, alle Völker der Erde mit ihren Fürsten zu überherrschen, daß der gesammte Reichthum und die Herrlichkeit der Welt ihnen gehöre, daß auf ihren Wink Leib und Leben der Menschen geopfert werden müsse, daß sie Menschen allen ersinnlichen Martern und dem grausamsten Tode übergeben könnten, — daß in dem Reiche Jesu Christi nicht die Liebe das höchste Gebot sei, sondern die Furcht, daß nicht jeder Mensch der Nächste der Christen sei, sondern nur der ihren Lehren gemäß Orthodoxe; und vieles Andere könnte er in das Credo der Gläubigen hineintragen, wovon in der heil. Schrift mit deutlichen Worten das Gegentheil steht. —

§. 2.

Entstehung des Wunsches, daß der Papst unfehlbar sei.

Wenn auch nicht alle Katholiken, welche mit der römischen Kirche in Gemeinschaft stehen, der Meinung sind, daß die Auctorität des Papstes keine andere Grenzen habe als die Jesu Christi, daß sie mithin grenzenlos

sei, so ist sie doch als die höchste in der Gesammtkirche unter ihnen unbestritten. Wenn also ein Papst an die Stelle einer Offenbarungswahrheit eine Irrlehre setzt und diese amtlich lehrt als eine christliche Lehre, so nimmt das Evangelium dadurch den größten Schaden. Daher tritt, je mehr man sich die päpstliche Auctorität in göttlicher Unumschränktheit vorstellt, um so mehr auch das Bedürfniß der Annahme hervor, daß der Papst, wo er in Glaubens- und Sittenlehre als Lehrer der Christen spreche, nicht irren könne und faktisch stets irrthumslos sei d. h. infallibel, wie man jetzt gewöhnlich sagt, oder unfehlbar. In dem Maße, in welchem man seine Decrete in jener Materie für irreformabel hält, muß man seine Unfehlbarkeit, durch welche zum göttlichen Ansehen auch göttlicher Inhalt kommt, wünschen. Aber dem Bedürfnisse und dem Wunsche entspricht bekanntlich nicht immer die Wirklichkeit.

§. 3.

Falsche Beweismittel.

Steigert sich das Bedürfniß und der Wunsch bis zur objectiv (an und für sich) und subjectiv (der Vernunft gemäß) nothwendigen Forderung der päpstlichen Unfehlbarkeit, so muß diese als wirklich nachgewiesen, oder die Auctorität selbst herabgestimmt werden bis auf das bescheidene Maß, wo die Prärogative der Infallibilität entbehrlich wird. Der Nachweis kann aber nicht durch Machtsprüche und Gewaltakte der Auctorität selbst oder ihrer Organe ersetzt werden unter Forderung

„des Opfers des Verstandes", wodurch man die Menschen-Würde (humanae substantiae dignitas, wie die Kirchensprache sie bezeichnet) verletzte, und ebensowenig durch eine vorgeblich unfehlbare Lehrentscheidung derselben Auctorität, worin eine alles vernünftige Denken verspottende Petitio principii läge mit einem fehlerhaften Cirkelschlusse. Nichts kann befremdlicher sein, als die Unfehlbarkeit des Papstes beweisen zu wollen aus den päpstlichen Decreten seit dem Concil von Trient und gar aus der Thätigkeit der Index-Congregation. Allen diesen Entscheidungen ist nur Folge gegeben worden durch die weltliche Macht in Rom und außerhalb Roms, durch die centrale geistliche Pfründenmacht, welche zahllose Executoren und Lobredner schafft, und durch die der streitenden Menge Ruhe gebietende oberste richterliche Instanz, welche selbst unaufhörlich einschärfte, daß es von ihrem Spruche keine Appellation mehr gebe. Und doch haben die zahlreichen päpstlichen Decrete nach dieser Richtung hin den Widerspruch nicht zum Schweigen gebracht. Die dogmatischen Definitionen des allgemeinen Concil's von Constanz über die Kirchengewalt, durch welche das Papalsystem eine von mehreren Päpsten selbst anerkannte vollständige Niederlage erlitt, sind weder im 16., noch im 17., noch im 18. Jahrhunderte von der Gesammtkirche aufgegeben worden, und heute werden sie mit allem Nachdrucke wissenschaftlich vertheidigt. Gegen die Attentate der römischen Curie auf dieselben hat der laute Protest nicht aufgehört. Bevor also eine conciliarische Revision der sämmtlichen päpstlichen Decrete der drei letzten Jahr-

hunderte stattgefunden, kann von einer Gewißheit über die Untrüglichkeit ihres Inhaltes keine Rede sein. Die auf Veranlassung päpstlicher oder Index-Decrete durch die Zeloten erfundenen Schimpfnamen, welche jetzt in großer Zahl von den Curialisten angewendet werden, beweisen daher auch nichts als beschränkte Auffassung und wissenschaftliche Ohnmacht.

§. 4.

Bedeutung des Beweises aus den Thatsachen.

Wenn sich aber auch die thatsächliche Uebereinstimmung aller päpstlichen Decrete in Sachen des Glaubens und der Sitte mit der christlichen Offenbarungswahrheit überzeugend herausstellte, so wäre hiermit die Infallibilität, das Nichtirrenkönnen des Papstes noch keineswegs bewiesen, während eine einzige unleugbare Thatsache eines dogmatischen oder die Moral betreffenden Irrthums in der amtlichen Lehre eines Papstes allerdings das Irrenkönnen, also die Fallibilität unwidersprechlich darthut. Denn die Infallibilität schließt selbst die Möglichkeit eines einzelnen Irrthums aus, mithin um so mehr die Wirklichkeit.

§. 5.

Quelle und Schwierigkeit des Beweises.

Es bleibt den Infallibilisten nichts übrig, als ihren behaupteten Glaubenssatz von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes aus den anerkannten Quel-

len für die Erkenntniß der Offenbarung Jesu Christi, d. h. aus der heiligen Schrift und der Tradition der Kirche (nicht der römischen Curie), welche letztere ihre Gültigkeit allein durch die Continuität von der Zeit der Apostel her gewinnt und wahrt, zu beweisen. Daß die heilige Schrift eine sogenannte classische Stelle, die den Widerspruch nicht aufkommen läßt, nicht enthält, weiß Jeder, der das neue Testament auch nur ein einziges Mal aufmerksam gelesen hat. Nicht einmal, daß Petrus Rechte erhalten habe, die auf seine Nachfolger im Bisthum zu Rom (nicht zu Antiochien) übergehen sollten, kann man direkt aus der heiligen Schrift ersehen; die katholischen Theologen haben die Aufgabe, eine solche Uebertragung erst durch wissenschaftliche Combination nud Schlußfolgerung zu ermitteln. Thatsächlich hat Petrus nie und nirgendwo in die evangelische Wirksamkeit der andern Apostel, deren Nachfolger die Bischöfe in unmittelbarer (nicht durch den römischen Stuhl delegirter) Succession sind, eingegriffen. Dies erschwert schon unendlich die Bestimmung und Begrenzung des Inhaltes eines göttlich instituirten Primates der Jurisdiction in der Kirche, insoferne diese Bestimmung und Begrenzung durch die Wissenschaft geschehen soll; wie aber soll nun erst bewiesen werden, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Apostels Petrus auf die Bischöfe von Rom übergegangen sei, die er doch gewiß niemals für einen andern Apostel in dessen Gebiet ausgeübt hat? Das geben auch die Infallibilisten zu, daß des Apostelfürsten Unfehlbarkeit für seine

Person sich nicht unterschied von jener der übrigen Apostel; die Unfehlbarkeit für die Universalkirche müßte also in ihm bloß embryonisch oder vielmehr nur in der Potenz vorhanden gewesen sein, und zwar einzig zu dem Zwecke der Aufbewahrung, damit er sie am Ende seines Lebens, ohne daß sie je in ihm activ geworden wäre, gleichsam als noch versiegelte Erbschaft Jesu Christi seinem Nachfolger in Rom übergebe, und dieser so plötzlich unaussprechlich viel größer als sein Ahnherr erstehe, — hervorgehend als der wahre Statthalter des Gottessohnes, der volle Abglanz seiner Majestät, mit der Fülle des Lichtes, wie die Sonne der Gerechtigkeit es ausstrahlt. Diese Größe in den Nachfolgern des Apostels Petrus, welche er selbst activ nie besessen, wäre dann so erhaben und blendend in ihnen gewesen, daß sie mehr als tausend Jahre ihre Wirklichkeit kaum ahnten und dieselbe offen anzuerkennen und auszusprechen sich nicht getrauten, obgleich Bischöfe von heute, wie Martin, Dechamps, Manning, diese hervorstrahlende göttliche Prärogative sonnenklar in ihnen erblicken. —

§. 6.

Schranken des indirecten Schriftbeweises.

Bei der indirecten Beweisführung aus der heil. Schrift für einen als Offenbarungslehre behaupteten Satz ist der einzelne Theologe, auch wenn dieser ein Bischof ist, um so mehr gehalten, innerhalb der kirchlichen Schranken der Schriftauslegung zu bleiben, als bei

derselben die wissenschaftlichen Regeln der Hermeneutik allein nicht ausreichen und das Vorgehen des Denkgeistes auf gewundenen Wegen bewirkt werden muß, auf jedem entscheidenden Punkte aber das Kriterium der Wahrheit wechselt, so daß dem Trugschluß und der Täuschung öfter ein Thürchen aufspringen kann. Man fesselt so gern mit tausend Banden die Wissenschaft und ihre Vorkämpfer, warum liebt man die Fessel nur für Andere? Für eine sogenannte fromme Meinung scheint die unsinnigste Interpretation der heiligen Schrift erlaubt zu sein. Bestreiten die Infallibilisten etwa dem Concil von Trient das Recht, Normen der Schriftauslegung festzustellen und dem in der Bibel die Dogmen prüfenden Geist die Richtschnur zu ziehen? Wir kennen die Einseitigkeiten des Concil's von Trient, welche ihm allseitige Aufnahme wehrten und es ihm nicht vergönnten, die Aussöhnung und das Friedensfest der ganzen Christenheit als seine Frucht zu sehen; wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die durchaus italienisch gebildete Majorität seiner Bischöfe in wesentlichen, die römische Curie und das Papalsystem berührenden Reformvorschlägen die Freiheit der Minorität nicht achtete, und wir wollen einräumen, daß sie bei dem Hinweise des Bischofs Vosmediano von Cadix auf die alte Kirchenverfassung sich ähnlich und ebenso unwürdig benahm, wie die Synodal-Majorität im St. Petersdom am 22. März 1870 dem einsichtsvollen und mit unbeugsamem Charakter für seine Ueberzeugung eintretenden edlen Bischof Stroßmayer gegenüber: aber in jenen dogmatischen Materien, welche die Existenz der Curie nicht in Frage

stellten, wurde zu Trient eine Freiheit gewährt, wie mancher Bischof der Minorität sie zu Rom jetzt wünschen möchte. Doch die Infallibilisten sind ja mit jedem Maß der Freiheit zufrieden. Um so weniger tragen wir also Bedenken, als zugestanden anzunehmen, daß sie wohl auch die beiden Decrete der vierten Sitzung der Tridentinischen Synode über die Erkenntnißquellen der Offenbarung und über den Gebrauch der heiligen Schrift für die katholischen Theologen für verbindlich halten werden.

§. 7.

Bedeutung des Trienter Interpretations-Decretes.

Der Canon der h.h. Schriften wird in der 4. Sitzung des Trienter Concil's unverändert beibehalten, wie er in der alten Kirche festgestellt worden ist, jedoch mit der näheren Declaration, daß dieselben die Offenbarungswahrheit für Glauben und Sitten nicht vollständig umfassen, daß vielmehr auch die mündlichen Ueberlieferungen für diese eine Quelle seien. Diese Traditionen (fährt die Synode fort) haben die Apostel aus dem Munde Christi selbst empfangen oder durch Eingebung des h. Geistes; von den Aposteln sind sie dann gleichsam von Hand zu Hand überliefert auf uns gekommen." [1]) Und weiterhin heißt es: Die Synode nimmt auch (außer den h.h. Schriften des A. und N. Testamen-

---

[1]) . . . quae (traditiones) ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis, Spiritu sancto dictante, quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt.

tes) mit gleicher Gesinnung der Pietät und Verehrung auf: „die den Glauben und die Sitten betreffenden Traditionen als entweder mündlich von Christo oder vom h. Geiste (den Aposteln) dictirte und durch die ununterbrochene Succession in der katholischen Kirche bewahrte.“ [1]) Diese Sätzchen, so unscheinbar sie sind, zeigen den Abfall der Neukatholiken, der Papst-Infallibilisten, von der kirchlichen Tradition im grellsten Lichte. Die ganze Jesuiten-Theorie von der sogenannten Dogmatisirung ihrer Schulmeinungen, die wiederholt sogar bei Exercitien mit Benutzung der religiösen Gemüthsaufregung eingeschärft worden ist, wird dadurch gerichtet. Die Sätzchen sagen:

1) Die Glaubens- und Sittenlehren, welche wir als christliche durch die Tradition empfangen, haben die Apostel schon alle gewußt, sei es, daß sie dieselben aus dem Munde Christi oder durch Inspiration des h. Geistes erhalten hatten;
2) diese Traditionslehren sind auf uns gekommen durch eine historische Continuität der Ueberlieferung, indem eine Generation sie der andern von Hand zu Hand übergab, so daß sie zu jeder Zeit greifbar gewesen sind.

Wir constatiren noch, daß die Trienter Synode we-

---

[1]) . . . nec non traditiones ipsas tum ad fidem tum ad mores pertinentes, tamquam vel oretenus a Christo vel a Spiritu sancto dictatas et continua successione in Ecclesia Catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur. Decretum de canonicis Scripturis.

der das philosophische System des Aristoteles, noch den scholastischen Syllogismus, noch die päpstlich approbirte Jesuiten-Schule und Literatur als dritte Erkenntnißquelle für die Offenbarungswahrheit bezeichnet oder auch nur stillschweigend zugelassen hat. Das angeführte Decret definirt genau die beiden Quellen und läßt für eine dritte keinen Raum. Alle dialektischen Demonstrationen von der Nothwendigkeit einer Lehre in dem jeweiligen herrschenden Systeme und alle Consequenzmachereien sind abgewiesen.

Die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes hat in der kirchlichen Tradition keinen Halt. In der Literatur der apostolischen Väter oder der unmittelbaren Apostelschüler ist keine Spur vorhanden, welche uns auch nur ahnen ließe, daß die Apostel eine solche Lehre überhaupt denselben überliefert hätten. In einem mehr als tausendjährigen Bestande der Kirche ist sie dann auch fernerhin nirgendwo als von Hand zu Hand tradirt in der Geschichte greifbar. Die Universalkirche (Ecclesia catholica) — denn nur diese, nicht die römische Einzelkirche, nennt das Concil von Trient als Bewahrerin der Traditionen — wußte sich selbst nur als die Trägerin der Unfehlbarkeit.[1])

---

[1]) Der Jesuit Weninger wird das freilich bestreiten. Sein Buch: „Die Unfehlbarkeit des Papstes als Lehrer (sic) der Kirche ꝛc.“ 1869, über welches die Erzbischöfe von Baltimore, New-York und Cincinnati und viele andere Bischöfe in ihren officiösen Organen überschwengliches Lob ausschütten lassen, ist ohne jeden wissenschaftlichen Werth. Seine Väter-Zeugnisse beginnt er mit Hermas und läßt

§. 8.

Verletzung dieses Decretes durch die Infallibilisten.

In einer Zeit, wo der Papst selbst noch vor dem Spruche des von ihm berufenen Concil's Alle bitter tadelt, die an seine persönliche Unfehlbarkeit nicht glauben können und Unterwerfung ihres Verstandes fordert, wo es sich um ihr Gewissen handelt, dagegen Alle lobt, die ihn, auch unter maßlosen Schmeicheleien, für infallibel erklären, — bei einer Constellation, wo die unbedeutendsten Leute wie Scheeben, Friedhoff und Roth sich einen Namen erstreiten können, ist es nicht möglich, zu verhindern, daß einer großen Zahl kindlich frommer Katholiken die falsche Meinung beigebracht wird, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei durch eine continuirliche Reihe von Zeugen als apostolische Ueber-

---

den eine Generation früher schreibenden Ignatius von Antiochien folgen. Er hält freilich Hermas, den Verfasser des „Hirten", für den Schüler des Apostels Paulus und verräth dadurch, daß er von dem Fortschritte der wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen der Neuzeit keine Ahnung hat. Den griechischen Text kennt er nicht, wie die Uebersetzung der angeführten Worte zeigt (S. 74—75), und die Interpretation legt seine ganze Unwissenheit bloß, wie man sie in der folgenden langen Reihe von Zeugen, die sich gefallen lassen müssen, daß er sie zu falschen Zeugen macht, mit Staunen immer wieder dreist hervortreten sieht. Aber Alles überbieten an Keckheit seine durch und durch unwahren Berichte über die allgemeinen Concilien. Was soll man von einem Episcopate sagen, der ein solches Buch loben und empfehlen kann!

lieferung nachweisbar. Die Auslegung der kirchlichen Literatur, der Privatschriften der Väter, ist durch keine Entscheidung der Auctorität geregelt und kann durch eine solche auch nicht geregelt werden. Wir bleiben hier auf die wissenschaftliche Methode allein angewiesen. Und diese kennen und besitzen unter den Millionen Bewohnern der Erde verhältnißmäßig nur sehr wenige. Freilich, wie gering auch ihre Zahl sein mag, sie werden auf die Dauer schon durchdringen und obsiegen mit dem wahren wissenschaftlichen Resultate, und wenn auch erst nach Generationen; aber momentan können die Gelehrten des Neukatholicismus mit dem unfehlbaren Papste, — die Piccirillo, Margotti, Louis Veuillot, Jörg, Martin, Deschamps, Manning, Stimmen aus Maria-Laach, Periodischen Blättern aus Regensburg, New-York und Cincinnati sammt Gefolge für die Masse den Schein an die Stelle der Wirklichkeit setzen.

Anders verhält es sich mit der Interpretation der h.h. Schriften. Hier hat das Concil von Trient zu den hermeneutischen Regeln, welche die Wissenschaft bestimmt, eine auctoritative gefügt. Sie lautet: der Einzelne darf weder gegen den von der Kirche von je her festgehaltenen Sinn die h. Schrift auslegen noch auch gegen die einmüthige Uebereinstimmung der Väter. [1])

---

[1]) Decretum de editione et usu s. s. librorum. Die Auslegung solle Niemand wagen contra unanimem consensum Patrum. Diese Worte haben am meisten praktische Bedeutung.

In der katholischen Kirche wird diese Regel durch das Glaubensbekenntniß Pius' IV. beschworen. Wir besitzen nun allerdings keine einmüthige Auslegung der ganzen h. Schrift durch die Väter der sechs ersten Jahrhunderte, die gemeint sind; aber gerade die von den Infallibilisten jetzt als Hauptstelle für die päpstliche Unfehlbarkeit angeführten Worte bei Luc. 22, 32 („Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht abfällig werde; und du hinwiederum, wenn du dich einst bekehrt haben wirst, befestige deine Brüder!") haben die Väter häufig, unzweideutig und einmüthig erklärt. Sie beziehen mit moralischer Einmüthigkeit dieselben auf Petrus allein und nicht auf dessen Nachfolger, und verstehen sie von der Glaubensgesinnung, nicht von dem Vortrage der Glaubenslehre. Sie sind dabei auch in Einklang mit Petrus selbst, der auf die Worte des Herrn nicht etwa sich vorstellt, er werde nun alle Lehrsysteme, ohne sie studiert zu haben und ohne auch nur die Sprache zu verstehen, in der sie gedacht und geschrieben sind, unfehlbar richten können, sondern antwortet: „Herr, mit dir bin ich bereit, in Kerker und Tod zu gehen." (v. 33.) [1] Diejenigen Bischöfe und Theologen also, welche dieselbe Stelle nun so auslegen, als sei darin vom Herrn den Päpsten die persönliche Infallibilität verheißen und zugesichert,

---

[1]) Wir werden diese Stelle weiterhin eingehend erklären und die für ihre Auffassung von den Infallibilisten in Anspruch genommenen Väter ebenfalls näher in Betracht ziehen.

verachten das erwähnte Decret der Trienter Synode und brechen den Eid auf das Bekenntniß.

§. 9.

Erfindung des Begriffs: ex cathedra.

Es würde eine Verhandlung ohne Ende geben, wenn wir uns in die Fluth von willkürlichen Schriftverdrehungen, Erdichtungen und falschen Anwendungen von Väter-Stellen und Concilbeschlüssen hineinbegeben oder noch gar auf Vernunftbeweise uns einlassen wollten, wie sie Weninger (S. 18 ff.) vorbringt, der ganz einfach Christo und der Menschheit vordemonstrirt, was die Vernunft hinsichtlich des Lehramtes und der Gabe der Unfehlbarkeit von Ihm „erwartet". Das ist zwar alles Mögliche, was die gläubige Vernunft sich zutrauen kann, allein wir wollen doch auf weitere Bewunderung dieser kühnen Redensarten verzichten und lieber zu dem unbestreitbaren Satze zurückkehren, nach welchem alle vorgeblichen Beweise für die Unfehlbarkeit des Papstes hinfällig sich zeigen, so bald es historisch feststeht, daß irgend ein Papst in der Ausübung seines Lehramtes eine Irrlehre vorgetragen hat. Aber freilich, hier verwandelt sich der Infallibilist schleunigst in einen Aal; wo wir ihn auch fassen: er entschlüpft. Hier culminiren alle Kunstgriffe der sophistischen Logik und der feinsten und zugleich dehnbarsten Moral der ehrenwerthen „Gesellschaft Jesu" — der Heiland hat die Autorisation zu diesem speciellen, seinen übrigen Jüngern kirchenrechtlich verwehrten und nicht gerade bescheidenen Gebrauche seines Namens aller-

dings nicht selbst ertheilt, wir sind aber gehalten, uns des Ausdruckes zu bedienen —. Das Wort „Ex cathedra“ ist die Zauberflöte, mit welcher man durch's Feuer geht, ohne der Taube der Unfehlbarkeit die Flügel zu verbrennen.

§. 10.

Die religiösen Schwärmer unter den Infallibilisten.

Wenn man sich unter der Cathedra Petri einen wirklichen Lehrstuhl des Apostels Petrus dächte, auf dem dieser gesessen, so oft er lehrte, und an den er dann schließlich die Gabe der Unfehlbarkeit in mystischer Weise gebunden, so daß der sich darauf setzende Nachfolger gleichsam mit einem geistigen elektrischen Wahrheits-Apparate in Berührung käme, oder wenn man eine Art von Delphischem Dreifuß dabei vor Augen hätte, so wäre die Sache sehr einfach; man wüßte genau, wann und wie und wo der Papst unfehlbar lehrte und könnte sich auch verständigen über das Was. So ist es aber nicht.

Cathedra wird in jenem Terminus sinnbildlich genommen und soll das Lehramt des Apostels Petrus bedeuten und bezeichnen. Das ist ja wohl auch unzweideutig? Keineswegs. Man findet endlose Distinctionen, — Unterschiede und Unterscheidungen zulässig. Die Hauptunterscheidung, welche man zur sicheren Herauswindung aus allen historischen Verlegenheiten erfunden hat, ist aber immer noch die zwischen dem petrinischen Lehramte und dem zufälligen Träger desselben. Hiernach bleibt nämlich der Papst in Bezug auf die Offenbarungs-

lehre auch nach seiner feierlichen Inthronisation und nach Empfang der Huldigung der ganzen Kirche für gewöhnlich und den größten Theil der Zeit immer noch, wenn er lehrt, ein Privatlehrer, und wenn er, was freilich verhältnißmäßig selten eintritt, ein Gelehrter ist, Privatgelehrter. Nur in einzelnen (noch näher zu bestimmenden Momenten) ist er in aktiver Weise der lehrende Petrus, oder erweist das unfehlbare Lehramt Petri sich wirksam durch ihn. Ist das richtig? —

Jene gegenwärtig die römische Curie und einen großen Theil der katholischen Hierarchie beherrschende Partei der Neukatholiken, die wir Infallibilisten nennen, die von der alten Gesammtkirche als der wahren Schatzmeisterin der Glaubenshinterlage oder der geoffenbarten Wahrheit Abgewandten, theilen sich jetzt in zwei Lager, die nur vereint streiten gegen die Altkatholiken, welche sie die Liberalen nennen, und in gewissem Sinne mit Recht, da diese die Kämpfer für die Freiheit der Kinder Gottes sind und auf ihre Fahne geschrieben haben: „Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder!“ (Gal. V, 13.). Die zwei Lager charakterisiren sich so. Das eine besteht aus religiösen Schwärmern. Diese, — wie denn überhaupt die religiöse Schwärmerei in der Sinnlichkeit wurzelt und zu üppigen Phantasiebildern emporschießt, — verlangen heftig nach Versinnlichung des Objectes ihrer Anbetung und glauben, dasselbe in dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, in dem Papst gefunden zu haben. In ihm wird die Gottheit

ihnen nicht bloß sichtbar, sondern sogar greifbar. Wenn sie vor dem Papste niederknieen und seinen Fuß küßen, haben sie innigere und lebendigere Gefühle der Andacht als bei der Anbetung Gottes in der geistigen Vergegenwärtigung seiner Allgegenwart. Sie kümmern sich weder um die Vernunft noch um die historische Continuität der christlichen Lehre in der Tradition. Was sie zu besitzen glauben, entspricht ihrem religiösen Bedürfnisse, und das ist genug. Consequenz kümmert sie auch nicht. Sie haben in dem Papste den heiligen Geist und den Sohn Gottes; der Vater fehlt noch. Indessen hier können sie sich helfen mit dem Worte des Herrn: „Wer Mich sieht, sieht auch den Vater." Sogenannte „fromme" Priester und Ordensleute versichern mit der Keckheit des Fanatismus, „es gebe einen Menschen auf Erden, der sagen könne: Ich bin der heilige Geist," und dieser sei der Papst. Andere erklären, mit diesem Menschen sei Gott für immer (pour toujours) verbunden, er vermittele und spreche aus den Gedanken Gottes[1]); die Aufgabe aller übrigen Menschen bestehe nur darin, dies Eine zu wissen, und ohne Wanken seinen inspirirten Weisungen zu folgen. Er dürfe sagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben."[2])

---

[1]) . . . . l'homme avec qui Dieu est pour toujours, l'homme, qui porte la pensée de Dieu . . . . L. Veuillot. L'Illusion libérale, p. 149. (Gratry, Troisième Lettre, 4. Aufl. p. 39).

[2]) Gratry l. c. 37.

Wieder Andere betheuern in ihrer Schwärmerei: „der Papst ist die Eucharistie!“[1]) Viele Katholiken sind erschrocken vor dem Worte, welches Montalembert, unsterblichen Andenkens, im Angesichte seines Todes und in Erwartung seines göttlichen Richters voll des heiligen Unwillens sprach, jenes Wort von dem im Vatican errichteten Idole; genügt das Angeführte, um den Ausdruck zu rechtfertigen? Der anglicanische Oratorianer Fred. Will. Faber (Convertit, † 1863), dessen Schriften, von Reiching eifrig verdeutscht, von der neukatholischen Jesuitenpartei rasch auch in Deutschland verbreitet, in den Priester-Seminarien vorgelesen und von den Beichtvätern den Gläubigen empfohlen wurden, hat in vieler Beziehung das religiöse Gefühl irregeleitet, an der Einführung einer neuen Art der Religion innerhalb der kath. Kirche, die ihm vor seiner Bekehrung „elend und verlassen“ vorkam, kräftig mitgewirkt, und insbesondere die Christen „über die Andacht zum Papste“[2]) belehrt. Ein religiöses Gemüth, welches die katholische Lehre von der Eucharistie in sein inneres Leben aufgenommen, kann diese Belehrung nicht ohne das schmerzlichste Widerstreben lesen. „Der Papst ist der sichtbare Schatten, welchen das in dem allerheiligsten Sakramente verborgene unsichtbare Haupt der Kirche wirft .... Der Papst

[1]) Le pape, c'est L'Eucharistie. Gratry, l. c.

[2]) Die Devotion, von welcher er in diesem Zusammenhange redet, ist religiöser Natur, Hingebung an das Göttliche in dem Papste, was wir Andacht nennen.

ist für uns in unserm ganzen Lebenswandel, was das allerheiligste Sakrament für unsere Anbetungen ist. Das Geheimniß seiner Stellvertretung gleicht dem Geheimnisse des allerheiligsten Sakramentes: die beiden Geheimnisse sind gleichsam ineinander verflochten." Hiernach ist es noch eine matte Ausdrucksweise, wenn er sagt: „Die Art, in welcher der Papst Gott repräsentirt, ist so, als wenn der Himmel bleibend über seinem Haupte offen wäre und als wenn er, wie Stephanus, Jesus zur Rechten des Vaters sähe." Correcter in dem Systeme ist das dem Vergleiche mit der Eucharistie vorhergehende Wort: „Der Papst ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns."[1] Die erste ist die Incarnation, die zweite die Eucharistie, die dritte der Papst. Das ist consequent. Natürlich wird nun die Andacht zum Papste eine religiöse Pflicht. Darum sagt Faber: „Man könnte es mit demselben Rechte versuchen, ein guter Christ zu sein ohne Andacht zur heiligen Jungfrau (welche die erste sichtbare Gegenwart Jesu Christi vermittelte), wie ohne Andacht zum Papste. Die Andacht zum Papste ist ein wesentlicher Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit; sie ist ein schlechthin nothwendi-

[1] Auch ein Bischof des Concils, der Infallibilist Mermillod, lehrt die dreifache Theophanie in der Kirche zu Bethlehem, in der hl. Eucharistie und im Vatican, und hat diese religiöse Schwärmerei sogar in Rom gepredigt; ja, der Bischof von Bajadoz, Ramirez y Vasquez, hat nun schon Aehnliches in der Concilsaula vorgetragen.

ges Moment aller christlichen Heiligkeit, d. h. ohne die Andacht zum Papste kann Niemand in's Himmelreich eingehen. Gratry (l. c. 41.) nennt das eine „neue Religion". Mit Recht. Es muß dieser wesentliche Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit, dieses schlechthin nothwendige Moment aller christlichen Heiligkeit, welches beinahe 2000 Jahre in dem christlichen Gottesdienste unbegreiflicher Weise unberücksichtigt geblieben ist, schleunigst in die Kirchengebete hineingetragen werden. Das thun denn auch jene religiösen Schwärmer, und da sie selbst nicht im Stande sind, in aller Eile erhabene Hymnen zu dichten, so verändern sie ein klein wenig die vorhandenen. Proben enthält Dupanloup's „Warnung für L. Veuillot" vom 21. November 1869 [1]). Den Hymnus zur Non, Rerum, Deus, tenax vigor, mit seinen prächtigen Gegensätzen, worin der in Sich unwandelbar und majestätisch ruhende Gott als Erhalter und Beseliger der Welt erscheint, wenden jene Wahnwitzigen auf Pius IX. an, indem sie an die Stelle des Deus den Namen Pius setzen, an den sie also das durch frommen Mund Jahrhunderte lang geheiligte Gebet richten. Sie ändern den 3. und 4. Vers, aber so, daß auch die Aenderung nur auf Gott paßt. Ein Anderer apostrophirt den Papst mit einem Hymnus an den heiligen Geist: „Vater der Armen, Gnadenverleiher, Licht

[1]) Avertissement à M. Louis Veuillot etc. Paris, Charles Douniol. 1869. — Louis Veuillot ist es auch, der den Papst nicht bloß „Sohn Gottes", sondern „den Sohn Gottes" genannt hat. Vgl. Dupanloup a. a. O. S. 27.

der Herzen! Sende vom Himmel Deines Lichtes Strahl!" Wieder Einer ruft: „Er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen; er ist der Gott meines Vaters, ich will ihn erheben!" Und die begeisterten Worte des Apostels Paulus von dem Herrn wendet man auf Pius IX. an: „Für uns gehörte ein solcher Hoherpriester, der da sei heilig, tadellos, unbefleckt, von der Sünder Zahl gesondert und höher als die Himmel." (Hebr. 7, 26).[1]) Solche adulationes hatte das Concil von Trient freilich noch nicht vor sich, als es schon verbot, Bibelstellen zu Schmeicheleien zu mißbrauchen. (Sess. IV.)

Da ist es nun begreiflich, daß solche religiöse Schwärmer zwischen dem Papste im Amte und dem Privatmanne weder unterscheiden können noch dürfen. Denn da „die Andacht zum Papste" ein schlechthin nothwendiges Moment aller christlichen Frömmigkeit und Heiligkeit ist, so ist es doch nicht denkbar, daß die Möglichkeit der Ausübung dieser Andacht nur auf wenige Augenblicke im Leben eines Papstes beschränkt sei — die Verlegenheit bei einer mehrjährigen Sedisvacanz kümmert uns hier nicht — auf Augenblicke, welche die Menge der Gläubigen zur rechten Zeit gar nicht erfährt und etwa nur nach-

---

[1]) Dupanloup, a. a. O. S. 27—29, führt diese und andere ähnliche Stellen aus dem Univers an. In den Monaten Oktober und November v. J. ist L. Veuillot besonders productiv an derartigen Blasphemieen gewesen. Auch P. P. Rudis (Petra Rom. etc. S. 59) wagt es, eine messianische Weissagung auf den Papst anzuwenden, freilich in sehr thörichter Weise.

träglich erkennt, wenn sie gemalt sind, wie z. B. die Declarirung der immaculata conceptio in dem Vaticanischen Saale neben den Stanzen Raphael's, auf welchem Bilde man allerdings den Himmel offen und den speciellen Lichtstrahl auf das Angesicht Pius' IX. fallen sieht. Wir reden hier vom Standpunkte der religiösen Schwärmer. P. Faber (a. a. O.) findet es daher nicht einmal statthaft, den weltlichen Herrscher des römischen Gebietes, des Kirchenstaates, zu unterscheiden von dem Papste. Er sagt also lieber: „auch sein weltliches Königthum ist ein Bestandtheil unserer Religion." Nun hört ja aller Zweifel auf. „Wir dürfen uns die respectwidrige Treulosigkeit nicht erlauben, zwischen ihm und seinem Amte, zwischen dem, was wir als das Menschliche, und dem, was wir als das Göttliche anerkennen, zu unterscheiden." Natürlich! Der inthronisirte Papst ist ein vor Aller Augen sichtbar inthronisirter Gott für sie, unwandelbar in Sich, heilig und von der Sünderzahl gesondert, — nur göttliche Gedanken denkend [1]), darum die Wahrheit selbst, auch die Allmacht [2]) und die Quelle aller geistlichen und weltlichen Auctorität. Das System ist consequent; aber Dupanloup nennt es einen „unsinnigen Romanismus" (Romanisme insensé) und Gratry findet diesen Ausdruck „sehr milde" und be-

[1]) Wie die päpstliche Presse sagt: „Wann er denkt, so ist es Gott, der denkt in ihm" — quando egli medita, è Dio che pensa in lui.

[2]) Vgl. Dupanloup, a. a. O. S. 29.

zeichnet es als „albern und schuldvoll“ (inepte et coupable), sieht darin „die Verleugnung des Christenthums selbst“, „die Verachtung des Evangeliums und unseres Herrn Jesu Christi“. (C'est l'oubli même du Christianisme. C'est le mépris de l'Evangile et de Notre-Seigneur Jésus Christ. III., p. 41.) Eine mildere Beurtheilung wäre nur möglich durch die Annahme eines unbewußten Pantheismus in jenen Schwärmern.

§. 11.

Rom's Verhalten gegen die Schwärmer.

Und was sagt Rom? Hat die Curie dafür gesorgt, daß jene Schriften voll Abgötterei auf den Index gesetzt und die Gläubigen davor gewarnt wurden? Nein. Was that der Papst? Hat er dem edlen Bischof von Orléans ein Dankschreiben für sein Avertissement zugesandt, ihn gelobt und gesegnet? Nein. Louis Veuillot ist heute, da er offen drei „Devotionen“ in Rom bekennt: das hl. Sakrament, die hl. Jungfrau und — den Papst, noch ein Liebling des Papstes, das Schooßkind der Curie, der Vertraute der Jesuiten, ihr verdienstvollster Freund. Man wendet vielleicht ein, der Papst habe keine Zeit, Alles zu lesen, das Avertissement sei ihm unbekannt geblieben. Wenn ein so wichtiges Aktenstück, das die Augen der Katholiken Europa's auf den Bischof von Orléans gewandt, das diesen aus dem glühendsten Bewunderer Pius' IX. in den Gegner der eifrigsten Bestrebungen desselben Papstes umgewandelt zeigt, dem Oberhaupte der katholischen Kirche unbekannt oder ungelesen

von ihm bleiben kann, dann ist die centrale Allregierung in der Kirche, welche die Curie beansprucht, in sich selbst gerichtet. Aber die Einwendung, sagen Andere, sei hinfällig: Pius IX. lese Alles. Ihre Behauptung möge denen parador klingen, welche meinen, er habe seit länger denn zwanzig Jahren bei seinen vielen Sorgen und Arbeiten kein Buch mehr gelesen. Der Beweis liege aber vor. „Es gehen Breven," sagen sie, „nach allen Seiten, welche von der umfassendsten Lektüre zeugen. Der Jesuit P. H. Ramière hat in noch nicht sieben Wochen deren schon zwei erhalten (22. Januar und 9. März c.), in welchen Belobigungsschreiben der Papst auch die Kenntniß der Gegenschriften in Anspruch nimmt. Doch fassen wir nur das Breve vom 12. März c. an Guéranger, Abt von Molesmes, in's Auge, welches diesen lobt und segnet wegen seiner Schrift: De la monarchie pontificale à propos du livre de mons. l'Evêque de Sura (d. i. des Bischofs Maret). In diesem Breve beschränkt Pius IX. sich nicht darauf, die Lehren des Maret und seiner Gesinnungsgenossen, so wie er sie versteht, als wiederholt verworfene (saepius improbatas) zu bezeichnen, sondern er geht auf die reinwissenschaftliche Seite der Streitfragen ein. Er sagt von Denjenigen, welche eine Ausgleichung zwischen den Kirchengesetzen und den neueren Staatsverfassungen anstreben, indem er dies Streben einen „Wahnsinn" nennt und ihnen die Absicht beilegt, auf diese Weise seine von Christo stammende Auctorität um so leichter herabzudrücken, da sie vor seinen Prärogativen sich entsetzten, Folgendes: „Deshalb bringen

sie gewisse verderbliche öfter verworfene Lehren dreist wieder vor, wie wenn sie unzweifelhaft oder wenigstens ganz der freien Discussion anheimgegeben wären; sie raffen zusammen (wörtlicher: schaben zusammen, corradunt) aus den Schriften der älteren Vertheidiger derselben verfängliche Materien aus der Geschichte, verstümmelte Zeugnisse aus den Schriftstellern, den römischen Päpsten angedichtete Verleumdungen, alle möglichen Sophistereien, und bringen das Alles in der unverschämtesten Weise wieder vor mit gänzlichem Beiseitelassen der soliden Argumente, wodurch es hundertmal in seiner Nichtigkeit der Verachtung preisgegeben worden ist, indem ihre Absicht dahin geht, daß sie die Gemüther erregen und die Anhänger ihrer Partei so wie die Menge der Unerfahrenen gegen das allgemeine Urtheil der Uebrigen aufreizen.[1])

---

[1]) Quamobrem perniciosas quasdam doctrinas sapius improbatas audacter in medium proferunt uti indubias aut saltem plane liberas; corradunt e veteribus earum propugnatoribus captiunculas historicas, mutila scriptorum testimonia, calumnias Romanis Pontificibus affictas, sophismata quaevis, eaque omnia, sepositis omnino solidis argumentis quibus centies explosa sunt, impudentissime regerunt, eo spectantes, ut animos commoveant, suaeque factionis homines et imperitorum vulgus adversus communem caeterorum sententiam incitent. Vgl. Civiltà Cattolica, 16. April 1870. S. 222—223. Das officielle Blatt gibt die Versicherung, daß es den genuinen Text des Breve's genau zum Abdruck bringe.

Dieser ganze Satz ist nichts als eine *wissenschaftliche Kritik in Form einer Censur.* Es handelt sich darin direkt weder um ein Dogma noch um eine dogmatische Thatsache. Kritisirt wird aber nicht bloß das große Werk des Bischofs Maret, sondern offenbar die ganze Literatur seiner Richtung, die sämmtlichen Schriften der liberalen Katholiken. Wenn irgendwo, so tritt Pius IX. hier als *Privatgelehrter* auf, wie denn auch das in Rede stehende Breve außerhalb der gewöhnlichen lehramtlichen Thätigkeit eines Papstes liegt. Mischt sich das Oberhaupt der Kirche also unter die streitenden Gelehrten mit gelehrten Beurtheilungen, so hat jeder Gelehrte auch das durch keine Auctorität zu verkürzende Recht, aus diesen Beurtheilungen Folgerungen zu ziehen und dieselben seinerseits zu kritisiren. Wir wollen nur das Erste thun.

Auch die am weitesten gehenden Infallibilisten behaupten nicht, daß dem Papste durch einen Lichtstrahl des hl. Geistes *die Kenntniß der Literatur* aller Völker der Erde inspirirt werde. Jedes Wissen auf diesem Gebiete muß er wie alle anderen Sterblichen durch *Lernen und Studiren* sich mehr oder weniger mühsam aneignen. Jener Satz zwingt uns daher, auf eine *staunenswerthe Belesenheit* und *unausgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit* Pius IX. zu schließen. Denn die Werke, welche er beurtheilt, beschäftigen sich mit der Auctorität der Hierarchie, mit der Verfassung der Kirche, mit dem Organ der Unfehlbarkeit, mit dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat und allen damit zusammen-

hängenden Fragen. Die allein innerhalb eines Jahres hierüber erschienene Literatur ist überraschend groß auch für den sie überblickenden Gelehrten von Beruf. Nun weiß aber der Papst, daß von allen Werken in dieser großen Literatur, welche in der Richtung Maret's und nicht im Sinne Guéranger's geschrieben sind, kein einziges originell ist und auf neue Quellenstudien sich stützt; sie sind, so versichert er uns, alle „zusammengeschabt aus den früheren Vertheidigern" derselben Meinungen; sie haben von daher die verfänglichen Histörchen, die verstümmelten Anführungen, die Calumnien gegen die römischen Päpste und überhaupt alle ihre Sophisterien genommen. Daraus folgt, daß der Papst alle jene älteren Schriftsteller ebenfalls gelesen und Vergleiche angestellt hat zwischen ihnen und den neuern. Diese Vergleichungen müssen um so sorgfältiger gewesen sein, da er gefunden, daß die Neuern die soliden Argumente der Aeltern, welche gegen sie sprechen, geflissentlich unbeachtet lassen, und hinwiederum muß er diese Argumente in ihrer Solidität geprüft und als echt erprobt haben, was nur durch eine wissenschaftliche Operation geschehen konnte. Aber unser Staunen darf noch steigen. Der Kampf der liberalen (oder altkatholischen) Ideen mit den absolutistischen der römischen Curie ist in den letzten Jahrhunderten, ja mehr oder weniger seit der Entstehung der pseudoisidorischen Decretale immer mit verschiedenem Erfolge zu Gunsten der Curie da gewesen. Es ist also auch in verschiedenen Zeiten eine ähnliche Literatur entstanden. Aber überall und immer

finden wir den Papst bewandert: er sagt uns mit der Sicherheit des vollendeten Gelehrten, durch jene soliden Argumente seien die so unverschämt wieder vorgebrachten verwerflichen Lehren „hundertmal" zum Spott geworden; er muß also wenigstens bei hundertmaligem Ausbruche des Streites die ganze Literatur kennen gelernt und untersucht haben. Sein Studium ist endlich noch als ein um so gründlicheres und tieferes anzunehmen, da er ja bis auf den Grund der geheimsten Absichten aller jener Schriftsteller, welche nicht auf der Seite Guéranger's stehen, gedrungen ist und weiß, daß sie böse sind.

Ist es nun wohl denkbar, daß bei einer so allumfassenden und bis auf die verborgensten Absichten der Schriftsteller dringenden Belesenheit, wie das Breve an den Abt von Solesmes sie voraussetzt, der Papst das mit Einschluß des Titels 32 Seiten füllende Avertissement des Bischofs von Orleans, das die schwerste Anklage gegen die berufenen Wächter und Hüter der Reinheit unserer Glaubenslehre enthält, nicht gelesen habe? Hätte er es aber gelesen, so müßten alle gläubigen Christen ihn selbst verantwortlich machen für die Verletzung der Ehre Jesu Christi in den wahnwitzigen Lehren jener religiösen Schwärmer — für die ungerügte Uebertragung einer Ehre, die Niemand für sich in Anspruch nehmen kann ohne das Reich des Herrn so viel an ihnen ist zu zerstören." So sagen Jene, und sie machen uns wahrlich verlegen, da wir es nicht verstehen, wie die Infallibilisten, uns durch Schimpfen zu retten. Man könnte sie freilich mit einer Einwendung hier schlagen, wenn man erwiderte, der Papst

mache die Breven nicht selbst, er schreibe nur seinen Namen darunter: damit entständen aber andere Schwierigkeiten, die hier einstweilen unerörtert bleiben mögen, weil wir sie nicht zu lösen wüßten; und überdies würde Piccirillo in einer solchen Einwendung einen „grillenhaften Einfall" sehen, ebenso vermessen als gemein, wie er das in Bezug auf eine ähnliche Aeußerung des Français über die Geschäftsordnung des Concil's bemerkt hat. (Civiltà, 2. April 1870 p. 7.)

Der Papst, auch wenn er fremde Conceptionen sich aneignet und als seine Worte kundgibt, thut das nur mit vollkommener Einsicht in die Sache, mit der Sicherheit des Wissens (con certa scienza).

Eines sei hier indessen noch erinnert: die Civiltà Cattolica hat Gratry's dritten Brief in ihrer Weise beurtheilt (2. April c. S. 45—56) auf elf Seiten und dabei den ganzen Abschnitt von dem religiösen Wahnsinn eines Theiles der Infallibilisten mit keiner Silbe erwähnt. — Genug, von Rom ist noch kein Zeichen der Mißbilligung gegen jene götzendienerischen Schwärmer bekannt geworden, gegen deren Wahn wir hier um der unveräußerlichen Ehre Jesu Christi willen laut Protest erheben, mit der Erklärung, daß wir Christen bleiben und nicht Buddhaisten werden wollen.

§. 12.

Janus und Anti-Janus im Streite. Der rechte Ton.

Wir kommen zu dem andern Lager der Infallibilisten, zu jenen, welche bei Annahme der päpstlichen Un-

fehlbarkeit Vernunft und Wissenschaft (d. h. die Vernunft im Allgemeinen, denn die individuelle wollen sie geopfert haben) noch retten zu können meinen. Sie sind es, für welche der Terminus ex cathedra seine praktische Bedeutung hat[1]); sie wissen, daß sie ohne dieses Zauberwort auch vor dem blöden Auge, das auf die Papstgeschichte fällt, mit ihrer Unfehlbarkeitstheorie zu Schanden werden. Die Dehnbarkeit desselben gestattet tausendfache Anwendung und eben so vielfache Antwort auf die tausend Einwendungen aus der langen Reihe der Irrthümer der Päpste, welche nicht selten auch zu Irrlehren sich gestaltet haben. Mit einer gewissen Unerschöpflichkeit an Antworten muß der Pädagog ausgerüstet sein, welcher lebhafte Kinder erziehen soll. Eine solche Unerschöpflichkeit liegt auch im Bereiche der Möglichkeit, denn das fragende Kind ist leicht befriedigt; es verlangt nicht überall schon den letzten Grund zu wissen, läßt sich durch Analogien beruhigen, durch geschickte Wendungen seine Gedankenrichtung ändern. Ein Kind fragte seinen Erzieher: „wie kommt es, daß die Hühner Eier legen?" Das Kind war zu jung für diese Art Studien, und sein Führer antwortete mit der Gegenfrage: „wie kommt es, daß auf den Apfelbäumen Aepfel wachsen?" „Ach so," sagte das Kind, und war zufrieden. Hätten die Infalli-

---

[1]) Der brave P. P. Rudis macht diesen Terminus umgekehrt zur Zauberruthe der Gegner der Infallibilität; aber da er so Vieles auf den Kopf stellt, so ist ihm auch diese Verdrehung erlaubt.

bilisten mit ihrer Fülle von Antworten nur fragende Kinder zu beruhigen, so möchte ihre unfehlbare Cathedra wohl unerschütterlich stehen bleiben; aber die Bedenklichen sind Erwachsene, und unter diesen gar viele deutsche Gelehrte, welche von dem Eigensinn, immer auf den letzten Grund sehen zu wollen, nicht zu curiren sind, noch auch von der Ueberzeugung abzubringen, daß der Schöpfer ihnen die Vernunft eben zum Denken der Gründe gegeben, nicht aber um sie auf dem Altare einer durch einen Menschen repräsentirten Auctorität als Brandopfer verzehren zu lassen.

Janus, der Schrecken der Infallibilisten, mit dem sie nicht fertig werden, dessen Ton ihnen wie das Zischen der bekannten Schlange klingt, — obgleich dieser Ton von der Bitterkeit, Unwahrhaftigkeit und calumniatorischen Energie der frommen officiösen Civiltà Cattolica auch nicht einen leisen Anklang als Beimischung enthält, sondern seinen beißenden Sarkasmus von den referirten, zuweilen freilich in ihrer Wirkung zu einseitig aufgefaßten Thatsachen und ihren Consequenzen und von den eingeführten Stimmen der Zeugen empfängt —, Janus hat auch den folgenreichen Terminus „ex cathedra" mit der ihm eigenthümlichen logischen Schärfe geprüft. Anti-Janus — ein Buch, welches dem wissenschaftlichen Rufe seines Verfassers unendlich geschadet, indem es ihn auf dem Standpunkte eines tendenziösen Polyhistors bloßstellt — nimmt das sehr übel. Hergenröther, welcher Seite 9 selbst die Besorgniß äußert, daß er „bisweilen" die Herrschaft über sich nicht bewahren,

daß er vielmehr seinen „Absichten ganz entgegen den gemessenen ruhigen Ton verlieren“ werde, verliert diesen jener Prüfung gegenüber vollständig. Man muß zwar nicht denken, daß das Wort „bisweilen“ in dem Sinne von selten zu nehmen sei, es bedeutet im Gegentheil „recht oft.“ Schon gleich auf der ersten Seite seines Buches nennt er die warnenden Stimmen gegen die von der Civiltà C. in Bezug auf das Vaticanische Concil angedeuteten Aufgaben „Alarmrufe und Lärmtrompeten,“ — Ausdrücke, die weder gemessen noch ruhig sind, aber den Schul- und Gesinnungsgenossen Hergenröther's, den Jesuiten geläufig, (der Bonner Professor Roth macht ein „Horn“ daraus, das „Janus-Horn“ wie denn auch Piccirillo (Civiltà C. 5. März c. S. 600) den seinerseits so milden Liaño als „una delle trombe“ der Partei des Janus bezeichnet und in dem Hefte vom 2. April c. gleich auf der ersten Seite 100 Trompeten der liberalen Katholiken kennt. Anti-Janus also behauptet (S. 34 ff.), Janus mache die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes bei Aussprüchen ex cathedra zu „einem wahren Schreck- und Zerrbilde“, „zu einem Popanz für die gebildete Laienwelt, für Gelehrte und Staatsmänner.“ Er läßt, um das zu erklären, bei der Nachricht von den Absichten der Jesuiten und der römischen Curie eine „Betäubung“ eintreten und das Bedürfniß erwachen, „ein Monstrum [1]) zu

[1]) Hergenröther ist in dieser Art der Anklage nicht originell; die Franzosen haben sie gegen Maret erhoben.

haben, um die Menschen zu schrecken", welches Janus dann liefere. Das sind wohl solche „etwas lebhaftere Ausdrücke", deren Gebrauch Hergenröther (S. 9) in der Discussion befürchtet, und womit er — seinen „Absichten ganz entgegen — den gemessenen ruhigen Ton verliert!" Doch er behält sich auch noch das Recht vor, „eine Polemik, wie sie hier" (wo Janus die Lehre von der Unfehlbarkeit der Päpste historisch untersucht) „mit völliger Entstellung der bekämpften Doctrin geführt worden, als eine unwürdige und frivole zurückzuweisen." Auch diese Worte sind nicht im gemessenen ruhigen Tone geschrieben. Indessen da diese Ausdrucksweise Hergenröther's Absichten ganz entgegen ist, sein ethischer Wille auf die Wahl derselben also gar keinen Einfluß üben konnte, so dürfen wir ihn auch nicht dafür verantwortlich machen. Nur daß Janus die theologische Meinung von der Unfehlbarkeit ex cathedra „mit völliger Entstellung" derselben angegriffen habe, läßt sich sachlich und objectiv fassen. Die faßbare Anklage lautet: Janus hat diese Lehre völlig entstellt, — ob Hergenröther meint, dies sei aus Absicht geschehen, oder dem Janus habe das Verständniß gemangelt, das ist hier ganz gleichgiltig. Für die Anklage aber verlangt die Gelehrtenwelt, an die er sich wendet, die Begründung. Hat er diese beigebracht? Wir wollen sehen. —

§. 13.

Hergenröther's Begründung der Anklage gegen Janus.

Zur Begründung seiner These, daß Janus eine „mon-

ströse Auffassung" der Lehre von der „Untrüglichkeit päpstlicher Aussprüche ex cathedra" vorbringe und bekämpfe, nimmt Hergenröther den Schein an, als seien sämmtliche Infallibilisten zunächst über vier Punkte vollkommen einig. Denn er sagt (S. 34): „Die Vertreter der in Rede stehenden Lehre" (also nicht: es giebt Vertreter der in Rede stehenden Lehre, sondern die Vertreter, d. h. alle) „sind weit von einer so monströsen Auffassung entfernt. Sie unterscheiden nämlich:

1) zwischen Unfehlbarkeit als dem Produkte der bloßen Assistenz und der Inspiration, während der Gegner (Janus) beide identificirt[1]; sie machen

2) den Papst keineswegs zum einzigen und ausschließlichen Organ der göttlichen Lehre (S. 67), sondern legen die Unfehlbarkeit auch dem Gesammtkörper des Episcopats bei; sie nehmen

3) Schranken der kirchlichen, also auch der päpstlichen Unfehlbarkeit an, die in ihrem Objecte liegen, dem depositum revelationis, während Janus (S. 43) dieselbe als völlig schrankenlos, als auf alle Gebiete des Lebens und des Wissens sich erstreckend darstellt; sie legen

4) sie keineswegs allen und jeden päpstlichen Erlassen unterschiedlos bei, wie dieser allenthalben voraussetzt. Nicht von einer jeden päpstlichen Aeußerung, geschweige Hand-

---

[1]) Es folgen noch die Worte: „ja sogar dem Papste eine „dogmatische Schöpferkraft" zugeschrieben werden läßt". (S. 49.) Diese läßt er nicht zuschreiben, sondern folgert er.

lung, kann angenommen werden, daß sie eine definitio ex cathedra sei.“ (S. 34—35).

Zum Beweise für diese vier Sätze werden citirt: Denzinger für einen, Ketteler für einen, Reinerding für zwei, Dechamps für zwei, Schneemann für drei. Und das soll eine wissenschaftliche Begründung der Uebereinstimmung aller Infallibilisten in den genannten vier Punkten sein, durch deren Mißkennung Janus ein Monstrum hervorgebracht? Unglaublich.

Ueber den ersten Satz sind die Infallibilisten nicht einig, ja die Partei des Univers, an der Spitze der in Rom so hoch angesehene L. Veuillot, identificirt wirklich Assistenz und Inspiration, welchen letzteren Ausdruck sie auf die päpstliche Unfehlbarkeit auch anwendet. Dechamps gesteht [1]), daß diese Lehre von bedeutenden französischen Blättern als eine neue Inspiration aufgefaßt werde. Wir werden sehen, daß diese Partei consequent denkt, daß eine persönliche Unfehlbarkeit des Papstes durch die bloße „Assistenz“, durch den alleinigen „Beistand des h. Geistes“ nicht bewirkt werden könnte, sondern die Annahme der Inspiration forderte. Daß die gelehrtesten Infallibilisten jetzt die Inspiration ablehnen und auf die Assistenz sich stützen, ist Folge einer Niederlage, welche sie im wissenschaftlichen Kampfe bereits erlitten haben. Aber auch diese Assistenz ist eine morsche Stütze, wie sich ferner zeigen wird.

---

[1]) L'infallibilité et le Concile général. Paris et Malines 1869. Chap. 3.

Zuvor jedoch ist der zweite Satz zu prüfen, welcher eine doppelte Unfehlbarkeit behauptet. Der dritte und vierte enthalten die materielle und formelle Beschränkung; der erste bildet die innere Seite der Form, das Princip, und wird zur Förderung des Verständnisses mit dem vierten zweckmäßig verbunden.

§. 14.

Die Lehre von dem doppelten Organe der Unfehlbarkeit.

Die Lehre von der doppelten Unfehlbarkeit in der Kirche gehört ausschließlich den Theologen der Neukatholiken an. Man kann noch so bewandert sein in der großen Periode des patristischen Zeitalters, man mag in dem ersten christlichen Jahrtausend jedes der Nachwelt bewahrte Wort noch so deutlich vernommen haben: eine Ahnung von einem unfehlbaren Doppelorgan für die Aussprache und Predigt des Evangeliums wird dadurch keinem Menschen aufsteigen. Das Neuchristenthum ist eben das Reich der Einfälle, das Gebiet der Ueberraschungen für Vernunft und Wissenschaft. Daher auch unter den Infallibilisten keine Einheit in der Auffassung. Es ist wiederum nur Hergenröther's Irrthum, daß die Meinung von dem Doppelorgan der Unfehlbarkeit die allgemeine seiner Partei sei. Auch wir halten die „separirte" und „isolirte" Unfehlbarkeit für einen „Wahn"; aber der „Wahn" besteht nicht in einer mißverständlichen Auffassung von Seiten der Gegner, wie „Der Katholik" (März c. S. 377) insinuirt, sondern in der Lehre eines Theils der Infallibilisten.

Zu diesen gehört eins der Häupter des Neukatholicismus, ein glühender Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Vaticanischen Concil, der Erzbischof Manning, — allerdings ein Convertit, allein die Convertiten sind ja die Angesehenen und die Lieblinge der Curie, wie es bei den neukatholischen Bestrebungen natürlich ist, da sie, in dem Bewußtsein der alten Kirche fremd, leichter Neues für Altes halten. Manning formulirt seine These direkt gegen Maret und präcisirt dieselbe so: „der Papst ist unfehlbar für sich allein, abgesehen von dem Episcopal-Körper, sei dieser versammelt oder zerstreut gedacht“ [1]). Ist das nicht der „Wahn“ der „separirten“ und „isolirten“ Unfehlbarkeit des Papstes? Er ist es, — oder die Sprache hat keine Form, denselben zweifellos auszudrücken. Neben einem Haupte des Episcopates unter den Infallibilisten rufen wir einen Hauptwortführer der Jesuiten, den P. P. Rudis, für diese freilich als Wahn zu bezeichnende Lehre zum Zeugen auf [2]). Er lehrt zwar ebenfalls die Doppel-Unfehlbarkeit, aber auch bei der korporativen Unfehlbarkeit des Episcopats, die er nur in Verbindung mit dem Haupte eintreten läßt, empfängt der

[1]) Das Aktenstück selbst liegt uns nicht vor; aber wir haben das Originalcitat bei Gratry (Troisième Lettre, p. 27), das an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt: — „apart from the Episcopal body whether congregated or dispersed.

[2]) Petra Romana etc. Regensburg 1869. I. Aufl. S. 28, 49, 59, 65, 91.

Papst keine Ergänzung oder Sicherstellung seiner Unfehlbarkeitsgabe, sondern umgekehrt empfangen die Bischöfe die Unfehlbarkeit durch ihn. Anders lautende Aeußerungen passen in das Rudis'sche System nicht. Die Bischöfe können daher auch bei der Sedisvacanz über Glaubensstreitigkeiten nicht unfehlbar entscheiden (S. 88). Die Unfehlbarkeit des Episcopalkörpers ist ihm deshalb auch nicht nothwendig, sondern nur zuweilen nützlich; nothwendig für dogmatische Entscheidungen ist allein jene „Sondergabe des Papstes", wie er sie nennt (S. 59). Diese ist ihm die Hauptsache, und sie ist ihm rein persönlich, separirt und isolirt in dem Papste, der diese bestimmte Person ist, welche die Unfehlbarkeit besitzt, ohne die Zustimmung der Gesammtkirche, ohne die Zustimmung eines Theils der Bischöfe, ohne die Zustimmung der Römischen Particularkirche, kurz: „von keinerlei menschlicher Zustimmung"[1]). Das ist die Unfehlbarkeit „separirt" und „isolirt", wie sie auch das seltsame Pastoralschreiben des Paderborner Bischofs Conrad Martin vom 26. Febr. 1870 lehrt. Will man die behauptete Isolirtheit dennoch in Abrede stellen durch die Einwendung, der Papst als solcher könne ohne die Kirche nicht gedacht werden und entscheide über Dogmen eben nur als Haupt

[1]) Diese Behauptung wird besprochen und vertheidigt S. 60 bis 76. Er schreibt und läßt drucken wie folgt: „Da sehen wir kraft dieser Verheißung (Luc. 22, 32) Petrus als einstiges Haupt der Gesammtkirche unfehlbar in Glaubenssachen **auch vor und unabhängig von aller Zustimmung der Bischöfe.**" (S. 146.)

und Lehrer der Gesammtkirche, so mag man damit Kinder beruhigen. Denn die Frage ist hier nicht, wie man sich bei einer solchen Entscheidung den Papst in seiner idealen Stelung zur Universalkirche denke, sondern in welcher realen Gemeinschaft mit derselben er den Lehrakt ausübe. Und in dieser Hinsicht findet Rudis auf Seiten der Bischöfe gerade so wie auf Seiten des übrigen Clerus und der Laien nichts als die Pflicht der gehorsamen Annahme der päpstlichen Lehre, die ohne menschliche Information über die thatsächlich vorhandene Lehre in der Gesammtkirche, ohne Gutachten und Votum der Bischöfe von dem unfehlbaren Haupte als Glaubensbefehl ausfließen kann. Jede reale Mitwirkung zur päpstlichen Lehrentscheidung wird von Rudis streng abgewiesen. „Wer die Nothwendigkeit dieses Zusammenwirkens (des Papstes einerseits und der Bischöfe andererseits) affirmirt, negirt damit zugleich die alleinige Unfehlbarkeit des Papstes.“ (S. 75.)

Aber prüfen wir zuerst die Meinung von der doppelten Unfehlbarkeit. Gegen dieselbe spricht vor Allem die bereits hervorgehobene Neuheit[1]. Es fehlt ihr die Continuität der Tradition, das Zeugniß der constanten Ueberlieferung. Die Sache ist wie der Ausdruck, in An-

[1] Mit Recht nennt ein hervorragender französischer Bischof in seinem officiellen Gutachten über die Infallibilität die Lehre von einer doppelten Unfehlbarkeit in der Kirche unerhört und absurd. Synopsis Animadversionum Nr. 22. pag. 58.

betracht der Literatur des christlichen Alterthums, neu auch in der Theologie. Sie hat ferner, insoweit überhaupt eine wissenschaftliche Exegese in Betracht gezogen wird, und nicht Wunsch und unbestimmtes Gefühl die Auffassung bestimmen, in der hl. Schrift nicht den geringsten Anhalt. Schon Clemens Alexandrinus hat hervorgehoben, daß zum wissenschaftlichen Beweise für die Realität von Offenbarungswahrheiten allegorisch interpretirte Stellen der Bibel nicht anzuwenden seien. Auch sind offenbar biblische Gleichnisse und Bilder zum Zwecke dogmatischer Erkenntniß nur anwendbar in dem unzweifelhaften Tertium comparationis. In einer so unendlich wichtigen Lehre, wie die Lehre von der Unfehlbarkeit in Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit, mit welcher die christliche Kirche steht und fällt, muß der heilige Ernst des Christenthums selbst jede leichtfertige Anwendung von Schrifttexten unmöglich machen. Halten wir es nun für feststehend, daß die Unfehlbarkeit der Kirche durch den h. Geist bewirkt wird — nicht durch die Vermittelung der Madonna, wie nach ihrer Eigenart Frömmigkeit übende Italiener meinen, ja nicht einmal direkt durch die bleibende Gegenwart Christi, so dürfen für die Lehre von der Infallibilität auch nur solche Schriftstellen angerufen werden, welche von der Wirksamkeit des h. Geistes reden. Das ist so einfach, vernünftigerweise so unwidersprechlich, — und doch scheint man es in dem gegenwärtigen großen Kampfe, welcher die Existenz der katholischen Kirche unter den Culturvölkern mehr erschüttert, als die herrschende Partei ahnt, völlig außer Acht zu lassen. Beweisende

Stellen für die unfehlbare Bewahrung des göttlichen Wortes sind: Joh. 14, 26 und 16, 13. Hier ist aber die Verheißung nur Eine, und sie ist gegeben der Gesammtheit der Jünger. Und so empfingen auch alle den Auftrag der Lehrverkündigung, das Evangelium zu predigen allen Geschöpfen, nicht vermittelt der Eine durch den Andern, sondern alle zugleich und unmittelbar von dem Herrn (Matth. 28, 18—20; Marc. 16, 15). Ein doppeltes Unfehlbarkeitsorgan kann hieraus keine Kunst der Schriftauslegung entwickeln.

Die Unfehlbarkeit in der „Erinnerung an Alles", was Christus geoffenbart hat, gehört zu den unentbehrlichen Grundlagen, ohne welche das wunderbare Gefüge des Reiches Gottes auseinanderfährt. Diese Grundlagen sind so geheimnißvoll, daß sie nur von der göttlichen Weisheit erdacht werden konnten. Wir halten es daher für unangemessen, hier zu fragen: „was erwartet die Vernunft", wie wir auch den in einer andern theologischen Frage, über welche Jahrhunderte gestritten wurde und in der das Concil von Trient noch keine Erleuchtung des h. Geistes zu haben glaubte, berühmt gewordenen Satz: „es ziemte sich (für Gott), Er konnte es, folglich that Er es", für vermessen erachten müssen. Weder der Weisheit noch der Majestät Gottes kann die menschliche Vernunft vorschreiben, wie sie in der übernatürlichen Offenbarung sich äußern solle. Aber wer aus der faktischen Veranstaltung der Erlösung des Menschen-Geschlechtes unbefangen und demüthig zu lernen sich

bemüht, wer nach liebevollem Studium zur Prüfung des Einzelnen den Einblick in's harmonische Ganze gewinnt, dem kann das Gesetzmäßige der göttlichen Weisheit sich nicht verbergen. Zu den von tiefsinnigen Kennern der übernatürlichen Offenbarung beobachteten Gesetzen gehört nun auch die sog. Lex parsimoniae, das Gesetz der Sparsamkeit oder des weisen Haushalts mit den Kräften, welches nicht minder in der natürlichen Offenbarung (in der Schöpfung) vorhanden und wirksam ist, wo die dem oberflächlichen Blicke sich zuweilen aufdrängende Verschwendung von Kraft der umfassenderen und eindringenderen Erkenntniß sich als Schein und Täuschung erweist. Dieses Gesetz, einmal in und an der Offenbarung erkannt, läßt sich auf dem Gebiete der Gnade auch in seinem Motive erfassen. Jede göttliche Einwirkung, welche über das zur Veranstaltung der Erlösung Nothwendige hinausginge, beschränkte die natürlichen Kräfte in der ihnen möglichen Aeußerung und würde damit der Absicht des Schöpfers theilweise entgegentreten. Das Gesetz des weisen Haushalts in der Veranstaltung des Geheimnisses der Erlösung, welches das überfließende, unendliche Verdienst des Erlösers nicht begrenzt, ist zugleich ein Zeugniß für Gott, daß in Ihm nur Ja ist, und nicht Ja und Nein zumal. So viel an Ihm ist, führt er jede von Ihm geschaffene Kraft zu ihrer ganzen Entwickelung und Bestimmung; er fördert die Erreichung ihrer Bestimmung aber nicht durch Suspendirung ihrer selbsteigenen Wirksamkeit, etwa wie wenn ein Wagen einen Fußgänger aufnimmt und ihn ohne sein weiteres Zuthun schneller zum Ziele trägt.

Gegen die lex parsimoniae verstößt nun die Annahme eines doppelten Unfehlbarkeitsorgans in der Kirche. Das einzusehen ist nicht schwer. Eins ist genug. Das räumen die consequenten Infallibilisten ohne Weiteres ein, sofern man ihnen nur zugesteht, daß dieses eine eben der Papst sei. Wenn auch nur Wenige so unhistorisch von den allgemeinen Concilien reden mögen, wie Orsi, der sie statt aus einer apostolischen Institution und der Kirchenverfassung von der Laune der griechischen Kaiser herleitet, oder so ungesittet, wie derselbe Kardinal mit seinem Vorwurf, dieselben hätten nutzlos viel Lärm in der Kirche verursacht[1]), und wenn auch selten Einer so respectlos von den Bischöfen spricht, wie der Jesuit P. P. Rudis, der diese Summi sacerdotes, diese wahren apostolischen Pontifices „Unterhirten" [2]) nennt mit bis dahin in der Sprache der katholischen Kirche unerhörtem Namen, und die Bischöfe dem Papste gegenüber mit „Rumpf, Armen und Beinen" [3]) vergleicht: so werden doch Viele das Judicium und die Definition der Bischöfe für überflüßig erklären, sobald der Papst eine Lehre als Offenbarungswahrheit in dogmatischer Form verkündet hat. Und mit Recht. Sofern dem Papste die unverlierbare „Sondergabe" der Infallibilität eigen ist und er so oft, als er kraft seines Lehramtes für die ganze Kirche diese

---

[1]) De irreform. Rom. Pontif in definiendis fidei controversiis iudicio T. III. l. 2 c. 20.

[2]) A. a. O. S. 60.

[3]) S. 66.

zur Anerkennung einer Offenbarungswahrheit verpflichten will, davon unversagbaren Gebrauch machen kann, so bleibt es unerfindlich, wozu noch ein anderes Unfehlbarkeitsorgan in der Kirche nöthig sein sollte.

Aber auch für den Fall, daß der Papst nicht unfehlbar ist, die Gabe der Irrthumslosigkeit aber die Gesammtkirche in ihrer Repräsentation durch den Episcopat besitzt, ist ein zweites Organ durchaus entbehrlich. Der Beweis ist für gläubige Christen handgreiflich. Bis zum Jahre 1870 war die Lehre von einem doppelten Unfehlbarkeitsorgan und namentlich von der Unfehlbarkeit des Papstes kein Dogma; aber alle Katholiken sind der Ueberzeugung, daß kein Jota von der Offenbarungswahrheit deshalb verloren gegangen ist.

Bei der Annahme zweier Organe der Unfehlbarkeit ist auch Rangstreit und Conflict und zwar bis zur Vernichtung des Wesentlichen in dem einen der beiden Werkzeuge des heiligen Geistes, wie die Geschichte bezeugt, unausweichlich. Innerer Widerspruch zerstört das System dieses Dualismus. Die Infallibilisten legen sämmtlich, auch wenn sie solchem Dualismus huldigen, den Schwerpunkt für die Unfehlbarkeit immer in den Papst. Wenn selbst Hergenröther „auch dem Gesammtkörper des Episcopates“ die Gabe der Unfehlbarkeit beilegt, so meint er dies nur in dem Sinne, daß er die Einmüthigkeit der Bischöfe mit dem Papste voraussetzt. Bei einer Differenz der Meinungen wird auch er die Unfehlbarkeit immer nur auf Seiten des Papstes sehen, denn diesem ist sie ja auch als Sondergabe verliehen. Eine noch so große Ma-

jorität der Bischöfe im Lehrgegensatze zum Papste ist, sobald für diesen als solchen (als Universallehrer der Kirche) die Infallibilität feststeht, stets als irrend und somit als fehlbar zu erachten. Das Hinzukommen des Episcopates und das Mitwirken zur Definition einer Offenbarungslehre muß daher als rein accidentell, als zufällig, unwesentlich und unnöthig erscheinen. Gestehe man es nur, die Annahme eines Doppelorgans der Unfehlbarkeit ist nichts als eine Verlegenheits-Concession an die hl. Schrift, welche offenbar dem gesammten Apostolat den hl. Geist zur Lehrverkündigung verleihen läßt, und an die Geschichte mit ihren allgemeinen Concilien. Aber indem man durch Syllogismen wieder nimmt, was man im einfachen Worte gegeben, tritt die Verlegenheit greller hervor und bricht das gekünstelte Gebäude vor Aller Augen zusammen. Im gegenwärtigen Augenblicke zeigt sich der innere Wiederspruch dieser falschen Theorie so schlagend als möglich. Wäre die Doppelunfehlbarkeit richtig, so müßte das Ineinsfassen beider Organe den wunderbarsten Zusammenklang geben, — ein Doppelstrahl des hl. Geistes fiele so in Einen Punkt zusammen, und dieser Eine Brennpunkt der erscheinenden Wahrheit müßte den Gläubigen heller und blitzender in die geistigen Augen strahlen als in die sinnlichen ein großer brennender Diamant. Nun aber, was erleben wir? So lange die Kirche Jesu Christi existirt, hat kein Papst auch nur annäherungsweise so viele Lehrentscheidungen erlassen, wie Pio IX. Bis in die tiefste Mystik des Glaubens und bis in die subtilsten scholastischen Schul-

meinungen hinein hat er in allen Formen päpstlicher Aeußerungen und mit dem Bewußtsein des Universallehrers der katholischen Kirche, der die Gläubigen verpflichten will, seinen Aussprüchen zu folgen, Fragen erörtert und so viel an ihm, entschieden. Dann hat er eine Sammlung von 80 solcher Entscheidungen veranstalten lassen und dieselbe mit einer Encyclica unter dem Na- Syllabus an die Bischöfe der Christenheit gesandt, damit diese den Gläubigen davon Kenntniß gäben. P. P. Rudis bemüht sich auf vier Seiten (100—104) nachzuweisen, daß beide Aktenstülle ex cathedra erlassen seien; wir glauben es ihm, unbekümmert um den Mangel einiger juristischer Formen. Gewiß ist, daß der Papst als Universal-Lehrer die Christenheit hat verpflichten wollen. Diesen Syllabus, nur positiv gewandt und präciser gefaßt, mit Folianten von Begründungen und Motiven — der langen Arbeit einer 22köpfigen Theologen-Commission unter dem Vorsitze des durch den Syllabus zum Cardinalate aufgestiegenen Barnabiten Bilio — versehen, macht der Papst darauf zum Gegenstande des Votums der um ihn „durch seine Auctorität im heiligen Geiste versammelten Bischöfe.“ Also dasjenige Organ der Unfehlbarkeit, welches unter allen Umständen, gleichviel ob allein oder im Concil, ex cathedra nur Aussprüche des heiligen Geistes vortragen kann, tritt mit solchen Aussprüchen vor „den Gesammtkörper des Episcopates,“ der nach Hergenröther auch ein unfehlbares Organ des heiligen Geistes ist; und den heiligen Geist kann in dieser Wirksamkeit, woran die Exi-

stenz der Kirche hängt, Niemand hindern. Was ist nach der Lehre von dem Doppelorgan der Unfehlbarkeit da anders zu erwarten, als daß vom Gesammtkörper des Episcopates jene Aussprüche des heiligen Geistes durch die innere Erleuchtung desselben Geistes als solche sofort erkannt und in freudiger begeisterter Acclamation anerkannt werden? Unmittelbar vor der Eröffnung des Concil's waren die Infallibilisten-Blätter allerdings auch dieser Meinung. Wer aber an einen solchen wundersamen Zusammenklang der beiden Unfehlbarkeitsorgane nicht glaubte, war der Papst und seine Curie. Hätte der Papst die Suffragien des Episcopates für seine ihm bereits als Aussprüche des heiligen Geistes feststehenden Vorlagen im unerschütterlichen Vertrauen von der Erleuchtung des Concil's durch denselben heiligen Geist erwartet, so würde er der Christenheit und der ganzen Welt wohl die unangenehmen Debatten über die Freiheit des Concil's erspart haben. Er hätte dann die Versammlung der Bischöfe sich selbst constituiren sich ihre Beamten wählen und ihre Geschäftsordnung vereinbaren lassen. Er that das Gegentheil. Eine Schaar von Bischöfen, viele Millionen Christen repräsentirend, erhob sich gegen die Geschäftsordnung. Sie wurde verschärft, in die Hand der Majorität wurde die Befugniß gelegt, der Minorität es zu wehren, ihre Gründe vollständig vorzutragen. Aber nicht genug; der Papst hat von dem König von Rom, der er selber ist, alle weltliche Gewalt und alle Polizeimittel aufbieten lassen, um die Bischöfe zu hindern, sich gegenseitig ihre Gedanken mit-

zutheilen, wozu die Presse unentbehrlich ist. Verbot des Druckes, Confiscation des Gedruckten, Gebot des Stillschweigens u. dgl. m. hindern den Gesammtkörper des Episcopates an der Entfaltung des Gesammtbewußtseins. Und dennoch ist es nicht gelungen, zu den wesentlichsten päpstlichen Lehren, um die es sich eben handelt, den erwünschten Zusammenklang der beiden Unfehlbarkeitsorgane zu erreichen. Die eifrigsten Kirchenfürsten, Cardinäle und Erzbischöfe, lassen in Neapel, der Stadt des größten politischen Feindes des Papst-Königs, Schriften gegen die päpstliche Unfehlbarkeit drucken, negiren das eine der behaupteten Unfehlbarkeitsorgane und haben Millionen Katholiken unter den gebildetsten Völkern der Erde hinter sich. Die officiöse Zeitschrift des Papstes, die Civiltà Cattolica, hat daher auf ihrem Standpunkte vollkommen Recht, wenn sie, die Unverträglichkeit der beiden Organe erkennend, auf die einstimmige Aeußerung des Gesammtkörpers des Episcopates keinen Werth legt und sie für unnöthig erklärt. Ebenso aber duldet auch das einmal als unfehlbar anerkannte allgemeine Concil keinen unfehlbaren Papst neben sich oder gar über sich. Hier bedarf es keiner weitläufigen Erörterungen. Wen darüber die allgemeinen Concilien vom Jahre 553[1]), 680

[1]) Von diesem allgemeinen Concil unter Kaiser Justinian gegenüber dem Papste Vigilius macht der Jesuit Weninger (a. a. O. 160—163) eine Schilderung, bei der er selbst den anständigen Schein einer wahrheitgetreuen Darstellung verachtet und von dem Geschehenen das gerade Gegentheil berichtet.

und 1414—18 nicht in's Klare bringen, auf dessen Beifall muß man überhaupt verzichten.

§. 15.

Die materielle Beschränkung der päpstlichen Infallibilität ist wissenschaftlich werthlos.

Wir lassen hiermit die Fiction von der Doppel-Unfehlbarkeit als in der Wissenschaft gänzlich unberechtigt fallen und wenden uns der päpstlichen Infallibilität als solcher zu, die, wenn wir sie als real anerkennen müßten, von uns als die einzige in der Kirche gern gepriesen würde.

Der dritte Satz Hergenröther's, welcher die materielle oder stoffliche Beschränkung der Infallibilität des Papstes betrifft, ist ganz selbstverständlich, aber nur scheinbar beruhigend; er ist selbstverständlich, denn innerhalb der christlichen Kirche kann es sich überhaupt nur um die Unfehlbarkeit in der Erkenntniß und Formulirung des Offenbarungsinhaltes handeln; aber er ist nicht beruhigend, weil, wenn der Papst als unfehlbar gedacht werden soll, weder der einzelne Gläubige, noch der Gesammtkörper des Episcopates der Einzelkirchen in dem Depositum relevationis, das er eben selbst nicht irrthumslos definiren kann, einen untrüglichen Maßstab dafür hat, daß der Träger der Unfehlbarkeit, der auch Privatmann ist und als solcher dem Irrthum unterworfen, wirklich innerhalb des Wahrheitsschatzes der übernatürlichen Offenbarung mit seinen die ganze Christenheit verpflichtenden dogmatischen Aussprüchen sich halte.

Denn wer bestimmt dann, was zum Depositum revelationis gehört? Nicht Hergenröther, sondern der Papst. Aber wenn der unfehlbare Papst eine dogmatische Definition gibt, um die Kirche zu lehren, so liegt eben darin die Bürgschaft, daß das Definirte in dem Depositum enthalten ist! Ganz richtig; doch eben darum nützt uns diese Hinterlage für die Beurtheilung der schwebenden Frage nichts, weil wir ihren Inhalt mit Gewißheit erst durch die unfehlbaren Aussprüche kennen lernen.

Freilich gibt Hergenröther als Motiv für die Behauptung und Hervorhebung seines dritten Satzes an, Janus stelle die päpstliche Unfehlbarkeit „als völlig schrankenlos, als auf alle Gebiete des Lebens und des Wissens sich erstreckend" dar. Das sieht nun so aus, als hätte Janus an der von Hergenröther citirten Stelle (S. 43) eine solche inhaltliche Ausdehnung der päpstlichen Infallibilität aus der Luft gegriffen, wie man zu sagen pflegt, in einem phantastischen Einfall fingirt und den erstaunenden Infallibilisten untergeschoben. In Wahrheit aber verhält es sich, wie folgt. Nachdem Janus (S. 42) auf die frivole Bezeichnung des Papstes als eines „Vicegottes" hingewiesen und auf die vermessenen Worte der Civiltà (Jahrgang 1868, Bd. III. p. 259) aufmerksam gemacht, welche mit der Erklärung schließen, die Stellvertretung Christi durch den Papst bedeute, daß derselbe „in der Welt das Werk Christi fortsetze und für uns das sei, was Christus selbst uns sein würde, wenn Er in Person und sichtbarerweise

hienieden die Kirche regierte," fährt er fort: „Der Ultramontanismus ist demnach wesentlich Papalismus und geht davon aus, daß der Papst in allen lehrhaften Entscheidungen nicht bloß über Glaubens-Fragen, sondern auch im ethischen Gebiete, über die Beziehungen der Religion zur Gesellschaft, der Kirche zum Staate, ja auch über Staatsinstitutionen unfehlbar sei, und daß jede derartige Entscheidung unbedingte, rückhaltlose Unterwerfung und Annahme in Wort und That von Seite aller Katholiken erheische." Diese Worte über das Object der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes schrieb Janus auf S. 43 und mehr nicht. Warum hat Hergenröther sich nicht an den Ausdruck selbst gehalten und etwa erklärt, daß der Papst in seinen dogmatischen Entscheidungen „über die Beziehungen der Religion zur Gesellschaft" oder „der Kirche zum Staat" oder „über Staatsinstitutionen", — ob sie nämlich vor Gott und dem Evangelium berechtigt seien oder nicht, — fehlbar sei? Das wird er als Infallibilist wohl nicht erklären. Vindicirt nicht der Syllabus, vindiciren nicht die dem Concil vorgelegten 21 bekannten Canones alle jene Beziehungen dem Gebiete der unfehlbaren Glaubensentscheidungen? Man möchte versucht sein, zu glauben, Hergenröther, der so viel liest und citirt, habe diese Aktenstücke nicht gelesen, um seine Behauptungen noch am mildesten beurtheilen zu können. Zum Ueberflusse führen wir hier noch an, daß die Jesuiten übereinstimmend auch alles dasjenige zum Objecte der (päpstlichen) Unfehlbarkeit rechnen, „was sich auf die ungeschmälerte Bewahrung und Sicherstellung

des Glaubens und der Sittenlehre mittelbar oder unmittelbar bezieht.“ (Weninger, Einl. S. V.) Nicht bloß die unmittelbaren, sondern sogar die mittelbaren Beziehungen, welche Glaubens- und Sittenlehre haben können, sind also, wie die Jesuiten, die zuverlässigsten Interpreten der römischen Ansprüche, ausdrücklich erklären, Object der päpstlichen Infallibilität. Und wo solche mittelbare Beziehungen vorhanden sind, das bestimmt wieder nicht Hergenröther, sondern einzig und allein der unfehlbare Papst. Kennt Hergenröther etwa „ein Gebiet des Lebens und des Wissens“, wo es dem Papste unmöglich wäre, mittelbare Beziehungen zur Glaubens- und Sittenlehre zu entdecken, wodurch er deren Bewahrung und Sicherstellung gefährdet sähe, wofern er nicht eine unfehlbare Entscheidung darüber gäbe? Auch P. P. Rudis (S. 30—40) macht das Object der Unfehlbarkeit so dehnbar, daß keine subjective Auffassung im Leben und Wissen Grenzlinien ziehen kann. Es ist wahr, daß Ketteler (S. 78) sich maßvoller und beschränkender äußert; aber er ist nicht der vollblütige Interpret des Systems, gegen welches Janus kämpft; eine jüngst von ihm vertretene Schrift ist in Rom sogar confiscirt worden. Auf die übrigen drei Autoren hätte Hergenröther sich nicht berufen sollen; sie gehen schon weiter. Indessen, was brauchen wir Zeugen: der Syllabus und die 21 Canones sind Aktenstücke, welche mehr als genug gegen den Würzburger Vertheidiger der Jesuitendoktrin beweisen. Aber noch mehr. Der jetzt dem Concil vorgelegte Entwurf des Unfehlbarkeitsdecrets stellt selbst die päpstliche Un-

fehlbarkeit als völlig schrankenlos dar, wie das bischöfliche Gutachten Nr. 22 in der Synopsis schlagend hervorgehoben. Wird Hergenröther nun auch diesen Entwurf ein monströses Schreckbild nennen?

§. 16.
Hergenröther's Unklarheit über die formelle Beschränkung durch den Begriff ex cathedra.

Wichtiger für uns ist die formelle Beschränkung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch die Forderung, daß sie nur ex cathedra geübt werde. Hat man auch ein Viertelhundert Deutungen dieses technischen Ausdrucks vorgebracht, so ist er doch endlich so weit krystallisirt, daß eine ruhige Betrachtung desselben möglich ist. Die zahlreichen Deutungen waren Wendungen der Noth für die Infallibilisten, um den geradfliegenden Pfeilen der Gegner auszuweichen. Ihr Hauptheer hat auf der ängstlichen Flucht im wissenschaftlichen Kampfe die feste Burg erreicht, von wo aus jetzt allein noch eine nennenswerthe Vertheidigung geführt wird. Hergenröther schreibt (S. 37): „Darin kommen die Meisten (der Infallibilisten) überein, daß eine Definition ex cathedra dann gegeben sei, wenn der Papst mit voller Freiheit in einem an die ganze Kirche gerichteten Erlasse eine Behauptung für häretisch erklärt, ihre Vertreter mit dem Banne belegt (wie Janus S. 433 sagt: „verflucht") oder einen Satz als Glaubenssatz darlegt (proponirt)." Auch Janus hat dies als Resultat der langen Debatten über die Bedeutung des Terminus hingestellt (S. 432—433) und auf den Mann, der dies

Facit als Hauptsprecher der herrschenden Societät gezogen und für die Verbreitung gesorgt, auf Perrone hingewiesen [1]). Die allgemeine Annahme des technischen Ausdrucks in dieser Bedeutung bestreitet er aber als faktisch und auch als wahrscheinlich für die Zukunft. Nur die Uebereinstimmung der „Meisten" constatirt auch Hergenröther [2]). Dieser sieht aber in der nun gewonnenen „präciseren theologischen Fassung" (S. 36), wofür er jedoch bei den älteren Scholastikern „äquivalente Bestimmungen" findet, die Vollendung der Sache, während Janus (der S. 426 — 433

---

[1]) Praelectiones theologicae. Lov. 1843. VIII. 497.

[2]) Anathema sit und Damnamus eum bedeutet ganz dasselbe. „Mit dem Banne belegen" und „Verfluchen" heißt beides: „Von dem Antheil an Christo ausschließen". Was Hergenröther also mit der Klammer in der im Texte hier angeführten Stelle will, verstehen wir nicht. Ebenso wenig aber begreifen wir nach der kurzen Beleuchtung jener vier Sätze, wie er „den gemessenen ruhigen Ton" oder „den anständigen Ton" (Augsb. A. Z. Auß. B. Nr. 116, 26. April 70) so weit vergessen und überschreiten konnte, daß er die oben erwähnten Worte schrieb, die wir noch einmal wiederholen müssen: Janus habe die Unfehlbarkeitslehre entstellt, sie zu einem wahren Schreck- und Zerrbilde gemacht, zu einem Popanz, zu einem Monstrum u. dgl. m. Sich und uns würde Hergenröther klarer und verständlicher werden, wenn er einmal in besonderer Abhandlung die Pflichten entwickelte, welche er in Folge des im Collegium Germanicum zu Rom geleisteten Eides zu haben glaubt. Vielleicht würde er dann nicht mehr, — „seiner Absicht ganz entgegen" — den ruhigen Ton verlieren.

eine mehr historisch-genetische und darum wissenschaftlichere Entwickelung des Begriffes ex cathedra giebt wie Hergenröther)[1]) zu dem Schluße kommt, daß „dieser Begriff trotz der unermeßlichen Tragweite, die ihm demnächst gegeben werden solle, noch immer zu den völlig dunkeln und unaufhellbaren Materien der Dogmatik gehöre“ (S. 433). Und wie sehr hat der Letztere Recht, wenn selbst der Erstere nach Anführung der „präciseren theologischen Fassung“ des Begriffs ex cathedra sofort alle Präcision wieder vernichtet, indem er fortfährt: „Nur ist hier nicht der einzige Fall einer solchen Definition gegeben, sondern auch überall da, wo der Papst auf eine unzweideutige Weise kundgiebt, daß er als oberster Hirte, Lehrer und Richter, als Vater und Lehrer aller Christen, wie ihn das Concil zu Florenz nennt, entscheiden und alle Gläubigen verpflichten will,“ wobei diese oder jene Formel nicht absolut nothwendig ist. So wandelt er, den engen Pfad verlassend, wieder auf den breitspurigen Wegen einer Menge von Autoren von

---

[1]) Es ist daher sehr kühn von diesem, dem Janus vorzuwerfen, er habe bei den nahmhaften Theologen früherer Zeit sich nicht erkundigt, „über Tragweite, Inhalt und Begrenzung dieser Lehre,“ und noch hinzuzufügen: „Doch dazu hatte man vorerst bei eingetretener Betäubung keine Zeit und zudem mußte man ein Monstrum haben, um die Menge zu schrecken.“ (S. 34). Er wird doch nicht aus der localen Stelle, welche dem Begriffe ex cathedra in dem Buche angewiesen wurde, schließen, erst da habe Janus sich dessen „erinnert.“ (S. 35).

Bellarmin bis Passaglia (S. 37). Dahin ist alle Präcision. Denn worin besteht die „unzweideutige Weise“ ohne bestimmte Formel? Das weiß Jeder selbst am besten. Fragst Du, wo sie ist? Dort, wo es Dir klar ist. Der Eine sieht es, der Andere fühlt es; Jeder aber, der es nicht sieht oder fühlt, dem sage nur, er sei nicht guten Willens, und es ist mehr als klar. Doch, es wird von einer anderen Seite wieder präcisirt: „Nur die Hauptentscheidung, die als verbindlich bezeichnet wird, nicht die Begründung und die weitere Ausschmückung des Erlasses ist maßgebend.“ (S. 37—38).

Aber auch diese Präcision, die auf den ersten Blick wie eine den Gegnern gemachte Concession aussehen könnte, ist nichts als eine Wendung der Noth zur Rettung der Infallibilität. Diese Präcision fehlte noch, um die Kraft des Zauberstabes zu vollenden. Jeder Angriff wird nun zum Pfeil, der auf den Schützen zurückfährt. Wird den Infallibilisten ein päpstlicher Irrthum entgegengehalten, so haben sie demgemäß eine ganze Auswahl von Mitteln der Zurechtweisung, deren einige ganz unfehlbar wirken. Gehören sie zur „Schule der Lüge,“ so leugnen sie die Thatsache oder erzählen das entgegengesetzte Faktum als geschehen. Paßt ihnen dies nicht, so bestreiten sie die Qualität des Irrthums. Andere greifen zu dem dehnbaren Begriff ex cathedra und wenden denselben in derjenigen Form an, die mit dem betreffenden päpstlichen Ausspruche nicht congruent ist. Will bei aller Dehnbarkeit die Form sich nicht finden lassen, so sagt Hergenröther: „Die unzweideutige Weise“ ist nicht zu erkennen. Und

hilft das Alles nicht, so ist der vorgerückte Irrthum nicht in der „Hauptentscheidung“ enthalten. Die ganze Wichtigkeit des letzten Mittels zu begreifen, erleichtert uns Hergenröther durch ein concretes Beispiel: „Die Bulle Bonifaz VIII. hat nur bei dem Ausspruch über die Pflicht der Unterwerfung unter den Papst eine obligatorische Formel: definimus et pronuntiamus“ (Augsb. A. Z. a. a. O.) Da haben wir es! All' die Schreckbilder, welche aus dieser Bulle aufsteigen, — sie ist freilich ex cathedra, — sind eitel und nichtig, Nebelgestalten der Interpreten, die der eigene Pfeil trifft, indem sie in dem Angriffe sich in ihrer Unwissenheit bloß stellen! Außer der „Pflicht der Unterwerfung unter den Papst“ enthält diese ganze Bulle nichts mehr als „Begründung und weitere Ausschmückung“. Und die Bulle Paul's IV., von welcher Gratry so viel Aufhebens macht, enthält erst gar nichts Definirtes über Dogmen und Moral, denn Hergenröther leugnet ihren „dogmatischen Charakter“; „das Exordium über die päpstliche Gewalt giebt nur Motive, den Kern der Bulle enthalten die Strafsanctionen, nirgends ist ein definimus zu ersehen, wodurch die Annahme einer Wahrheit den Gläubigen vorgeschrieben würde.“ (A. a. O.) Indessen wenn er mit dem römisch approbirten Bianchi noch 100 andere fleckenlos orthodoxe Theologen für seine Interpretationsregel anführt, so wird ihm doch kein unbefangener Leser, der nicht das Interesse hat, die päpstliche Infallibilität unter allen Umständen zu vertheidigen, glauben, daß die in Rede stehende Bulle Bonifaz' VIII. einzig in der Intention erlassen sei, alle Christen darüber zu belehren, daß

sie gegen den Papst die Pflicht des Gehorsams hätten,[1]) und daß alles Andere darin nur „Begründung“ dieser „Hauptentscheidung“ sei und „weitere Ausschmückung“. Die Bulle Cum ex apostolatus officio von Paul IV. aber ist mit allen Requisiten einer Kundgebung ex cathedra an alle Christen für ewige Zeiten in der Absicht erlassen, den dogmatischen Schatz der Offenbarung, das depositum revelationis zu bewahren und sicherzustellen. Der Papst sagt, daß er hier den Mund öffne als Generalseelsorger der ganzen Heerde des Herrn, als Stellvertreter Christi, der über Völker und Königreiche die Fülle der Gewalt habe, Alle richte und von Niemanden in der Welt gerichtet werden könne, und ergreift nun die Maßregeln, den Glaubensschatz zu schützen. Unter Anderm heißt es da: „Aus der Fülle der apostolischen Gewalt sanctioniren, bestimmen, verfügen und definiren wir (de apostolicae potestatis plenitudine sancimus, statuimus, decernimus et definimus), daß — wir heben nur das Hauptsächliche hervor — die Fürsten jedes Heerschildes, die Könige und Kaiser, wenn sie eingestandenermaßen oder überführt der Häresie oder des Schisma's schuldig befunden sind, faktisch und ohne weiteren Proceß der Herrschaft, des Königthums und des Kaiserreichs für immer und gänzlich beraubt sein sollen, ohne daß sie auch nur die Fähigkeit be-

---

[1]) Ein deutscher Cardinal sagt in seinem Gutachten über das Unfehlbarkeitsschema, die Behauptung stütze sich auf eine absurde Unterstellung. Synopsis Animadversionum. Nr. 1. p. 13.

halten, wieder in den Besitz zu gelangen. Nach Hergenröther hat nun der Papst hiermit nicht die Absicht gehabt, die Christen zu dem Glauben zu verpflichten, daß in seiner apostolischen Machtfülle auch das Recht und die Gewalt enthalten sei, Königen und Kaisern das Reich zu nehmen wegen Häresie oder Schisma. Der h. Geist hat daher auch dem Stellvertreter Christi den Beistand nicht gewährt, der nöthig war, damit derselbe den wahren Inhalt seiner apostolischen Machtfülle, von der er aber zur Sicherstellung des Glaubensschatzes Gebrauch machen wollte unter den feierlichsten Formen, die möglich waren, hätte unfehlbar erkennen können. Man kann jedoch vernünftigerweise nicht zweifeln, daß der Papst Paul IV. die Christen auch zu dem Glauben an sein göttliches Recht, solche Gesetze zu erlassen, für verpflichtet erachtet habe; hätte er nun die Erkenntniß Hergenröther's gehabt, daß er dieses noch durch ein besonderes definimus hervorheben müsse, so würde er das schwere Versehen nicht begangen haben, wodurch das Gesetz gegen die Könige und Kaiser ohne Kraft ist; und hätten die damaligen christlichen Völker mit ihren Fürsten das gewußt, daß sie an das göttliche Recht der Päpste, Kaiser und Könige zu entthronen, nicht zu glauben brauchten, weil das betreffende definimus fehlte, so würden sie über den solennen Spruch ex cathedra, der ewig dauern sollte, wie über die Existenz einer Seifenblase, auf welche die Sonne scheint, gedacht haben. Wir dagegen haben die Ueberzeugung, daß der Papst Paul IV. hier ex cathedra, nämlich in der Ausübung des Apostolates Petri, die Christen auch zu der

Irrlehre habe verpflichten wollen, daß die Päpste das göttliche Recht in ihrer Machtfülle hätten, bei Annahme von Häresie oder Schisma die Herrscher vom Throne zu stoßen und vogelfrei zu machen. Da trifft uns nun freilich schwer das Gericht des Mainzer „Katholiken", welcher nach dem Spruche: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet", das irreformabele Urtheil gefällt, daß wer sich nicht von Hergenröther belehren läßt, wer seine gründliche Beweisführung nicht anerkennt, nicht guten Willens ist[1]).

§. 17.

Hergenröther's Irrthum über die subjectiven Bedingungen der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Hergenröther schreibt: „Wenn einige Theologen fordern, daß der Papst vor seiner Entscheidung sich wohl

[1]) Bei Gelegenheit der Anzeige von Hergenröthers Schrift „Die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theologischer Censor." Der „Katholik" schreibt (1870, März. S. 378): „Wenn es noch möglich ist, durch gründliche Beweisführung zu belehren und Scheinargumente durch ächte Wissenschaft zu lösen, so müssen wir hoffen, daß diese Schrift Hergenröthers, wie sein Antijanus Alle, die guten Willens sind, überzeugen werde, daß die neuesten Schriften und Erklärungen Döllinger's alles wissenschaftlichen Werthes und aller theologischen und historischen Wahrheit baar und ledig sind." Nicht bloß das hierin enthaltene Sittengericht, sondern auch die Maßlosigkeit der Behauptung in sachlicher Beziehung richtet dieses Urtheil. Der Katholik möge sich nur beruhigen. Die gegenwärtige „traurige Katastrophe" wird

informire, Alles sorgfältig prüfe, sich berathe mit den Cardinälen und Theologen, ferner den hl. Geist anrufe und Gebete veranstalte, so sind die anderen nur insoferne dagegen, als sie hierin keine Merkmale eines Glaubens-Decrets, sondern nur Voraussetzungen erkennen, die gewissermaßen selbstverständlich sind; sie erinnern daran, daß auch die allgemeinen Concilien alle menschlichen Mittel anzuwenden haben und die Anwendung derselben von ihnen präsumirt werden muß, daß aber, wenn man erst vergewissert sein will, ob das wirklich geschehen, von den Irrgläubigen jede kirchliche Entscheidung angefochten und verworfen werden kann." (S. 37) „Einige Theologen" und „die anderen": das sind also wieder alle, wenn auch nur Melchior Cano und Thomassin citirt werden. Zu den „anderen" rechnet sich offenbar Hergenröther selbst, oder vielmehr, um nicht mißverstanden zu werden: diesen „anderen" stimmt er zu. „Selbstverständlich" ist nun bei der vorgetragenen Meinung nur das Eine, daß die angeführten subjectiven Bedingungen für die Unfehlbarkeit des Papstes in seinen Entscheidungen „keine Menkmale eines Glaubensdecrets" sind; denn der Begriff des Merkmals setzt die Wahrnehmbarkeit des Zeichens voraus, und geistige Prüfung und Gebet eines Papstes vor einer inneren Entscheidung, die der äußeren vorausgehen muß, können der ganzen Christenheit verborgen bleiben; aber weder

---

nicht die deutsche Wissenschaft, sondern die Gesellschaft Jesu und ihre Partei zu einem „ruhmlosen Untergange" führen, wonach das Reich Jesu Christi wieder blühen wird.

„gewissermaßen" noch auf irgend eine Weise ist es „selbstverständlich", daß dieselben dennoch als „Voraussetzungen" d. h. als Bedingungen für den Eintrit der infallibelen Entscheidung objectiv Realität haben. Wir negiren ihre Realität durchaus. Wer solche „Voraussetzungen" als nothwendig anerkennt (denn die Selbstverständlichkeit beruht auf der objectiven Nothwendigkeit), der muß einräumen, daß Gott die unfehlbare Bewahrung des depositum revelationis von Bedingungen abhängig gemacht hat, welche nicht in seiner Hand sind, sondern in der Willkür eines einzelnen Menschen; und damit hat er die Möglichkeit zugegeben, daß die Säule und Grundveste der Wahrheit einmal in sich zusammenbricht oder vielleicht schon längst zertrümmert ist. Ungleich logischer, consequenter und in der Behandlung darum auch wissenschaftlicher als Hergenröther verfährt P. P. Rudis (S. 92—96). „Die vorbereitenden Erfordernisse", schreibt er (96), „als da sind: Gebete um die göttliche Hilfe, Prüfungen des Gegenstandes, Vorberathungen mit Männern von Fach- und Sach-Kenntniß stehen nicht in solcher Beziehung zum Wesen der Sache, daß das Eintreten der göttlichen Verheißung, falls eine solche dem obersten Lehrstuhl eigens zu Theil geworden ist, von diesen Umständen abhängig wäre." Sie sind also dem P. P. Rudis nichts weniger als „gewissermaßen selbstverständliche Voraussetzungen." Ja, er erklärt, „ein Beurtheilen des entscheidenden Erlasses nach Maßgabe der vorgängigen Prüfung" für „völlig irrig, unberechtigt, frevelhaft" (S. 95), und dies sogar, wenn die unfehlbare Entscheid-

ung nur eine dogmatische Thalsache betrifft! Jene Vorbereitungen haben nur eine persönliche Bedeutung für den Papst, der auch das Heilige heilig behandeln soll. „In ähnlicher Weise soll ja auch der Priester durch Gebet sich zur Feier des hl. Opfers oder zur Spendung der Sakramente vorbereiten, ohne daß von solcher Vorbereitung die unfehlbare Confiscirung derselben abhängig wäre." Allein sobald die Consequenz zur Parallelisirung des unfehlbaren Papstes mit einem Sakramente führt, muß die Infallibilitätslehre in sich zerfallen.

Hergenröther sucht seine „gewissermassen selbstverständlichen Voraussetzungen" in etwa zu begründen, indem er von Melchior Cano die Beziehung auf die allgemeinen Concilien annimmt; „auch von diesen werde die Anwendung aller menschlichen Mittel präsumirt." Aber der Vergleich paßt nicht. In der Gesammtkirche ruht unzweifelhaft das depositum revelationis, und die Repräsentation derselben besinnt sich auf das Bewußtsein der Kirche, wobei der hl. Geist sie „erinnert" an Alles, was Christus gesagt, was Er geoffenbart hat. Sind die zum Concil versammelten Bischöfe wahrhaft frei, so finden sich auch immer die Männer unter ihnen, welche „alle menschlichen Mittel" zur Ermittelung der apostolischen Ueberlieferung anwenden, und der hl. Geist leistet nur den das menschliche Wissen und Können achtenden Beistand. Kann die Anwendung aller menschlichen Mittel nicht mehr präsumirt werden, so verliert die Versammlung der Bischöfe, wenn sie auch als allgemeines Concil intendirt und berufen war, dennoch diesen Charakter. Bei-

spiele sind die Synoden zu Seleucia — Rimini (359) und Ephesus (449). In dem Papste aber ist das depositum revelationis, der Wahrheitsschatz der Offenbarung, nicht von der Wiege an vorhanden. Der Mann, welcher den apostolischen Stuhl besteigt, bringt diesen Schatz nur theilweise mit, oft nur einen sehr geringen Theil, so viel er eben davon gelernt hat, und dieses vielleicht nicht rein, möglicherweise mit Irrthum vermischt. Das führt uns auf die Frage, ob der Infallibilist mit einer Assistenz, mit dem Beistande des hl. Geistes ausreicht, oder ob er zur Annahme der speciellen Inspiration genöthigt ist.

§. 18.
Die päpstliche Unfehlbarkeit wäre nur als Inspiration denkbar.

Die Unfehlbarkeit des Papstes würde nur durch Inspiration denkbar sein. Da wir jede Initiative Seitens der menschlichen Person des Papstes, jede subjective Bedingung für den Eintritt der Wirksamkeit seines unfehlbaren Lehramtes mit P. P. Rudis gegen Hergenröther ablehnen müssen, so ist auch die Annahme der Inspiration schon eine Nothwendigkeit. Assistenz oder Beistand setzt eine primitive Thätigkeit voraus. Es ist hier der Fall in's Auge zu fassen, daß der Papst eine Lehre, über welche der Kirche eben eine Entscheidung nothwendig ist, gar nicht kennt, weil er sie nie gelernt hat. Daß er Personen oder Bücher um Rath frage, ist als wesentliche Bedingung für

den Erlaß einer unfehlbaren Entscheidung nicht anerkannt worden; wie soll er nun anders zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen als durch Inspiration? Festzuhalten ist ja, daß er nicht, wie die Gesammtkirche, das depositum revelationis mit vollster Integrität in sich trägt, sondern nur so viel davon, als er eben gelernt hat. Wir wollen uns hier auf die große Zahl der Päpste, von welchen nicht nachweisbar ist, daß sie umfassende theologische Studien gemacht hätten, nicht beziehen, sondern nur ein paar Beispiele hervorheben, die am meisten in die Augen fallen. Wir erwähnen die beiden Päpste Johann XII. (Octavian, höchst wahrscheinlich der Erste, der bei der Besteigung des päpstlichen Stuhles seinen Namen änderte) und Benedict IX., welche beide, zu jung an Jahren und doch alt an Sünden, den Offenbarungslehren fremd, völlig unwissend in der Theologie die Cathedra Petri einnahmen. Sollten diese das depositum revelationis unfehlbar lehren, so mußte der hl. Geist es ihnen vollständig inspiriren; von einer Assistenz konnte bei ihnen nicht die Rede sein, da nichts in ihnen vorhanden war, dem hätte assistirt werden können.

Dagegen ist es leicht, den Einfluß des hl. Geistes auf die Unfehlbarkeit der Gesammtkirche als Beistand aufzufassen, da in ihr unzweifelhaft das depositum revelationis immer vorhanden ist. Wir denken uns aber unter „Assistenz“ oder „Beistand“ nur die Schärfung des geistigen Auges zur Erkenntniß der vorhandenen Wahrheit in der gnadenvollen Erleuchtung, während durch Inspiration auch materiell oder inhaltlich die Wahrheit selbst

mitgetheilt wird, sei es daß diese Mittheilung an die Menschheit zum ersten Male erfolgt oder wiederholt (wie dies bei einer Inspiration des Papstes der Fall sein müßte). Interessant ist nun die Beobachtung, daß der gegenwärtige Papst Pius IX. den Einfluß des hl. Geistes auf ein allgemeines Concil nur als „Beistand" nach der bezeichneten formalen Art auffaßt, ein großer Theil der Bischöfe dagegen offenbar an eine „Inspiration" glaubt. Der Papst hat nämlich seit dem Jahre 1867 eine in der Geschichte in jeder Hinsicht beispiellose Thätigkeit zur Vorbereitung des Concil's entwickelt. Sämmtliche Kräfte seiner Curie hat er in Bewegung gesetzt, organisirt, und wo sie unzureichend schienen, durch auswärtige Männer, die er für ausgezeichnete Theologen hielt, ja einmal von seinem Standpunkte aus „Säulen der Kirche" nannte, ergänzt. Und so ist es ihm gelungen, der Versammlung der Bischöfe ein so vollständiges Material aus dem depositum revelationis, motivirt und formulirt, vorlegen zu können, daß er weder von dem Episcopate der Gesammtkirche ein Jota hinzugefügt zu sehen wünschte, noch von dem hl. Geiste durch Inspiration auch nur eine Silbe zur Vermehrung ferner zu erwarten schien. An der Vollständigkeit des Verfahrens fehlte nur Eins, dieses nämlich, daß er spätestens beim Erlaß der Einladungsbulle den Bischöfen der ganzen Christenheit alle Gegenstände der Verhandlung für das Concil namhaft gemacht und sie ermuntert hätte, auch ihrerseits mit ihren bewährten Theologen sich darüber zu berathen, die Tradition zu ermitteln und nur mit den Resultaten der angestrengtesten

wie umfassensten Arbeit in Beziehung auf den Offenbarungsschatz nach Rom zu kommen. Das hat er nicht gethan. Es sind den Bischöfen zur Zeit einige Fragen von solcher Beschaffenheit vorgelegt worden, daß der künftige Kirchenhistoriker, wenn er die wirklich vom Concil verhandelten Schemata's in Vergleich bringt, nicht bloß staunen, sondern die Fragen unbedingt für apokryph erklären wird. Wenn nun auch die Civiltà cattolica noch vor der Eröffnung des Concil's ein paar der wichtigsten Gegenstände vorschnell verrathen hat, so wurde theils die Richtigkeit ihrer Angaben noch bezweifelt, theils gelangten sie nicht an alle Bischöfe, und nur wenige zeigten Eifer, über diese Fragen die Tradition und die Anschauungen der Theologen kennen zu lernen. So traten die Meisten derselben zum Concil zusammen, materiell unvorbereitet. Es scheint aber, daß eine nicht geringe Zahl der Bischöfe solche Vorbereitung in der That auch für unnöthig hält und an eine positive Inspiration, welche ihnen auf der Synode zu Theil werde, glaubt. Nicht nur hat die gesammte große Concil's Majorität die ganze Thätigkeit menschlicherseits der römischen Curie getrost überlassen, sondern es haben auch mehrere Bischöfe der Minorität nachträgliche Kundgebungen ihrer Diöcesen über ihr Glaubensbewußtsein, über Tradition und Wissenschaft daheim, theils scharf tadelnd theils ängstlich bittend sich verbeten und die Ansicht durch ihre Behörden insinuiren lassen, als werde das geheimnißvolle Arbeiten des hl. Geistes durch solches laute Reden von dem, was immer und überall und von Allen geglaubt worden, gestört. Da solche Bischöfe wohl nicht

behaupten werden, daß sie das depositum revelationis so rein und vollständig persönlich in Studien ernstester Art gelernt und sich angeeignet, daß sie gar nichts mehr lernen könnten und keines andern Theologen Beihülfe mehr bedürften, so erhoffen sie ohne Zweifel eine Inspiration.

Wir unsererseits glauben entschieden an die Richtigkeit der Anschauung des Papstes, wonach der Einfluß des hl. Geistes auf ein allgemeines Concil nur ein Beistand ist, ein „Erinnern", ein helleres Anfachen des Glaubenslichtes durch übernatürliche Erleuchtung in dem vorhandenen Bewußtsein des depositum revelationis, das der Einzelne nur insoweit in sich trägt, als er es gelernt hat. Doch dürfte die Ausdehnung der menschlichen Thätigkeit und die Sorge des Papstes zu groß sein, wenn er die Freiheit der Bischöfe beschränkt durch Constituirung des Concil's-Organismus ohne sie mittelst Ernennung sämmtlicher Beamten, durch Fessel einer einengenden Geschäfts-Ordnung, polizeiliche Verhinderung des Meinungsaustausches durch's gedruckte Wort u. dgl. m. Sein Ueberfluß an menschlicher Thätigkeit wird ja auf Seiten der Bischöfe zum Mangel, und diese Ungleichheit bringt die Wirksamkeit des hl. Geistes doch wieder in Frage.

Im Allgemeinen steht es uns aber fest, daß der Einfluß des hl. Geistes auf ein ökumenisches Concil sehr wohl als bloßer Beistand, als Assistenz aufgefaßt werden kann, ja soll, während bei der Annahme der Unfehlbarkeit des Papstes die Weise der Inspiration zur Stütze des unfehlbaren Lehramtes eine Nothwendigkeit ist. Da scheinen nun aber Päpste wie Johannes XII. und Benedict IX.

denen noch andere hinzugefügt werden könnten, d. h. solche, die von dem depositum revelationis äußerst wenig gelernt haben, um nicht zu sagen gar nichts, auch bei dem Zugeständnisse des Modus der Inspiration, dennoch ein unübersteigliches Hinderniß für die päpstliche Infallibilitätstheorie zu sein. Oder ist es erlaubt, sich mit der höchst unzarten Beziehung des Jesuiten Ebermann auf die „redende Eselin", durch welche Gott unsern Lebensweg recht gerichtet habe [1]), zu beruhigen? Doch wahrlich nicht.

Unter Inspiration haben wir bei dieser Untersuchung stets die directe Eingebung oder unmittelbare Offenbarung göttlicher Wahrheiten an einen einzelnen Menschengeist verstanden. Bei solcher entsteht die Frage, ob sie durch Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Thätigkeit die sprachliche Form gewinne oder ob diese die Wirkung der göttlichen Thätigkeit allein sei. Im letzteren Falle hätten wir eine Verbalinspiration, und damit wäre des inspirirten Menschen Eigenthümlichkeit und Bildung völlig gleichgültig. Wer jedoch in der Bibel aus den Schriften der verschiedenen Verfasser deren ganze reiche Subjectivität in ihrer jedesmaligen Eigenthümlichkeit hervorleuchten sieht, der kann an eine Verbalinspiration nicht glauben [2]). Im anderen Falle setzt aber der hl. Geist die Disposition

---

[1]) Irenic. Cathol. Mogunt. 1643. cap. VI. p. 97. Vgl. Janus, S. 49—51.

[2]) Reusch, Lehrbuch der Einleitung in das alte Testament. 4. Aufl. S. 180—181. widerlegt durch eine Reihe von Gründen die Verbalinspiration allseitig.

für seine Inspiration voraus. Es muß eine homogene Thätigkeit in dem auserlesenen Menschen schon vorhanden sein oder sich anregen lassen. Und mit dieser Forderung stehen wir vor Johannes XII. und Benedikt IX. verwirrt stille. Vor ihnen mag dem Infallibilisten, der nicht bis zu dem Grade verhärtet ist, daß er die Geschichte durch sein neues Dogma überwinden, d. h. stumm machen zu müssen glaubt, die Schamröthe in's Angesicht steigen. „Wie kann man, . . ." schreibt ein ausgezeichneter Gelehrter, „das unfehlbare Lehramt sich ausschließlich in der Hand liederlicher Buben, wie Johann XII., Benedikt IX., denken, die aller religiösen Erkenntniß, jeglichen kirchlichen Sinnes völlig baar, ja unfähig waren? Sie, als die einzigen unfehlbaren Bewahrer und Verkünder der Glaubensüberlieferung, wären leibhaftige Wunder gewesen im eigentlichen Sinne des Wortes; der hl. Geist hätte sich ihrer als willenloser Sprachrohre bedienen müssen; eine Inspiration, welche an die menschlichen Eigenthümlichkeiten anknüpfte, wie sie den biblischen Schriftstellern zu Theil wurde, hätte für sie nicht ausgereicht. Denn da gab es nur Anknüpfungspunkte für den Teufel, aber nicht für den hl. Geist"[1]). Und in einer Note hierzu weist derselbe

---

[1]) Langen: „Scheeben contra Döllinger," im „Theol. Literaturbl." von Reusch, V. Jahrg. Nr. 7 S. 249. Scheeben verdient es nicht, daß ein so bedeutender und der Wahrheit zugewandter Gelehrter wie Langen sich so eingehend mit ihm beschäftigt. Doch ist es interessant, ihm zu folgen und zu sehen, wie von der angeblich „berühmten" literarischen Erscheinung „Dr. Scheeben" nach und nach jede Spur ver-

Gelehrte noch einen Einwand zurück, der etwa Angesichts einer solchen Unmöglichkeit der Inspiration bei einzelnen Päpsten zu Gunsten der Unfehlbarkeitsmeinung noch erhoben werden könnte. Wir lassen auch diese Zurückweisung hier folgen. „Man könnte höchstens hierauf erwiedern, in solchen Zeiten habe der hl. Geist dafür gesorgt, daß keine Entscheidung ex cathedra erlassen worden wäre. Aber abgesehen von der historischen Unrichtigkeit dieser Bemerkung (z. B. die Bulle Unam sanctam!) wäre also der hl. Geist in jenen Perioden zum Schweigen verurtheilt, die Kirche nur negativ unfehlbar gewesen, während es Dogma ist, daß das richtige Glaubensbewußtsein stets in der Kirche positiv und lebendig bleibt. Empfinge darum die Kirche ihr Glaubensbewußtsein lediglich aus der Hand des Papstes, wie die Infallibilisten lehren, so hätte sie zu Zeiten ihren Durst aus einer total versiegten Quelle stillen müssen."

§. 19.

Infallibilität als Prophetenthum.

Gegen die Annahme, daß eine durch Inspiration bewirkte Unfehlbarkeit des Papstes eine Offenbarungswahrheit sei und somit formelles Dogma werden könne,

---

schwindet, weder Wahrheitssinn noch ein Analogon von Wissenschaft sichtbar bleibt und nichts mehr übrig gelassen wird als etwas in der gebildeten Welt Unaussprechliches, wofür man etwa den neuen Namen „Scheebenwuth" erfinden könnte, was aber nach dem Mainzer „Katholiken" (a. a. O. S. 377) für jedes „katholische Herz" begreiflich ist.

streiten aber auch noch andere Gründe. Das Wort Inspiration und Inspiriren wird hier selbstverständlich nur im technisch-theologischen Sprachgebrauche angewendet. Hiernach ist der inspirirte Mensch ein Prophet im engeren Sinne des Wortes. Es gehört aber zur weisen Oekonomie der Offenbarung, daß Prophetenthum und Priesterthum nie einander mit Nothwendigkeit involviren; weder das erbliche Priesterthum noch das sacramental übertragene als solches schloß je die Prophetie im engeren Sinne ein; — nur in dem Gottessohne war beides Eins. „Der Geist weht, wo Er will," ist hier ein Wort von allgemeiner Bedeutung. Auf dem Gebiete der Inspiration waltete Gott von Anfang an mit absoluter Freiheit, bis Er die Fülle der Offenbarung in seinem Sohne gab und sie vollendete. Darum behaupten wir auch, daß das Gesetz der persönlichen Inspiration zur Offenbarung der Heilswahrheiten mit Christo aufgehört hat zu wirken, und daß fortan die Wirksamkeit des hl. Geistes nur zu bewahren und zu „erinnern" hat, wozu für die Gesammtkirche der Modus der Assistenz genügt. Abgesehen nun davon, daß das Gesetz der Inspiration, die systematische Offenbarung durch dasselbe, in der Fülle der Zeiten nach Gottes Rathschluß sich ausgewirkt und seinen Zweck erreicht hat,[1]) ist es auch nie in der Hand von Menschen gewesen, die Gabe der Inspiration zu übertragen

[1]) Hiermit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß Gott auch heute noch zu ausserordentlichen Zwecken eine persönliche Inspiration verleihen könnte; es handelt sich hier nur um die systematische Offenbarung und deren Erhaltung.

und Jemanden zum Propheten zu machen. Damit aber der Papst unfehlbar wäre, müßte ihm durch die Wahl und Inthronisirung, mithin durch Vermittelung der Wählenden und Einführenden, eine solche Gabe zu Theil werden.[1]) Man wende uns nicht ein, es sei der hl. Geist selbst, der die Wahl lenke, und so habe Gott sich doch die Freiheit gewahrt, zum Propheten zu machen, wen er wolle. Die Papstwahl durch das Cardinalcollegium ist selbst nicht einmal göttlicher Institution; sie ist eine menschliche Einrichtung, welche die Kirche länger als ein Jahrtausend nicht gekannt hat. Nach apostolischer Anordnung oder wenigstens nach der aus der apostolischen Kirche direct hervorgehenden Entwickelung wurde der Bischof von Rom, also der Papst, geradeso durch Klerus und Volk der römischen Kirche gewählt, wie jeder andere Bischof durch diese beiden Faktoren seiner Kirche. Daß der hl. Geist durch seinen Einfluß die Papstwahl entscheide, behaupten freilich auch nicht die Jesuiten. In ihrer Societät hört für die Mitglieder alle persönliche Verantwortung auf; für Alles, was der einzelne Jesuit drucken läßt, tritt die Gesellschaft solidarisch ein, und das ist auch der geringste Ersatz, den sie für die Vernichtung der persönlichen Eigenthümlichkeit jedem Mitgliede schuldet. Ein Zeugniß und Beispiel wird also für die hier ausgesprochene Be-

[1]) Eine Weihe kann hier nicht in Betracht kommen, da die Papstweihe von der Bischofsweihe nicht verschieden ist, und deshalb in dem Falle, wo ein Bischof Papst wird, gar keine Weihe mehr stattfindet.

hauptung genügen. Von der Wahl des Jacques d'Ossat zum Papste sagt oder schreibt der Jesuit J. J. Damberger, sie sei durch „die Pariser Politik," also nicht durch den Einfluß des hl. Geistes entschieden worden. Doch der betreffende Satz, der uns zugleich zeigt, wie die Cardinäle creirt werden, ist aus dem Munde eines modernen Jesuiten zu merkwürdig, als daß wir es uns versagen könnten, denselben wörtlich mitzutheilen. „Am 7. Aug. 1316 siegte die Pariser-Politik im Conclave, und es vereinigten sich, man weiß nicht, wie viel Stimmen auf Jacques d' Ossat, Cardinal von Porto, creirt von Clemens V. oder richtiger Philipp IV. 1312, gebürtig von Cahors in französisch Guienne, am meisten empfohlen durch sein hohes Alter." Der Jesuit bemerkt zum Ueberfluß noch, die Gegner dieser Wahl seien „zugleich die wärmsten und gewissenhaftesten Freunde der Kirche" gewesen.[1]) Und doch konnte der hl. Geist im Conclave diesen gegen die „Pariser Politik" den Sieg nicht verschaffen. Da Damberger's Werk die Bestimmung hat, „eine zum Schutze der Wahrheit gegen das Lügenheer errichtete Feste" zu sein, so muß auch diese Angabe von der zeitweiligen Herrschaft der „Pariser Politik" über den hl. Geist im Conclave der Cardinäle wohl wahr sein.

Der Kirchenhistoriker, welcher weiß, wie es in den Scrutinien für die Papstwahl oft zugegangen, daß man es da schon bis auf 185 Scrutinien gebracht, um eine

---

[1]) „Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter." XIII. Bd. Regensburg 1851. S. 376—377.

Wahl fertig zu bringen (Ganganelli), kann davon erzählen, daß der Papst, nach der Meinung der Infallibilisten das Organ der Infallibilität der Kirche, das Gefäß der Inspiration, der Mund des hl. Geistes, der Prophet im wahren Sinne des Wortes, nicht bloß von Menschen auserwählt wird, sondern auch von Menschen, die nicht selten das Ihrige suchen und den Leidenschaften folgen. Hätten die Infallibilisten Recht, so träte hier der Fall ein, daß der hl. Geist gezwungen würde, zu wehen, wo Er nicht wollte, einen Menschen zu inspiriren, den Er nicht auserwählt, dessen Disposition und Eigenthümlichkeit seinem Hauche widerstrebte. Solches anzunehmen, sträubt sich unser Geist; wir verwerfen daher lieber die Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

§. 20.

Die drei Bibelstellen.

Für diese Meinung läßt sich aber auch aus der heiligen Schrift, so lange eine wissenschaftliche, und sagen wir nur gleich, so lange die kirchlichwissenschaftliche Exegese Geltung hat, nicht einmal der Schein eines Beweises führen. Die *wissenschaftliche* Exegese fordert die Ermittelung des Sinnes einer Stelle, welche der Autor im Zusammenhange derselben hat geben wollen; die *kirchliche* verlangt bei dogmatisch verwendeten Texten das Verständniß, welches von jeher in der Kirche gewesen und zurückweist auf die apostolische Belehrung.

In Bezug auf die wissenschaftliche Exegese macht der allgemeine officielle Widerlegungstheologe, der Polemiker

im „gemessenen ruhigen Tone," Hergenröther, dieses bemerkenswerthe Zugeständniß: „Handelt es sich um reine Exegese, so genügt es auch heute noch, daß der katholische Exeget bei Auslegung des Matthäus und des Johannes bei Petrus stehen bleibt und bloß erklärt, was für ihn die Worte des Herrn bedeuten" (Anti-Janus, S. 40) Also die „reine Exegese" braucht in jenen Stellen (Matth. 16, 18—19 und Joh. 21, 18) nicht einmal die Vererbung des Primates für die Nachfolger des Apostels Petrus anzuerkennen; an eine Verheißung der Infallibilität für die Nachfolger ist daher um so weniger zu denken. Wir nehmen aber die Stelle Luc. 22, 31—34 von diesem Gesichtspunkte nicht aus, sondern behaupten erst recht, daß der Exeget, nicht bloß der katholische, sondern der Bibelgelehrte überhaupt, in Erklärung derselben bei Petrus stehen bleiben kann und von der Wissenschaft und unbefangenen Wahrheitsliebe stehen zu bleiben genöthigt wird. Wir finden dagegen in Bezug auf Matth. 16, 18—19. Hergenröther's Concession zu weitgehend und räumen nicht ein, daß der Exeget genüge, wenn er „bei Petrus stehen bleibt und bloß erklärt, was für ihn die Worte des Herrn bedeuten"; denn hier ist zugleich von einem Fundamentalfelsen der Kirche die Rede, der zu ihrer unerschütterlichen Dauer ein Verhältniß hat. Der Exeget, welcher da bloß von der Person des Petrus handelte, würde, gleichviel ob er katholisch oder protestantisch oder muhammedanisch wäre, der wissenschaftlichen Aufgabe nicht genügen.

Die beiden Stellen Luc. 22, 31 ff. und Joh. 21, 18

aber beziehen sich auf den Verlust des Apostolates durch die dreimalige Verleugnung des Herrn nach dem zuversichtlichsten Bekenntnisse und auf die Wiederverleihung desselben bei dreimaliger Versicherung der erneuerten Liebe. Sie können nicht mehr enthalten als Matth. 16, 18—19[1]), und sie enthalten dieses nur, so weit es die Person des Petrus betrifft. Die Behauptung eines Unterschiedes zwischen „Lämmer" und „Schafe" (Joh. 21 *ἀρνία* und *πρόβατα*) erweist schon ein Hinblick auf das Gleichniß Joh. X als unrichtig. Ueber Luc. 22, 31 ff. haben Schneemann (der den Hergenröther stets befriedigt) und Rudis wieder viel Wunderlichkeiten zusammengetragen und selbst vorgebracht. Aus Allem aber ergibt sich nur, daß sie die Unfehlbarkeit des Papstes um jeden Preis daraus beweisen wollen, und daß sie deshalb das einzelne Wort aus dem Zusammenhange gewaltsam zerren und pressen und dehnen, bis sie einen Hebraismus oder Gräcismus herausbringen, der ihnen günstig ist; und geht es so nicht, dann geht es schließlich auch anders. Wir wollen deshalb einmal eben diese Stelle, die einzige, welche mit dem Schein des vernünf-

---

[1]) Ueber Matthäus 16, 18—19 ist neuerdings eine kurze, aber klare und erschöpfende exegetische Abhandlung erschienen, welche den Leser orientirt, ohne seinem Urtheile vorzugreifen. „An Papst Pius IX. bei Gelegenheit seines Verlangens, von dem römischen Concil für unfehlbar erklärt zu werden. Eine Denkschrift von Dr. A. Bernh. Lutterbeck, Professor an der Universität zu Gießen. Verlag von Ernst Heinemann. 1870." S. 7—23.

tigen Denkens für die biblische Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit in Betracht gezogen werden kann — die Johanneische enthält nur die Wiedergabe des verlorenen Apostolats im Allgemeinen, die bei Matthäus läßt nur die Frage nach dem Primate zu — in ihrem Zusammenhange unbefangen prüfen, und zwar ohne jeden verwirrenden Apparat von Commentargelehrsamkeit, die so überaus billig zu haben ist.

§. 21.

Erklärung der Stelle Luc. 22, 31 ff.

Die Stelle gehört zu jenen wunderbaren Reden des Herrn nach dem Abendmahle mit seinem Geheimnisse, in welchen Nacht und Licht, Leid und Liebe, Fall und Sieg, Tod und Leben miteinander kämpften, so daß das Herz der Jünger unruhig wurde und mit Traurigkeit ganz erfüllt. Noch tönte der Hymnus jener Liebe, womit der Herr die Seinen liebte bis an's Ende, da war auf der Seelenharfe seines Jüngerkreises mit schmerzlichem Mißton eine Saite zersprungen, indem Einer als Verräther ausgeschieden wurde. Johannes sagt, der Satan sei in Judas Iskariot gefahren. Es war die Stunde der Versuchung. Bestürzung überfiel die Apostel, da sie das erschreckende Wort vernahmen, Einer aus ihnen sei der Verräther seines Meisters. Als aber Judas hinausgegangen war, scheint Zuversicht an die Stelle der Bestürzung getreten zu sein. Vor der dunkeln That des Verrathes nun sicher, merkten sie nicht, daß der Versucher in anderer Gestalt sich ihnen nahe. Dem Verräther

gegenüber waren sie die Treuen. Jeder war stolz auf seine Treue; die Versuchung der Ueberhebung trat an sie heran, und „es erhob sich ein Rangstreit unter ihnen, wer als der Größte unter ihnen anzusehen sei." (Luc. 22, 24 ff.) Jesuiten existirten damals noch nicht; sie hätten die sämmtlichen Apostel mit Ausnahme des Petrus sofort für Schismatiker und Häretiker erklärt. Aber Jesus, der diesen Namen mit Wahrheit und Recht führt, verwies Allen, auch dem Petrus, diesen Rangstreit, der in das Reich seiner Liebe nicht paßte. „Die Könige der Völker überherrschen diese; und die über sie Gewalt üben, werden Wohlthäter (Euer Gnaden, gnädige Herren) genannt. **Ihr aber nicht also!** Vielmehr sei der Größere unter euch wie der Kleinere und der Fürst wie der Diener. Denn wer ist der Größere, der zu Tische sitzet oder der bedienet? Nicht derjenige, welcher zu Tische sitzt? Ich aber bin in euerer Mitte, wie der bedienet. Ihr seid es, die ihr ausgeharrt bei mir in meinen Prüfungen; und Ich meinerseits bereite euch ein Reich — ein Herrscherthum — wie es mir mein Vater bereitet hat, so daß ihr essen und trinken sollet an meinem Tische in meinem Reiche und sitzen auf Thronen, zu richten die zwölf Stämme Israels." (V. 24—30.) Vergleichen wir die Parallelstellen bei Matthäus, so ergibt sich zunächst, daß die verheißenen Thronen der triumphirenden Kirche angehören und nicht der streitenden (Matth. 19, 28); und ferner folgt, daß die Größe, von welcher die Rede ist, nicht in einem Amte gesucht werden darf, so daß es etwa

hieße: wer durch sein Amt der Größere ist, der sei seiner Gesinnung nach wie der Kleinere, sondern daß die höchste Stufe des Vorrangs erreicht werde durch den größten Grad demüthiger Dienstleistung für die Brüder. (Matth. 20, 25—28.) Aus der Stelle bei Lucas selbst erhellt schon deutlich ohne jede Vergleichung, daß die Verfassung der Kirche nach der Idee Jesu Christi nicht eine königliche Repräsentation nach Art der absoluten Herrscher enthalten solle, daß also die Apostel nicht in dem Sinne Fürsten seien, daß sie sich „Wohlthaten- oder Gnadenspender“ (εὐεργέται) tituliren lassen dürften, oder daß sie ein Recht hätten, die Gläubigen zu überherrschen und sie mit äußerer Gewalt zu behandeln. Den wahren Sinn der Rede hatte Paulus in seinem Leben dargestellt, der ja auch sich rühmte, unmittelbar von Christo gelehrt zu sein, als er den Chorinthern betheuerte: „Ich rufe Gott dafür zum Zeugen an, indem ich mein Leben einsetze, daß ich bloß aus Schonung noch nicht wieder zu euch gekommen bin; und nicht (aus Stolz), weil wir uns herrschsüchtig über euch benehmen wollten auf Grund des Glaubens; sondern wir sind Mitarbeiter an eurer Freude; ihr stehet ja fest im Glauben.“ (2 Cor. 1, 23).

An jene Belehrung auf Grund des Rangstreites der Apostel reiht nun Lucas unmittelbar die Worte: „Simon, Simon, siehe, der Satan hat euch ausbegehrt, euch zu worfeln wie Weizen. Ich aber habe gebetet für dich, auf daß dein Glaube nicht ersterbe (ἐκλείπῃ, nicht abfällig

werde); auch du dereinst, wenn du dich bekehrt haben wirst, befestige (stärke) deine Brüder". (Luc. 22, 31–32). Hierin soll nun nach den Infallibilisten für Petrus (und jeden seiner Nachfolger) die Verheißung „einer besondern Gabe der Unfehlbarkeit" ausgesprochen sein, und zwar, **„damit er die Gesammtkirche im rechten Glauben erhalte."** (Rudis, S. 145).

Wir wollen dieses concreter und für den gegenwärtigen Kampf innerhalb der katholischen Kirche praktischer ausdrücken: es soll damit die Irrthumslosigkeit eines jeden Papstes als des höchsten Lehrers der Gesammtkirche in allen seinen lehrhaften und glaubensrichterlichen Entscheidungen durch göttliche Verheißung verbürgt sein, so daß z. B.: Pio IX., wenn ihm die Frage vorgelegt werde, ob die Scholastiker die geoffenbarte Wahrheit lehren, wenn sie behaupten, der Mensch bestehe aus todtem Stoff und Geist (vernünftiger Seele), oder die Güntherianer, welche sagen, der Leib gehöre als solcher zur lebendigen Natur, stehe im Menschen aber unter der hegemonischen Form des Geistes, diese Frage ohne alle wissenschaftliche Kenntniß und Würdigung des Problems durch übernatürliche Erleuchtung irrthumslos und unfehlbar entscheiden könne. Man muß der Frage so in's unverhüllte Antlitz schauen: das ist praktisch.

Es wird schon jeder Leser darüber staunen, wie ein solcher Infallibilistengedanke aus dem Munde des Heilandes in die bewegten Reden von Verrath, von Versuchung und Fall, von Rangstreit und Demuth, habe hin-

einfließen können. Noch mehr aber wird er sich verwundern, wenn er die Antwort des Petrus und den Verlauf der Wechselrede liest. Petrus antwortet nämlich nicht: „Ich werde die Lehrentscheidungen ex cathedra pünktlich treffen," sondern in seinem Gemüthe tief erschüttert erwiedert er: „Herr mit Dir bin ich bereit in den Kerker, ja in den Tod zu gehen." Jesus dagegen spricht: „Ich sage dir, Petrus: es wird heute (es war schon nach Mitternacht) der Hahn nicht krähen, und du hast schon dreimal geleugnet, daß du mich kennst." (Luc. 22, 33—34). Nach Marcus (14, 31) fuhr da Petrus noch fort zu betheuern, daß er mit Ihm sterben wolle, und stimmten die andern Jünger ein in diese Betheuerung. Wie paßt nun in solchen Zusammenhang der Gedanke an die Unfehlbarkeit des Petrus und seiner Nachfolger in Lehrentscheidungen? Auf die Lösung dieser Frage, wenn sie anders als negativ beantwortet werden sollte, könnte man einen Preis ausschreiben. Wir lösen sie auf keinen Fall, fassen aber nach dem gegebenen Zusammenhange und unbekümmert um den Gewinn von Tendenzdogmen die Stelle selbst in's Auge.

„Satan hat euch ausbegehrt, euch zu worfeln wie Weizen." Was heißt das? Es wird die bevorstehende Versuchung angekündigt, welche den Jüngern aus dem Leiden und Sterben des „großen Propheten" entsteht, von dem sie hoffen, daß er Israel erlösen werde. Diese Versuchung wird sie so erschüttern, daß die Spreu vom Weizen sich sondern muß. Spreu war Judas Iskariot: eine Versuchung niedrigster Art hat ihn schon von

der Tenne gefegt. Aber die nun sich erhebende Versuchung droht sogar, den Petrus wie Spreu erscheinen zu lassen.

„Ich aber", spricht zu ihm der Herr, „habe für dich gebetet." Die Apostel hatten dem Erlöser gegenüber ein doppeltes Verhältniß: sie waren heilsbedürftige Menschen, welche mit Versuchungen kämpften, und sie waren seine Sendboten für das Heil der Völker. In der letzteren Eigenschaft waren sie seine Erwählten, die er mit jener Macht, die Er vom Vater hätte, und mit Gnade und Wahrheit, mit den durch seine Erlösungsthat erworbenen Schätzen ausrüstete für das Werk, für das Er sie berufen. Dieses Werk — die Entsündigung, Erleuchtung und Heiligung der Völker — war nicht absolut an die dazu berufenen Personen gebunden; fielen sie ab, so konnten neue an ihre Stelle treten, wie der Fall des Judas zeigt. Jesus aber liebte die Seinen nicht bloß als auserkorene Werkzeuge für das Heil des ganzen Menschengeschlechts sondern auch als diese bestimmten einzelnen heilsbedürftigen Personen, die in den Prüfungen, in allen Drangsalen bei Ihm ausgeharrt. Sieht Er sie also persönlich in Versuchung, so betet Er für sie, für die Rettung ihrer Personen. Da Satan die Aposteln zu worfeln begehrt, ist nicht das Werk Jesu Christi für das Menschengeschlecht in Gefahr, sondern das Heil Einzelner. Der Herr betet daher nicht um eine Gabe für die Gesammtkirche, etwa um die Irrthumslosigkeit der Päpste in der Entscheidung über alle den Zwecken gerade dienlichen scholastischen Spitzfindigkeiten, welche die

Jesuiten ihnen dereinst vorlegen werden, vielmehr betet Er, daß in Petrus, dem der Vater das fundamentale Wort für den Bau der Kirche geoffenbart: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes", — daß in ihm der Glaube an Seine Gottheit und messianische Würde nicht ersterbe, von dem Er voraussah, daß derselbe nach wenigen Stunden dreimal leugnen werde, daß er Ihn auch nur kenne. Jesus betet, daß Petrus, der vor seinen allsehenden Augen aus Todesfurcht dreimal der Versuchung erlag, nicht völlig zur Spreu werde. Ἐκλείπειν heißt in diesem Zusammenhange „Kraftloswerden", „Ersterben."

Der Glaube, ἡ πίστις, hat hier speciell zum Inhalte die Gottheit und Messianität des Menschensohnes Jesu, ist aber formell die Gesinnung, die Tugend, an welcher für Petrus die Seligkeit hängt. Es ist rein unmöglich, daß Jemand, der ohne Tendenz und ohne Vorurtheil diese Stelle liest, auf die absonderliche Idee verfallen kann, hier bedeute πίστις die Gabe oder Fähigkeit, in allen subtilen Lehrstreitigkeiten der Zukunft unfehlbar zu sein. Abgesehen von dem Zusammenhange, so kommt das Wort πίστις nicht einmal in einem analogen Sinne im ganzen neuen Testamente vor. Unser theologisch-technischer Ausdruck „Depositum fidei" hat nur einen objectiven Sinn, ist gleichbedeutend mit „Depositum revelationis". Und dieser Glaubensschatz von übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten ist einzig das Eigenthum Jesu Christi und von Ihm der Kirche bloß anvertraut für die Menschheit. Hätte Er unter

πίστις den makellosen und unverkürzten Inhalt des Glaubensschatzes oder der Offenbarungswahrheit verstanden, so hätte Er sagen müssen: ἡ πίστις μου, nicht aber ἡ πίστις σου. Der Glaube, welcher Eigenthum des Petrus ist, kann nur seine gläubige Gesinnung, seine Ueberzeugung und Glaubenstugend sein, kurz: ἡ πίστις σου ist ganz subjectiv, ist nur der Glaube, durch welchen Petrus selig wird. Daß dieser Glaube in Petrus nicht ersterbe, dafür hat Jesus gebetet.

Es folgt die unbeschreiblich zarte und rührende Wendung:

„Und du hinwiederum nach deiner Bekehrung stärke deine Brüder!"

Das Gebet hat den schließlichen Sieg des Apostels durchscheinen lassen, der eigentliche Fall desselben wird nicht ausgesprochen, die Bekehrung, das Wiederaufstehen allein berührt und eine Pflicht dankbarer Vergeltung eingeschärft. Dem Herrn kann der Apostel es nicht vergelten, was dieser für ihn gethan; nach den Thränen der Bekehrung muß aber den Petrus, wie sein Gemüth nun war, das Verlangen dankbarer Erwiederung der Liebe fast erdrücken: da kommt die herzliche Mahnung des Meisters ihm schon entgegen: Willst Du Mir dankbar Dich erweisen, so „stärke Deine Brüder!"

Aber die schonende, tröstende Rede beruhigt den Petrus nicht; weder Schonung noch Tröstung fesselt seine Aufmerksamkeit: er hört nur die Weissagung seines Falles, die in der Verheißung seiner Bekehrung eingeschlossen

ist. Einst, als Jesus die Verheißung des Wunders seiner Liebe, der h. Eucharistie, gegeben, und Er den Jüngern, die seine beseligende Rede hart gefunden, gesagt, seine Worte seien Geist und Leben, jene Jünger aber, weil sie nur Fleisch und Blut verstanden, Ihn verlassen hatten, und Er darauf zu den Zwölfen sich gewandt mit der Frage: „Wollt auch Ihr weggehen?" hatte Petrus ihm schnell erwiedert: „Herr, zu wem sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes." Und Jesus hatte dann nur auf den Einen Verräther hingewiesen (Joh. VI, 61—72). Nun aber steht Petrus noch erschüttert da von dem Abfall und Verrath des Judas, und der Herr stützt sich nicht nur nicht auf seine felsenfeste Gesinnung, sondern spricht so, als sei auch sein Fall, wenigstens sein augenblicklicher, wenn auch nicht bleibender Fall, gewiß. Simon, wird er darum auch angeredet, nicht Petrus. Und der für seinen Herrn und Meister so begeisterte Jünger kann sich nicht fassen; das Bewußtsein seines von dem Vater im Himmel ihm geoffenbarten Bekenntnisses und seiner Liebe erfüllt ihn vielleicht mit allzugroßer Zuversicht, und er spricht:

„Herr, mit Dir bin ich bereit, in den Kerker, ja in den Tod zu gehen."

Nun erst, von solcher Zuversicht genöthigt, nennt der Herr den Fall direkt und nennt ihn beim Namen:

„Ich sage Dir, Petrus: es wird heute der Hahn nicht krähen, und Du hast schon dreimal geleugnet, daß Du mich kennest!" Nach Lucas

und Johannes (13, 38) verstummte hier Petrus, und seine weitere Antwort waren die Thränen, als er vom Falle sich erhob. Nach dem Berichte der Evangelisten Matth. (26, 35) und Marcus (14, 31) aber fuhr er fort, zu betheuern, daß er mitzusterben bereit sei, und stimmten die übrigen Jünger in diese Versicherung auch ihrerseits ein. Psychologisch ließe sich beides erklären. Für das Verständniß unserer Stelle ist dieser Unterschied irrelevant. Wir kehren nun zurück zu den Worten:

„Und Du hinwiederum nach Deiner Bekehrung stärke Deine Brüder."

In dem dargelegten Zusammenhange ist es nicht statthaft das Wort ἐπιστρέψας (conversus), wenn Du zurückgekehrt sein wirst, oder nachdem Du Dich bekehrt hast (nach Deiner Bekehrung), anders als von der Umkehr zu dem Glaubensbekenntnisse, zu dem Zeugnisse, daß er Jesum kenne, und daß er glaube, dieser sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, zu verstehen. Dem Ausdrucke künstlich durch die Vermittelung eines Hebraismus oder Gräcismus eine blos adverbiale Bedeutung, nämlich „hinwiederum," abzugewinnen, kann nur der Tendenzschriftsteller oder der gelehrte, abstruse Paradoxen-Liebhaber, etwa ein Ewald, sich bemühen.

In der G l a u b e n s t u g e n d, in der T r e u e gegen den Herrn soll der vom Falle erhobene Petrus seine Brüder s t ä r k e n, b e f e s t i g e n, durch Gebet und herzlichen Zuspruch. Das ist der Dank, den er seinerseits abzustatten hat. Das „hinwiederum," „D u D e i n e r s e i t s," ist in dem καὶ σύ hinlänglich ausgedrückt, insofern es dem

ἐγὼ δέ folgt. So heißt es kurz vorher ὑμεῖς δέ (v. 28), und es folgt κἀγώ, welches nur durch: „Ich meinerseits," oder „Ich hinwiederum" zu übersetzen ist. Das Wort στηρίζειν aber heißt nicht „erleuchten," „unfehlbare Lehrentscheidungen geben," sondern „Einen stützen," daß er nicht falle; es bedeutet nicht, „irrthumslos Wahrheiten lehren," sondern Jemanden „der in der Wahrheit steht, fester darin begründen," (Act. 14, 21), und in unserer Stelle hat es keinen anderen Sinn, als daß Petrus seine Brüder in ihrem Glauben an die Gottheit und messianische Würde Jesu Christi bestärken solle.

Dies ist die einfache Auffassung und Auslegung der berühmten Stelle bei Lucas (22), und ohne den Streit um die päpstliche Prärogative und Infallibilität würde wohl nie ein vernünftiger Mensch auf eine andere Exegese derselben verfallen sein. „Dem widersprechen aber die katholischen Theologen," wendet Hergenröther ein (Anti-Janus, S. 39); das ist jedoch wieder eine von den maßlosen Aeußerungen, welche diesem Gelehrten in dem Kampfe um die Infallibilität so häufig entschlüpfen. Es ist nur ein Theil der katholischen Theologen, welcher widerspricht; ein anderer Theil stimmt zu. Aber was haben wir denn hier mit den Theologen zu thuen? Die Theologen gelten so viel als ihre Gründe. Bei den Theologen sind wir in der Schule, in der Sphäre der Wissenschaft, wo ein Addiren der Meinungen nichts gilt.[1])

[1]) Mit vollem Rechte wies in der Concil's-Sitzung vom 2. Juni c. Conolly, der Erzbischof von Halifax darauf hin, daß

Das Hineindrängen der Schulmeinungen in die Form der sententia communis oder communissima, und damit, wie man glaubt, in das Auctoritäts-Gebiet ist der alten Kirche fremd, ist eine Erfindung der wissenschaftlichen Ohnmacht verbunden mit Herrschsucht. Auch das Concil von Trient hat darin noch keine Norm für die Schrifterklärung gefunden. Was Schneeman und Passaglia über Lucas 22 meinen und die unzähligen Theologen der Gesellschaft Jesu ist für uns völlig werthlos, weil ihre Gründe nicht stichhalten. Hundert Jesuiten-Theologen zählen ohnehin nur für Einen, da Keiner von dem Andern abweichen darf. Nicht nach den katholischen Theologen des zweiten Jahrtausends mißt die Tridentinische Synode die Kirchlichkeit der Schriftauslegung sondern „nach der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter.“ Und mit gutem Grunde. Sie will dadurch die historische Continuität und die Zurückführung auf das apostolische Verständniß und auf die apostolische Lehre erzielen. Kommt eine Schriftauslegung erst nach einem halben Jahrtausend auf, und war vorher eine entgegengesetzte üblich, so ist nach der Tridentinischen Synode die letztere in Betracht zu ziehen für die kirchliche Exegese. Aber „werden deshalb die Stellen späterer Päpste und abendländischer Kirchen-

---

der Glaube vom Hören komme, das Hören aber nicht durch die Wissenschaft, sondern durch die Worte Christi. Ihm genügten daher zur Votirung eines Dogma's nicht die Meinungen von 10,000 Theologen.

lehrer, werden deshalb die herrlichen Zeugnisse (!) späterer Griechen, wie die des Patriarchen Johannes VI. von Konstantinopel († 715) des heiligen Theodor von Studium † 826) und des Exegeten Theophylaktus von Achrida ihres Gewichtes beraubt?" fragt Hergenröther (S. 39). Darüber mag er mit dem Concil von Trient rechten und sich auseinandersetzen. Wir fragen nur ob die von uns aus dem Zusammenhange entwickelte Erklärung der Stelle Luc. 22, 31—32 mit der Forderung der kirchlichen Exegese vereinbar ist.

§. 22.

Die vorgeblichen Infallibilisten-Erklärer unter den Vätern. Hergenröthers Akribie und Gelehrten-Gewissen.

Erst gegen Ende des ersten halben Jahrtausends ist es nachweislich einem Schriftsteller, und zwar einem Papste, in den Sinn gekommen, Luc. 22, 32 auf die Nachfolger des Apostels Petrus zu beziehen, ohne dabei jedoch daran zu denken, daß die Stelle die Verheißung der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalte, von welcher derselbe überhaupt nichts wußte. Es war dies Papst Gelasius I. (492—496). Aber hier tritt uns abermals Hergenröther in den Weg. Janus hat nach Anführung des einfachen und natürlichen Sinnes jener Erzählung bei Lucas Folgendes geschrieben: „Es ist also sinnwidrig, hier, wo bloß von dem erst wankend gewordenen, dann wieder zu befestigenden Glauben an die Messiaswürde Jesu die Rede ist, die Verheißung der künftigen Unfehlbarkeit in einer Reihenfolge von Päpsten finden zu wollen, bloß weil diese Männer später in der römischen Kirche die

Stelle einnahmen, welche Petrus zuerst behauptete. Kein einziger der alten Kirchenlehrer bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts ist denn auch auf diese Erklärung verfallen; alle ohne Ausnahme, achtzehn an der Zahl, haben blos ein Gebet Christi, daß sein Apostel in der schweren bevorstehenden Versuchung nicht völlig unterliegen, den Glauben nicht ganz verlieren möchte, gefunden. Der Erste, der von dieser Auslegung abwich und die Verheißung des Vorrechtes der römischen Kirche darin finden wollte, war Papst Agatho im Jahre 680, als es den Versuch galt, die drohende Verdammung seines Vorgängers Honorius abzuwenden, durch welche der römischen Kirche ihr so oft gerühmter Vorzug besonderer doctrineller Reinheit verloren gehen mußte." (S. 99.) Hiernach ist also die „von Janus bestrittene Erklärung" diejenige, wonach jene Stelle bei Lucas „die Verheißung der künftigen Unfehlbarkeit in einer Reihenfolge von Päpsten" enthalten soll. Und in Bezug auf diese von ihm bestrittene Erklärung behauptet er, kein einziger der alten Kirchenlehrer bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts sei darauf verfallen. Dann scheint er freilich auch in Abrede zu stellen, daß der Primat (das Vorrecht der römischen Kirche) vor Agatho (680) von Jemandem darin gefunden worden sei; aber bei der Besprechung des Gebrauches, den dieser Papst von jener Schriftstelle gemacht, stellt er die Prärogative der Unfehlbarkeit wieder deutlich in den Vordergrund. (Vgl. S. 217.) Wenn also Hergenröther die Angaben des Janus hier für unrichtig hält, so muß er Kirchenlehrer vor Agatho anführen können, welche in

Luc. 22, 32 die Verheißung der Unfehlbarkeit der Päpste haben finden wollen. Mit der ihm eigenen Sicherheit schreibt er: „Aber es ist nicht einmal wahr, was wiederholt (S. 99, 217) behauptet wird, daß Papst Agatho zuerst 680 diese Auslegung gegeben, als es den Versuch galt, die drohende Verdammung seines Vorgängers Honorius abzuwenden; sie hatte schon am 8. October 649 der Bischof Stephan von Dora, Abgesandter des hl. Sophronius von Jerusalem, in Rom vorgetragen, vor diesem schon die Päpste Gelasius, Pelagius II. und Gregor der Große, und wiederum vor diesen der große Leo. So verlässig sind die Angaben unseres Janus." (Anti-Janus, S. 39—40.) Diese Citate entbehren der Genauigkeit und der Ordnung, welche die Gelehrten heutzutage fordern zu dürfen glauben. Bei Gelasius fehlt I., denn es gibt auch einen Gelasius II. Dann ist weder eine sachliche noch eine chronologische Ordnung darin. Chronologisch stellen Hergenröther's Anführungen sich so: 649, 493, 585, 597, 443(?). Sachlich ist in dieser Reihenfolge keine Entwickelung einer exegetischen Auffassung zu spüren; sie ist also in jeder Hinsicht unwissenschaftlich. Das Schlimmste aber ist, daß Keiner von den Angeführten in der That die von Janus bestrittene Erklärung vorträgt. Leo der Große bleibt noch ganz bei der traditionellen Erklärung und bezieht die Stelle gar nicht auf die Nachfolger des Petrus. Hergenröther hat, wie Schneemann, Rudis und Andere, die Worte Leo's nicht verstanden; und noch auffallender mißverstehen sie Gregor den Großen. Bei den Uebrigen finden wir für die Nachfolger die Pflicht, die

Brüder zu stärken, daraus hergeleitet, — sie zu stärken in der Glaubensgesinnung, welche sich auch auf die Reinheit der Lehre und auf die Einigkeit beziehen soll, keineswegs aber eine Verheißung der Unfehlbarkeit. Aus der Ermahnung zu einer Pflichterfüllung eine Verheißung zu machen, war viel späteren Exegeten vorbehalten.

Wir behaupten also zunächst, daß der Papst Leo die Worte: „Stärke Deine Brüder!" an die Päpste gar nicht gerichtet sein läßt, sondern nur an den Apostel Petrus. Haben wir darin Recht, so müssen wir mit Nachdruck sagen: so verlässig sind die Angaben unseres Hergenröther! Leo führt uns von Gelasius I. sogleich um ein halbes Jahrhundert höher in's christliche Alterthum hinauf; Leo ist einer der schärfsten Dogmatiker unter den Päpsten und von hohem Ansehen in der Kirche.

An einem der Jahrestage seiner Besteigung des apostolischen Stuhles hielt er eine Predigt[1]), auf welche die Infallibilisten sich jetzt berufen. Eine umfassende wörtliche Mittheilung ist als Grundlage unserer Untersuchung nothwendig. Hier ist sie. „Es ging das Recht dieser (Schlüssel-) Gewalt zwar auch auf die andern Apostel über, und auf alle Kirchenfürsten eben diese Rechtsordnung; aber es ist doch nicht ohne Grund, daß Einem anbefohlen wird, was Allen übergeben werden soll. Denn dem Petrus wird dieses deshalb einzeln anvertraut, weil allen mit der Regierung der Kirche Betrauten Petrus als Ideal vorgesetzt wird. Es dauert also das

---

[1]) Serm. 4.

Privilegium des Petrus überall fort, wo immer ein Urtheil gesprochen wird im Geiste seines Gerechtigkeitssinnes. Dort herrscht weder allzu große Strenge, noch allzu große Nachsicht, wo nichts gebunden, nichts gelöst ist, als was der selige Petrus gebunden oder gelöst hat (d. h. nach dem Vorhergehenden: was in seinem Geiste gebunden oder gelöst ist). Es sprach aber der Herr, als sein Leiden eben bevorstand, welches die Standhaftigkeit der Jünger erschüttern sollte, dieses Wort: Simon, Simon, siehe! Der Satan hat Euch ausbegehrt, Euch zu sichten (cerneret statt cribraret) wie Weizen. Ich aber habe gebetet für Dich, auf daß Dein Glaube nicht ersterbe. Auch Du dereinst, wenn Du Dich bekehrt haben wirst, stärke Deine Brüder, damit ihr nicht in Versuchung fallet. (Alte Lesart.) Die aus der Versuchung der Furcht entspringende Gefahr war für alle Apostel gemeinsam; und der Hilfe des göttlichen Schutzes bedurften sie alle gleich sehr, da der Teufel alle zu verfolgen und zu zermalmen begehrte; dennoch aber wird die Sorge für Petrus von dem Herrn speciell übernommen, und wird für den Glauben des Petrus insbesondere gebetet, als ob (um anzudeuten, daß) der Zustand der Uebrigen mehr in Sicherheit sei, wenn das Herz des Fürsten unbesiegt bleibe. In Petrus also wird der Starkmuth (fortitudo) Aller befestigt, und der Schutz, der von der göttlichen Gnade ausgeht, wird so geleitet, daß die Festigkeit (der gläubigen Hingebung), welche durch Christus dem Petrus gewährt wird, durch Petrus den Aposteln sich mittheilt.

Da wir also sehen, Geliebteste, daß wir durch göttliche Anordnung einen so großen Schutz haben, so ist unsere Freude über die Verdienste und über die Würde unseres Führers (Herzogs, ducis) eine vernunftgemäße und gerechte, indem wir zugleich Dank sagen dem ewigen Könige und Erlöser, unserm Herrn Jesus Christus, weil Er demjenigen, den Er zum Fürsten der ganzen Kirche gemacht, so große Macht verliehen hat, daß, wenn auch in unsern Tagen durch unsere Person etwas in rechter Weise geschieht oder angeordnet wird, dieses ebenfalls dem Wirken und Walten dessen zuzuschreiben ist, dem da gesagt worden: Und Du, nach Deiner Bekehrung, stärke Deine Brüder; und zu dem der Herr nach seiner Auferstehung auf das dreimalige Gelöbniß ewiger Liebe mit mystischer Bedeutung dreimal die Worte sprach: „Weide meine Schafe!" Das thut er ohne Zweifel auch jetzt noch; der treue Hirt (Petrus) vollzieht immer noch den Befehl des Herrn, indem er uns durch seine Anfeuerungen stärkt und nicht abläßt, für uns zu beten, auf daß wir durch keine Versuchung überwunden werden. Wenn er aber diese Sorge seiner Treue (pietas hier Treue in der Pflichterfüllung) allem Volke Gottes, wie man glauben muß, überall zuwendet, um wie viel mehr wird er uns, die wir seine Zöglinge (Alumnen) sind, huldvoll seine Hilfe gewähren, da er bei uns auch auf dem geheiligten seligen Schlummerlager mit demselben Leibe ruht, in welchem er (einst hier) den Vorsitz gehabt hat. Ihm also schreiben wir auch diesen Tag des Gedächtnisses unseres Dienstantrittes, Ihm dieses Fest

zu, durch dessen Schutzherrschaft wir seines eigenen Sitzes theilhaft zu werden gewürdigt worden sind, — indem in Allem uns half die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, der lebet und regieret mit Gott dem Vater in die Ewigkeiten. Amen." [1])

---

[1]) Leo M. Serm. IV, c. 3—4. Da wir an diesem Beispiele zeigen wollen, welcher Art die Gewissenhaftigkeit des ersten Gelehrten der Infallibilisten ist, so erachten wir es für erforderlich, die ganze Stelle auch lateinisch hier mitzutheilen: „Transivit quidem etiam in alios apostolos ius potestatis istius, et ad omnes Ecclesiae principes decreti hujus constitutio commeavit; sed non frustra uni commendatur quod omnibus intimetur. Petro enim ideo hoc singulariter creditur, quia cunctis Ecclesiae rectoribus Petri forma praeponitur. Manet ergo Petri privilegium, ubicunque ex ipsius fertur acquitate iudicium. Nec nimia est vel severitas vel remissio, ubi nihil erit ligatum, nihil solutum, nisi quod beatus Petrus aut solverit aut ligaverit. Instante autem passione sua, quae discipulorum erat turbatura constantiam, Dominus, Simon, inquit, Simon, ecce, Satanas expostulavit vos, ut cerneret sicut triticum. Ego autem rogavi pro te, ne deficiat fides tua. Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos, ut non intretis in tentationem. Commune erat omnibus apostolis periculum de tentatione formidinis, et divinae protectionis auxilio pariter indigebant, quoniam diabolus omnes exagitare, omnes cupiebat elidere; et tamen specialis a Domino Petri cura suscipitur et pro fide Petri proprie supplicatur, tamquam aliorum status

Schon diese einfache Vorlegung der Stelle, auf die Hergenröther sich für seine Behauptung, daß bei Leo die

---

certior sit futurus, si mens principis victa non fuerit. In Petro ergo omnium fortitudo munitur, et divinae gratiae ita ordinatur auxilium, ut firmitas, quae per Christum Petro tribuitur, per Petrum apostolis conferatur. — Cum itaque, dilectissimi, tantum nobis videamus praesidium divinitus institutum, rationabiliter et iuste in ducis nostri meritis et dignitate laetamur, gratias agentes sempiterno Regi Redemptori nostro Domino Jesu Christo, quod tantam potentiam dedit ei, quem totius Ecclesiae principem fecit, ut si quid etiam nostris temporibus recte per nos agitur recteque disponitur, illius operibus, illius sit gubernaculis deputandum, cui dictum est: Et tu conversus confirma fratres tuos; et cui post resurrectionem suam Dominus ad trinam aeterni amoris professionem mystica insinuatione ter dixit: Pasce oves meas. Quod nunc quoque proculdubio facit, et mandatum Domini pius pastor exsequitur, confirmans nos cohortationibus suis, et pro nobis orare non cessans, ut nulla tentatione superemur. Si autem hanc pietatis suae curam omni populo Dei, sicut credendum est, ubique praetendit, quanto magis nobis alumnis suis opem suam dignabitur impendere, apud quos in sacro beatae dormitionis toro eadem qua praesedit carne requiescit? Illi ergo hunc servitutis nostrae natalitium diem, illi ascribamus hoc festum, cujus patrocinio sedis ipsius meruimus esse consortes, auxiliante nobis per omnia gratia Domini nostri Jesu Christi, qui vivit et regnat cum Deo Patre et Spiritu sancto in saecula saeculorum. Amen." Diesen Sermo hat übrigens Leo in kürzerer Form, aber in der Hauptsache

von Janus bestrittene Erklärung der Worte des Herrn bei Luc. 22, 32 sich bereits finde, nämlich die Erklärung, wonach die Prärogative der Unfehlbarkeit der Päpste darin enthalten sein soll, berufen hat, wird für jeden vorurtheilslosen und urtheilsfähigen Leser genügen, um ihn über die Kühnheit des Würzburger Gelehrten mit Staunen zu erfüllen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß Leo in diesen Sermonen (4 u. 83) nicht einmal die als classisch angesehene Stelle Matth. 16, 18—19 auf die Nachfolge zu Rom deutet. Der Fels, worauf Christus seine Kirche baut, ist ihm nämlich nicht die Cathedra oder das Amt des Apostelfürsten, sondern dessen auf übernatürlicher Offenbarung ruhendes Bekenntniß der Gottheit Jesu Christi. Es ist die fortitudo, — hier der Glaubensmuth, der sich in dem Bekenntnisse offenbart, worauf der Herr den Tempel seiner in den Himmel hineinragenden Kirche erbauen will, deren unzerstörbarer Fels, Eckstein und Fundament Er Selbst ist. (Serm. IV, 2 u. LXXXIII, 1—2). „Dieses Bekenntniß werden die Pforten der Hölle nicht in ihre Macht bringen und die Ketten **des Todes** werden es nicht fesseln." Doch um Zeugnisse für den Primat handelt es sich nicht, da wir diese Frage hier gar nicht erörtern wollen; auch nicht, ob diese Exegese Leo's wissenschaftlich oder kirchlich haltbar sei, fragen wir; sondern wir haben

---

wörtlich noch einmal, am Feste des Apostels Petrus, gehalten. Serm. 83. Es ist dies keine zweite Stelle, sondern dieselbe zum zweiten Male.

dies nur hervorgehoben, um zu zeigen, wie weit Leo der Große davon entfernt ist, aus dem persönlichen Vorzuge und Vorrange des Apostels Petrus überschwengliche Prärogativen für die Nachfolger auf dem Bischofssitze zu Rom abzuleiten. Seine Interpretation der Stelle Luc. 22, 32 läßt an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ziehen wir das Resultat!

Erstens erkennt Leo in den Worten Christi keine Verheißung, sondern ein Gebot, ein Mandatum welches Petrus pflichttreu vollzieht (exsequitur). Zweitens hat dieses Gebot nicht den irrthumslosen Spruch in lehrhaften und richterlichen Entscheidungen zum Gegenstande, sondern Gebet und Ermunterung zur Bewahrung der Brüder in der Standhaftigkeit des Glaubens, in dem Starkmuth ohne Todesfurcht. Drittens ist das Mandat nur an die Person des Apostels Petrus gerichtet; denn es ist kein Ausfluß des dreifachen Amtes Christi. Es enthält die Ermunterung zur Erfüllung einer Dankespflicht und ist zugleich eine persönliche Auszeichnung. Der ganze Inhalt des dreifachen Amtes Christi ist nur von dem Erlöser verdient; kein Mensch kann ein geistliches Amt von Gott verdienen. Nun faßt aber Leo den Vorzug des Petrus, die Brüder zu stärken, augenscheinlich als ein Verdienst des Apostels auf; dieser Vorzug ist also nicht übertragbar. Allerdings versteht er unter den Brüdern andrerseits nicht bloß die Apostel und deren Zeitgenossen, welche Christen wurden, sondern die Gläubigen der Zukunft ebenso; aber — hier liegt eben Hergenröthers Hauptmißverständniß. Petrus ist todt, den=

ken die Infallibilisten, seine Pflicht dauert fort, also müssen seine Nachfolger diese ausüben: folglich hat Christus auch an diese sein Mandat gerichtet. Das ist nach Leo ein falscher Schluß; seine Lehre ist vielmehr die folgende. Petrus lebt im Himmel; dort behält er sein Fürstenthum über die ganze Kirche und bleibt das Ideal der Hirten; aber er übt auch fort und fort die Pflicht, von dorther durch Fürbitte ohne Unterlaß und durch Anfeuerungen (die schon in seinen in der hl. Schrift enthaltenen Ermahnungen gegeben sind) die Brüder zu stärken. Er ist der große Patron der Christenheit; alle Christen des Erdkreises sind seine Clienten, und zu diesen Clienten gehört auch der Papst, der nicht die Gabe von ihm hat, die Brüder zu stärken, sondern als sein Alumnus selbst von ihm gestärkt wird.

Der Papst Gelasius I. schrieb am 28. Juli 493 (vielleicht schon 492) einen Brief an den dalmatinischen Bischof Honorius, worin er vor Wiederaufnahme der Pelagianischen Häresie warnt. Mit dieser Warnung und Ermahnung glaubt er eine Pflicht zu erfüllen, die ihm vermöge der Regierungsgewalt des apostolischen Stuhles über die Kirche obliege, und er begründet diese Pflicht mit den Aufträgen des Herrn an Petrus: „Wenn Du bekehrt sein wirst, stärke Deine Brüder!“ und „Weide meine Schafe!“

Hier ist also die erste und unzweifelhafte Anwendung der Stelle Luc. 22, 32 auf die Nachfolger des Petrus, aber — von einem Papste und am Ende des fünften Jahrhunderts!

Wer eine traditionelle Auslegung einer classischen Schriftstelle für eine dogmatische Anschauung mit Ueberspringung des ersten halben Jahrtausends noch zu haben meint, der befindet sich in einer Illusion, die ihn weit außerhalb des Kreises gelehrter Forschung trägt. Doch wir sind auch mit Gelasius I. noch lange nicht bei der bodenlosen Exegese angelangt, welche in jener Schriftstelle die Prärogative der päpstlichen Unfehlbarkeit findet. Der Papst hätte, wenn er sich selbst für unfehlbar gehalten, dem Bischof Honorius ja nur zu sagen gebraucht: „Ich erkläre, die ganze Kirche lehrend, ex cathedra die Pelagianische Lehre für eine Häresie." Statt dessen aber warnt er den Honorius vor derselben darum, weil sie „längst auf dem ganzen Erdkreise verurtheilt ist" (olim toto orbe damnata), „weil die reine Wahrheit des katholischen Glaubens offenbar geworden durch die einmüthigen Vota der gesammten Väter", und weil es ihm und dem Honorius nicht erlaubt sei, den verurtheilenden Spruch der ehrwürdigen Väter aufzulösen und die von ihnen ausgeschiedenen gottlosen Lehren wieder zu verhandeln [1]).

Pelagius II. ermahnt die Bischöfe Istriens, zur Einheit der Kirche zurückzukehren, und sagt, er thue dies, indem er eine Pflicht erfülle, welche der Herr dem Petrus Luc. 22, 32 auferlegt habe. Auch hier ist die Anwendung auf die Nachfolger des Petrus unleugbar, und wie von

---

[1]) Gelasius I. Ep. V. ad Honorium Dalmatiae episcopum. Mansi VIII. 22.

einer Verheißung und Prärogative ist sogar die Rede nicht bloß von Mandat und Pflicht. Die Briefe des Papstes Pelagius (vom Jahre 585) an Elias von Aquileja und die übrigen Bischöfe Istriens sind sehr lehrreich; es sind deren drei [1]), von welchen der erste für unsere Frage vorzugsweise in Betracht kommt. Die Bischöfe Istriens hatten bei dem dogmatischen Falle des Papstes Vigilius zu Konstantinopel mit diesem und consequent mit der römischen Kirche, d. h. mit der Gemeinde des Bisthums Rom die Kirchengemeinschaft aufgehoben und verharrten nach einer Generation nun schon unter dem 4. Papste nach Vigilius in dem Schisma, weil sie der Meinung waren, die römischen Päpste und ihre Kirche seien nicht mehr orthodox, und namentlich durch die Zustimmung zu dem Const. Concil von 553 im Widerspruche mit der Chalcedonensischen Synode vom Jahre 451. Wie erweist nun Pelagius II. jenen Istrischen Bischöfen die Orthodoxie Rom's? Er scheint in der That zunächst einen Anlauf zur Infallibilisten-Lehre zu nehmen, denn er schreibt: „Bedenket, Geliebte, daß die Wahrheit nicht lügen konnte, und daß der Glaube des Petrus in Ewigkeit nicht wird erschüttert noch geändert werden können; denn obgleich der Teufel alle ausbegehrte, sie zu worfeln, bezeugte doch der Herr, daß Er für Petrus allein gebetet habe, und wollte Er, daß von diesem die Uebrigen gestärkt würden.“ Wegen seiner größeren Liebe, fährt er fort, sei dem Petrus auch die Hirtensorge für die Schafe

[1]) Mansi IX. p. 891 f. 885 u. 433.

anvertraut worden; der Herr habe ihm die Schlüssel des Himmels gegeben, die Kirche auf ihn erbaut und verheissen, daß die Pforten der Hölle nichts gegen sie vermögen würden. Aber bei diesem Anlauf bleibt es; Pelagius zieht keinen Schluß daraus für den vorliegenden Fall; er sagt nicht: folglich bin ich unfehlbar, wie könnt Ihr also an meinem orthodoxen Glauben zweifeln? Er nimmt eine ganz andere, überraschende Wendung. Indem er mit Thränen sie ermahnt, zur Einsicht zurückzukehren, sagt er: ich will euch in Betreff der Unversehrtheit unseres Glaubens Satisfaction geben, ein Glaubensbekenntniß schicken, damit in Euern Herzen kein Argwohn zurückbleiben kann. Und nun bekennt er sich „mit aller Gewissensreinheit“ zu dem von den Aposteln überlieferten, durch die Reihe ihrer Nachfolger unverletzt bewahrten und von der verehrungswürdigen Nicänischen Synode und von der Constantinopolitanischen als Symbol hinterlassenen, von der Chalcedonensischen aber befestigten Glauben, den auch er mit Hülfe der göttlichen Gnade in Ehrfurcht aufnehme, bewahre und mit seinem Blute besiegeln wolle. Darauf fragt er, warum sie also noch von der Einheit der Kirche sich weiterhin trennen wollten, da sie doch nun erkennen müßten, daß in der römischen Kirche keine Neuerung, nichts dem Glauben Widersprechendes gepredigt oder behauptet werde?

Zur Ausgleichung schlägt er in dem zweiten Briefe eine Synode zu Ravenna vor, von den Deputirten beiderseits zu constituiren, und er verspricht, wegen des Glaubens ihnen dort „die vollkommenste Genugthuung

zu leisten. Kurz, Pelagius der Zweite leitet die Orthodoxie der römischen Kirche und seine eigene nicht aus der Gabe der Unfehlbarkeit (von der er nichts wußte) her, sondern er konstatirt sie durch die Uebereinstimmung seines Bekenntnisses mit dem traditionellen apostolischen und durch die allgemeinen Concilien symbolisch gewordenen Glauben. Die Istrischen Bischöfe sollen vergleichen und durch Augenschein und eigenes Urtheil sich von der behaupteten Uebereinstimmung überzeugen.

Wir kommen zu Gregor I. (dem Großen). Hat Hergenröther irgendwie vorausgesetzt, daß deutsche (nicht romanisirte) Gelehrte sein Buch lesen würden, so überschreitet seine Berufung gerade auf diesen Papst für die infallibilistische Erklärung von Luc. 22, 32 wahrlich alle Grenzen des Gelehrten-Anstandes. Gregor erwähnt diese Schriftstelle zweimal: das erste Mal im Jahre 595 in einem Briefe an den Kaiser Mauritius (lib. V ep. 20), und zwar nur um darauf den Vorrang des Apostels Petrus zu begründen, jedoch ohne Bezug auf die Nachfolger; das zweite Mal im J. 597 in einem Briefe an den Alexandrinischen Patriarchen Eulogius. Diese Stelle berührt die Nachfolge, und ist hier vollständig wiederzugeben. Sie lautet: „Eure Heiligkeit [1]) haben in Ihren Briefen mir vieles sehr Angenehme über die Cathedra des hl. Petrus, des Apostelfürsten, gesagt, bemerkend, daß dieser auf derselben in seinen Nachfolgern bis heute noch sitze. Ich meinerseits gestehe, daß ich nicht bloß der Würde

[1]) So redete der Papst noch am Ende des VI. Jahrhunderts einen andern Bischof an.

der Vorsitzenden unwerth bin, sondern es auch nicht einmal verdiene, zur Zahl der Stehenden (d. i. der Dienenden, Gehorchenden) zu gehören. Aber alles Gesagte habe ich insofern gern angenommen, als Derjenige zu mir von der Cathedra Petri redete, welcher selbst die Cathedra Petri inne hat [1]). Obgleich ich für meine Person an einem Vorrang der Ehre (der Würde), der mir allein zukäme (specialis), keinen Gefallen finde, so hat es mich doch sehr gefreut, weil Ihr, heiligster (Vater), dasjenige, was Ihr gespendet, Euch selbst gegeben habt. Denn wer sollte nicht wissen, daß die heilige Kirche durch die Felsenstärke des Apostelfürsten befestigt worden, der von der Festigkeit der Gesinnung den Namen gewann, so daß er Petrus von Petra (Fels) genannt wurde? Zu dem auch aus dem Munde der Wahrheit gesagt wird: „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben;“ und ferner: „Du hinwiederum, nach Deiner Bekehrung, stärke Deine Brüder;“ und dann: „Simon, Sohn des Johannes, liebst Du Mich? Weide meine Schafe.“ Daher ist es geschehen, daß, obgleich es viele Apostel giebt, der Sitz des Apostelfürsten allein durch seine Auctorität zum Principat erstarkte, welcher Sitz des Einen an drei Orten zugleich ist. Er selbst nämlich (Petrus) hat den Sitz erhaben aufgerichtet an dieser Stelle, wo er auch ruhen und sein irdisches Leben beschließen wollte. Er selbst verlieh dem Sitze seinen Schmuck, zu

---

[1]) Nämlich der Alexandrinische Bischof Eulogius, an den Gregor schreibt.

welchem er seinen Jünger, den Evangelisten (Marcus) sandte (Alexandrien). Er selbst befestigte den Sitz, auf welchem er, freilich mit der Absicht, ihn wieder zu verlassen, sieben Jahre saß. (Antiochien). Da es also der Eine Sitz des Einen ist, auf dem nach göttlicher Auctorität nun drei Bischöfe den Vorsitz führen, so rechne ich alles Gute, was ich von Euch höre, mir an; und glaubt Ihr etwas Gutes von mir, so zählt es zu Euern Verdiensten, weil wir in Jenem Eins sind, der da spricht: „auf daß Alle Eins seien, — auf daß, wie Du Vater in Mir bist und Ich in Dir, so auch sie Eins seien in Uns.“ Dann freut er sich noch, daß Gott durch die Zunge des Eulogius aus dem Schooße der Kirche jede Wurzel der Bitterkeit (der Häresie) herausreiße, und will durch die Charitas auch an diesem Verdienste seinen Antheil haben. [1])

---

[1]) Epist. lib. VII, 40 (ed Bened. Venet. 1744): „Suavissima mihi Sanctitas vestra multa in epistolis suis de sancti Petri Apostolorum principis Cathedra locuta est, dicens, quod ipse in ea nunc usque in suis successoribus sedeat. Et quidem ego indignum me esse non solum in honore praesidentium, sed etiam in numero stantium agnosco. Sed cuncta, quae dicta sunt, in eo libenter accepi, quod ille mihi de Petri Cathedra locutus est, qui Petri Cathedram tenet. Et cum me specialis honor nullo modo delectet, valde tamen laetatus sum quia vos, Sanctissimi, quod mihi impendistis, vobis-metipsis dedistis. Quis enim nesciat, sanctam Ecclesiam in Apostolorum principis soliditate firmatam, qui firmitatem mentis traxit in nomine,

Gregor I. lehrt in diesem Briefe also von päpstlicher Unfehlbarkeit nichts. Auch nicht einmal ein leiser Anklang an die von Janus bestrittene Erklärung der Stelle Luc. 22, 32 findet sich in seinen Aeußerungen. Die unüberwindliche Festigkeit des Baues der Kirche ruht nicht auf dem Amte des Apostels Petrus, sondern auf der Felsenstärke seiner gläubigen Gesinnung, auf seiner firmitas mentis. Durch diese ist es geschehen, daß an seinen Sitz sich der Principat der Kirche knüpft. Der Sitz des Petrus ist an sich Einer, aber nicht mehr durch Einen repräsentirt, sondern durch die drei Bischöfe zu Rom, zu Alexandrien und zu Antiochien, und

---

ut Petrus a petra vocaretur? Cui Veritatis voce dicitur: Tibi dabo claves regni coelorum. Cui rursus dicitur: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Iterumque: Simon Johannis, amas me? Pasce oves meas. Itaque cum multi sint Apostoli, pro ipso tamen principatu sola Apostolorum principis Sedes in auctoritate convaluit, quae in tribus locis unius est. Ipse enim sublimavit Sedem, in qua etiam quiescere et praesentem vitam finire dignatus est. Ipse decoravit Sedem, in qua Evangelistam discipulum misit. Ipse firmavit Sedem, in qua septem annis, quamvis discessurus, sedit. Cum ergo unius atque una sit Sedes, cui ex auctoritate divina tres nunc Episcopi praesident; quidquid ego de vobis boni audio, hoc mihi imputo. Si quid de me boni creditis, hoc vestris meritis imputate, quia in illo unum sumus, qui ait: Ut omnes unum sint, sicut et tu, Pater, in me et ego in te, ut ipsi in nobis unum sint etc.

zwar ist dies jetzt so durch göttliches Recht. Diese drei sind so Eins, daß, was der Eine Gutes thut zugleich wie von dem Andern geschehen zu erachten ist. Kurz, der Primat des Petrus haftet in solidarischer Einheit an den drei Sitzen der alten Patriarchate, — es ist die Patriarchal-Verfassung, für welche Gregor eintritt, ohne an dieser Stelle ein Wort zu sagen von dem juristischen Primate des römischen Bischofs über die ganze Kirche.

Wir aber fragen: will Hergenröther der Gelehrtenwelt spotten, wenn er mit dem Ausrufe: „So verlässig sind die Angaben unseres Janus!“ uns an Gregor I. adressirt für die Infallibilisten-Erklärung der Stelle Luc. 22, 32? An Ernst ist hier nur noch zu denken, wenn der Eid im Collegium Germanicum auch dazu verpflichtet, die hl. Schrift und die Väter nicht anders als nach dem Canon der Jesuitenschule zu erklären. Da ziehen wir denn doch für die hl. Schrift die Regel des Concil's von Trient vor, der einmüthigen Auffassung der Väter zu folgen, (sofern die Tradition mitredet), deren ehrwürdige Reihe wir mit Gregor I. schließen; und die Väter selbst erlauben wir uns allein nach den Gesetzen der wissenschaftlichen Methode und Hermeneutik zu lesen und anzuwenden.

Das traditionelle Verständniß von Luc. 22, 32 ist also bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts das entgegengesetzte von dem der Infallibilisten, und diese verletzen in eclatantester Weise den mehrerwähnten Canon des Concil's von Trient für die dogmatische Schriftauslegung. Ob wir durch Stephan von Dora (649) drei De-

cennien über Papst Agatho hinaufgeführt werden oder nicht, ist für die Hauptsache ganz gleichgültig; obgleich es auch schwer sein dürfte, in seinen poetisch gefaßten Artigkeiten mehr darzuthuen als die Anerkennung des Primates. [1]) Von einer infallibilistischen Deutung der Stelle Luc. 22, 32 ist ohnehin bei ihm keine Rede; die darauf bezüglichen Worte gehen auf die gläubige Gesinnung, und nicht auf die unfehlbaren Glaubensentscheidungen.[2]) Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß Hergenröther keine der besprochenen Väterstellen selbst aufgefunden hat; sie waren vor seinem Anti-Janus citirt und verhandelt, und er ist ohne das geringste neue Resultat zu gewinnen den ihm imponirenden Gelehrten der Jesuiten, besonders dem P. Schneemann nachgegangen.

Die constante und einmüthige Auslegung der Schriftstelle Luc. 22, 31—32 läßt sich positiv durch eine Fülle von Zeugnissen darthun, wie dies nur bei wenigen anderen Stellen möglich ist. Wir sahen bereits, wie die Kirchenlehrer Leo I. und Gregor I. von den Infallibilisten nur mit unerhörter Dreistigkeit als Zeugen für die päpstliche Unfehlbarkeit beansprucht werden, wie sie in der That aber auf dem altkirchlichen Boden der Schrifterklärung stehen, dem sie auch nur angehören können.

---

[1]) Mansi, X. 894—902.

[2]) Wenn indeß Gregor v. Nazianz (Or. 25, 4. 11) den Athanasius, Bischof von Alexandrien, „den ἀρχιερεὺς τῶν ἱερῶν (was so viel als Erzbischof der Bischöfe bedeutet), das Auge des Erdkreises, des Glaubens Säule, Christi zweiten Leuchter und Vorläufer" nennt, so möge man dies ehrlich vergleichen.

Wir wollen nicht alle Väter anführen, aber die drei großen Kirchenlehrer der abendländischen Kirche, welche jenen vorangehen: Ambrosius, Hilarius (Pict.) und Augustinus mögen noch vernommen werden.

An drei Stellen bespricht Ambrosius Luc. 22, 31—32, und jedesmal bezieht er die Schriftworte nur auf Petrus und faßt er sie bloß ethisch. (Comm. zum Lucas-Evangelium, ferner In Ps. 43 und De fide, IV, 3.) Er bringt den Rangstreit, die Ueberhebung mit dem angekündigten Fall des Petrus in Zusammenhang. Der Apostel, sagt er, war im Geiste willig, hatte gute Intention, aber dem Fleische nach war er schwach. Während der Verleugnung seines Herrn redete er nicht Worte des Glaubens, sondern, was er sprach, war Spreu, welche er hernach mit seinen Bußthränen weggespült hat. Bemerkenswerth ist noch, daß der Kirchenlehrer an der einen Stelle (De fide, IV, 3.) den betenden Christus ausdrücklich als den Menschensohn, der leiden sollte, aufgefaßt wissen will. Bei dieser Auffassung kann von der Uebertragung einer göttlichen Prärogative der Unfehlbarkeit natürlich keine Rede sein.

Hilarius von Poiters (De Trin. X., 37—38) bemerkt über jene Worte bei Lucas, der Leidenskelch Christi sei allen Aposteln zur Versuchung geworden; für Petrus, bei dem die Versuchung nach Außen hin offenbar geworden, habe Christus um Bewahrung des Glaubens durch Reue gebetet und diese Gnade für ihn erwirkt. (Vgl. l. VI, 37.)

Augustinus findet im Zusammenhange der Er-

zählung ebenfalls zu große Zuversicht des Petrus, welcher sich selbst überschätzte, als er zu dem Herrn sprach: „Ich bin bereit, mit Dir zu sterben.“ Er kannte das Maß seiner Glaubenskraft nicht. „Vor der Versuchung überhob er sich, in der Versuchung kam er zur Selbsterkenntniß.“ [1]) Allerdings habe er späterhin uns gestärkt „durch seinen Apostolat (d. h. durch die persönliche Erfüllung seiner apostolischen Mission), durch sein Martyrium und durch seine Briefe.“ [2])

§. 23.

Hergenröther's Argument mit „den Theologen.“

Wir kommen noch einmal auf den Satz zurück: der Erweis der apostolischen Tradition für eine Lehre als Offenbarungswahrheit ist bei Ueberspringung des ersten halben Jahrtausends der Kirche unmöglich und der Versuch von vorneherein absurd. Eine Lehre ist

---

[1]) In Ps. 36, serm. 1. (T. IV, p. 257 E. ed. Bened.): Petrus quas vires haberet fides eius utique nesciebat, quando dixit Domino: Tecum sum usque ad mortem. Dominus autem, qui noverat eum, praedixit, ubi deficeret, praenuntians illi infirmitatem ejus, tanquam tacta vena cordis eius. Proinde Petrus qui ante tentationem praesumsit de se, in tentatione didicit se. Vgl. l. c. p. 1310 F.

[2]) Serm. 210 in Quadrages. (T. V, p. 930 a). Et plane confortavit nos per Apostolatum, per martyrium, per epistolas suas.

nur dann apostolisch, wenn die Apostel sie gewußt und geglaubt haben.

„Sehr genau," sagt Hergenröther, „unterscheiden die Theologen zwischen dem explicite und dem implicite Geoffenbarten, zwischen dem objectum fidei materiale quoad se und quoad nos, sowie auch zwischen der propositio Ecclesiae generalis und specialis; die letztere wird keineswegs bei jedem Glaubenssatze gefordert, wie das vorausgesetzt wird, wenn man sagt: Der Katholik kann und darf nur das glauben, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird." [1]) Wenn Hergenröther sagt: „die Theologen," so meint er immer „einige Theologen," und oft recht unbedeutende: Klüpfel, Kilber, Reinerding, Cardinal de Lugo gelten ihm alle gleich mit den größten aller Zeiten. Aber wir fragen wieder: was haben wir denn mit den Theologen zu thuen? Sie werden nicht gezählt, sondern gewogen. Die Schule ist nicht Auctorität. Die Gründe gelten, nicht die Stimmen. Die Jesuiten und ihre gefügigen Jünger haben mit der vielschneidigen Waffe, welche in dem Ausdruck „die Theologen" sich darbietet, in den letzten Decen-

[1]) Die „Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theologischer Censor" ꝛc. von Prof. Dr. Hergenröther. Freiburg. 1870. S. 10—11.

nien Wunder gewirkt zu Gunsten ihrer Sache, sie haben damit jeglichen Verstand, der sich gegen sich erhob, niedergeschlagen und stumm gemacht. Da heißt es: „die Theologen unterscheiden," „dem widersprechen die Theologen," „allgemein ist unter den Theologen die Lehre" „die Theologen finden," „die Theologen rechtfertigen," „die Theologen nehmen an," — und so geht's fort bis in's Unendliche mit den unerschöpflichen Fechtkünsten. Schon längst sind „die Theologen" die Hauptauctorität, nach welcher die Indexcongregation ihre Urtheile fällt; bis in die päpstlichen Breven drangen sie hinein. Wer sind denn aber die Theologen? Nun, die Schriftsteller der Partei. In der Gegenwart sind es nicht Döllinger und die Reihe der Professoren der Theologie, welche sich ihm angeschlossen oder für ihre Person das kirchen-politische System des Syllabus und die päpstliche Infallibilität bekämpfen; in Frankreich nicht Maret, Gratry und ihre Gleichgesinnten, in England nicht der Bedeutendste unter den Gottesgelehrten, Newmann, sondern „die Theologen" sind heute der Jesuit Schneemann, Schrader, Denzinger, Dechamps, Manning und Freunde; ähnlich stellt sich der Gegensatz in früheren Jahrhunderten. „Die Theologen" erhalten daher auch zuweilen das unterscheidende Prädicat „katholisch" oder „kirchlich;" dennoch wäre eine genauere Definition des Begriffes, den „die Theologen" repräsentiren, von der Hand Hergenröthers sehr erwünscht.

„Die Theologen" der Vergangenheit sind von den Jesuiten alle mit Namen bezeichnet, sofern sie ihrem scholastischen Systeme huldigen oder dienen; außer diesem

geheiligten, dem eigentlich „katholischen,“ „kirchlichen“ Kreise sind alle Gelehrten nur profanes Volk, hochmüthige Leute, Schismatiker, Gallikaner, Jansenisten, Häretiker ꝛc. Natürlich sind da „die Theologen“ im Wesentlichen immer einmüthig, sie geben uns die sententia communissima oder communis, und eine solche hat sich bereits so wirksam zur Vernichtung der Ehre und der Berufsthätigkeit der größten katholischen Gelehrten erwiesen wie ein mit dem Anathem versehener Concilscanon. [1]) In der Gegenwart sind sämmtliche von den Jesuiten in dickleibigen Bänden vorgetragenen scholastischen Lieblingsmeinungen wenigstens sententiae communes, wodurch das Geschäft der Indexcongregation unendlich erleichtert worden ist. Die Sache erklärt sich einfach. Mehr als 8000 Jesuiten in allen Ländern der Kirche, die fast sämmtlich eine Zeit lang einmal als „Professoren“ fungiren, jedenfalls aber in Missionen und Exercitien eifrig dogmatisiren, dürfen in dem ganzen Gebiete der Dogmatik nirgendwo von einander abweichen. In den gerade zur Befestigung der Herrschaft der Societät in Umlauf gesetzten sogenannten „frommen Meinungen,“ woran sie nie Mangel haben, müssen sie

[1]) Auf Grund der Theologen-Auctorität hat man die zahlreichen elastischen Censurtitelchen erfunden, als die sind: haeresim sapiens, haeresi proxima etc. durch welche man die Glaubensdefinitionen der Kirche ersetzt oder denselben vorgreift, und zwar nicht etwa theoretisch, sondern praktisch, indem Motive für richterliche Entscheidungen daraus hergeleitet werden.

positiv Uebereinstimmendes vortragen. Außerdem haben sie in allen wichtigen Diöcesen Zöglinge unter dem Weltclerus, die seit zwanzig Jahren von vielen Bischöfen aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen in die Priester-Seminarien als Lehrer hineingezogen worden sind. In die älteren Orden, zumal in den wissenschaftlich ganz ermatteten Dominicaner-Orden ist die Jesuitenschule durch Exercitien-Anweisungen und sonstige Bevormundung eingedrungen; die Liguorianer haben von Anfang an ihre Doctrinen acceptirt. Was soll da noch ein Stimmenzählen bedeuten? Diese summirten „kirchlichen Theologen" zählen nur für Eine Stimme: jede andere Zählung ist Täuschung. Man muß diesen faktischen Verhältnissen endlich klar in's Auge schauen und sie beim rechten Namen nennen. Diejenige Schule, welche in Rom herrscht, wird bei der heutigen Centralisation es ohnehin leicht zur sententia communis bringen; die Societät Jesu aber mit ihrer Verbreitung und Disciplin, muß, wenn sie bei der Curie in Gunst ist, bald die gesammte Theologie überherrschen, doch sehen wir hievon jetzt ab.

Durch die Einführung „der Theologen" in die wissenschaftliche Discussion ist es möglich geworden, daß auch die Mittelmäßigkeit und selbst die Bornirtheit in der theologischen Literatur eine Rolle spielt. Man durchblättert ein Viertelhundert Bücher der geltenden Richtung, greift eine Materie heraus und fängt an zu referiren, was darin die Theologen „unterscheiden," worin sie „divergiren," was sie „allgemein lehren," beschimpft irgend einen genialen Gelehrten, der von „den Theologen" abweicht, und —

ein neuer „kirchlicher Theologe," heiße er nun Schneemann oder Rudis, ist fertig. Der ernsten Forschung in Schrift und Tradition ist man überhoben, denn über beides berichten auch „die Theologen."

Schon hierdurch entsteht große Verwirrung. Schlimmer noch ist die unlösbare Vermischung von Wissenschaft und Auctorität. „Die Theologen" treten in dem Kampfe der Meinungen und Ueberzeugungen auctoritativ auf, und die hierarchische Auctorität sanctionirt diese neue Auctorität, indem sie die sententia communis oder communissima der Theologen als Canon anwendet. Ein eclatantes Beispiel hierfür lieferte vor nicht langer Zeit die cause célèbre des Canonicus scholasticus und Professors Baltzer, welcher auf dem dreißig Jahre lang ruhmvoll und unter lauten und bleibenden Dankesbezeugungen des Domcapitels und des Clerus der ganzen Diöcese innegehabten Lehrstuhle der katholischen Dogmatik an der Universität Breslau durch auctoritatives Einschreiten der höchsten geistlichen Behörde stumm gemacht wurde, und zwar schon vor zehn Jahren, weil er das anthropologische Dogma in Bezug auf den Leib des Menschen nicht nach der sententia communissima „der Theologen" erklärt, d. h. nicht die Jesuitenlehre vorgetragen hatte, der Leib sei an sich nur „todter Stoff" und alles Leben im Menschen, z. B. auch die Verdauungsthätigkeit, der Blutumlauf, leibliches Wachsthum u. s. w. gehe vom wesensverschiedenen Geiste aus, sondern im Gegensatze dazu die altkirchliche Lehre, wonach der Leib Substanz, reales Naturwesen ist.

Die theologische Meinung ist zur zweischneidigen Zerstörungswaffe geworden: sie vernichtet die Wissenschaft der Theologie und raubt der wahren Auctorität der Hierarchie Bedeutung und Anerkennung, ja erschüttert ihr Fundament.

Sie richtet das doppelte Unheil an, indem sie als Auctorität auftritt, ohne als solche in der Hierarchie oder in dem Schrift- und Traditionsprincip eine Wurzel zu haben. Die Wissenschaft vernichtet sie dadurch, daß in ihr die Summirung der Ansichten an die Stelle der Beweiskraft durch Gründe tritt. Wissen heißt: Etwas in und aus seinen Gründen erkennen; diese Definition läßt sich philosophisch noch tiefer fassen, aber hier genügt sie. Die theologische Meinung als sententia communis will entgegengehaltene Gründe niederschlagen durch angemaßte Auctorität. Wer sich so von ihr schlagen läßt, in dem erstirbt die Wissenschaft; Grundforschen ist ja deren Lebensthätigkeit: ob Einer meint oder Tausend meinen, kümmert sie nicht, denn sie fragt nach dem Warum, und dieses zugleich, um das Was zu begreifen. Nicht weil „die Theologen" etwas sagen, ist es wahr, sondern nur wenn die Vernunft die Gründe dafür anerkennen muß, gilt es ihr als wahr. Genau auf demselben Punkte, wo die sententia communis der Theologen auctoritativ entscheidet, hört auch die Wissenschaft auf.

Aber jene gefährdet ferner den Fortbestand der wahren Auctorität der Hierarchie. Diese ruht nämlich auf dem Schrift- und Traditionsprincip. In den Canones der allgemeinen Concilien gewann sie ihren technischen Aus-

druck und die Umgrenzung und genauere Bestimmung ihrer Rechtssphäre. Sie wurde zugleich die Hüterin und Vollstreckerin der dogmatischen Canones; alle ihre auctoritativen Decrete stützten sich auf diese und erhielten von denselben ihre Kraft.

In den Jahrhunderten, in welchen die Kirche die reichsten und schönsten Früchte der Heiligung zeitigte, gab es der canones wenige; dieselben wurden aber als identisch mit dem klaren Inhalte der Bibel und der Tradition erachtet und waren unabänderlich. Auctorität und canones trugen und schützten einander. Diese waren die Fundamentaldogmen, unerschütterlich in sich selbst, und mit und in ihnen ruhte die Auctorität auf einem Felsen. So sollte es, sofern die Kirche eine göttliche Institution ist, bleiben bis zur Vollendung aller Dinge. Wenn nun aber die Auctorität statt auf die alten canones auf die Meinungen der Theologen sich stützt, so verläßt sie den Felsen und baut das Haus leicht auf Sand. Wer die Literatur der theologischen Schulen, welche auf die aristotelische Philosophie ihre Systeme gegründet, kennt, der weiß auch, daß manche sententia communis der Theologen sich hinterher als irrthümlich erwiesen hat. Werden also solche Meinungen von der Auctorität als Maßstab für Orthodoxie und Kirchlichkeit angewendet, so wankt sie selbst mit den Meinungen.

Diese theologischen sententiae, von Hergenröther mit dem selbstgenügsamen Ausdruck „allgemeine und constante Lehre der kirchlichen Theologen“ bezeichnet, haben ihre Hauptquelle in dem, was implicite in der Offenbarung

enthalten sein soll, d. h. was nicht durch apostolisches Zeugniß, sondern durch Dialektik der Theologen erkannt wird. Eine solche Quelle ist unversiegbar und unerschöpflich; immer neue Lehren sprudelt sie an die Oberfläche. Konnte mehr als tausend Jahre der Mensch als Christ in Ehren dastehen, wenn er das kurze Glaubensbekenntniß der sieben ersten allgemeinen Concilien, welches eine Seite füllte, von Herzen umfaßte, so genügt jetzt das Bekenntniß ganzer Bände nicht mehr; denn man darf den Glauben nicht auf das äußerste Maß reduciren und einschränken, dieser göttlichen Tugend kein Maximum vorschreiben, sagt Hergenröther [1]). Bei jedem genialen katholischen Schriftsteller, dessen Ansehen zum Verdruß der „kirchlichen Theologen" ein ungewöhnliches wird, stellt sich immer noch heraus, daß er der göttlichen Tugend des Glaubens ein Maximum vorschreibt, daß er sich einbildet, die übernatürliche Offenbarung habe einen bestimmten, in sich geschlossenen Kreis von Ideen mitgetheilt, und so wird es leicht, nachzuweisen, daß „die Theologen" noch diese oder jene Meinung haben, die er nicht respectirt: Grund genug, ihn als Kryptohäretiker und bald als offenen Irrlehrer zu denunziren und zu diffamiren, bis eine Auctorität mit der sententia communis oder communissima ihn disciplinarisch von seiner hochmüthigen Gelehrtenhöhe herabwirft. So weit sind wir also gekommen, daß ein Gelehrter wie Hergenröther es wagt, die göttliche Tugend des Glaubens nach der Quantität

[1]) A. a. O. S. 11.

der theologischen Meinungen, die Einer annimmt, zu messen! Sonst ist der Tugendgrad nur nach qualitativem Maßstabe bestimmt worden. Den zahllosen Martyrern der drei ersten christlichen Jahrhunderte wird Niemand die Anerkennung verweigern, daß sie den höchsten Grad der göttlichen Tugend des Glaubens hatten, indem sie das Felsenbekenntniß, daß Jesus sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, mit ihrem Blute besiegelten. Aber von der vielbändigen Dogmatik Perrone's umfaßte ihre Glaubenstugend nur ein Minimum.

Es ist an der Zeit, diesen sich selbst Zeugniß gebenden „kirchlichen Theologen", den Gläubigen ohne Maximum für die göttliche Tugend, mit allem Ernste entgegen zu treten. Sie verwischen die deutlichsten Züge der Traditionskirche, und sie verwirren alle Begriffe. Wenn P. Petrus Hötzl[1]) von einer „altkirchlichen Theorie" spricht, so citirt er uns Athanasius, Augustinus, Leo den Großen, und das ist in der Ordnung; wenn aber Hergenröther auf die „altkirchliche Lehre" pocht, so meint er, was ein Theologe des 16. Jahrhunderts sagt[2]). Melchior Canus leitet übrigens die Glaubensverpflichtung für die übereinstimmenden Meinungen der Theologen von der Voraussetzung her, daß die Uebereinstimmung ohne die Annahme, daß auch die allgemeine Kirche so lehre, nicht erklärbar sei[3]). Er fühlt also, daß sie in sich selbst

[1]) „Ist Döllinger Häretiker?" München 1870. III. Aufl. S. 14.

[2]) A. a. O. S. 11.

[3]) De loc. theol. l. VIII., c. 4, concl. 3.

keine Auctorität haben. Ueber jene Voraussetzung hat aber eben auch das unfehlbare Lehramt sich nicht ausgesprochen, und es ist sonach erlaubt, sie zu bezweifeln und im einzelnen Fall zu prüfen. Wir bestreiten hier nicht die große Bedeutung der Theologen für das Studium und Verständniß der Dogmenentwickelung; wir verweigern ihnen nur die dogmatische Auctorität, der man sich wie einem allgemeinen Concil unterwerfen müsse.

§. 24.

Die theologischen Meinungen. Explicite — Implicite.

Die Theologie ist keine Quelle der Offenbarungswahrheit; sie ermittelt mit wissenschaftlicher Methode den Inhalt der Quellen und entwickelt denselben. Diese Entwickelung ist ein dialektischer Proceß, jene Ermittelung eine historisch-kritische und exegetische Arbeit. Es handelt sich bei einer sententia communis in der Regel um ein dialektisches Resultat, um einen Satz, der implicite in der Offenbarung enthalten sein soll.

Von dem explicite (d. h. entwickelt, im wörtlichen Ausdruck entfaltet) Geoffenbarten wird nämlich unterschieden das implicite (d. h. eingewickelt, einschließlich, nicht ausdrücklich) in der Offenbarung Enthaltene. Hierüber äußert Hergenröther sich, wie gewöhnlich ohne jede selbstständige Auffassung, also: „Ganz allgemein ist unter den Theologen die Lehre, daß Vieles, was nur mittelbar und indirekt geoffenbart ist [1]), fide divina festgehalten und

[1]) Hierzu citirt er Can. l. c. c. 5 f. 365, b.

geglaubt wird. Mit specieller Beziehung auf unsere Frage führt Jeremias a Bennettis, wohl der bedeutendste Theologe des Kapuzinerordens, aus: es könne etwas implicite, mittelbar und indirekt geoffenbart sein α) als partikulärer Satz, der in einem allgemeinen enthalten ist, β) als ein aus den Prämissen sich ergebender Satz, γ) als ein im Ganzen enthaltener Theil oder als eine mit der Natur zusammenhängende Eigenschaft, δ) als eine dunkle, undeutliche Proposition, die in einer klaren und distincten einbegriffen ist. Den Satz nun, daß der Papst in den sogenannten dogmatischen Thatsachen, in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren nicht getäuscht werden und nicht täuschen könne, sieht er als einen Satz de fide an, der nach jeder dieser Arten als geoffenbart bezeichnet werden könne, wie auch nach der Ueberlieferung der Väter." [1]) Zu jedem der vier Fälle fügt Bennettis ein Beispiel hinzu, welches schon durch den allgemeinen feierlich erfolgten Consens der ganzen Kirche in seinem dogmatischen Charakter ausgeprägt und anerkannt ist. Man könnte nur noch darüber mit ihm streiten, ob jedes Beispiel für den erwähnten Fall passe, was hier nicht in Betracht kommt. Wir verlangen nun aber, daß die Beispiele nicht von bereits declarirten Dogmen, die also nur explicirter Inhalt der Offenbarung sind, hergenommen werden, sondern von solchen Lehren,

---

[1]) A. a. O. S. 11—12. Bennettis, Privileg. S. Petri vindic. P. II., T. V. Romae 1759. art. 12. p. 397 sequ. — Hergenröther theilt die ganze Stelle lateinisch mit.

die eben Schulmeinungen sind. Bennetis läßt unsere Wißbegierde nicht unbefriedigt; er bietet uns ein Beispiel für vier Fälle zugleich dar, und dies ist obendrein noch gar die päpstliche Unfehlbarkeit in Bezug auf dogmatische Thatsachen, welche sich durch jede einzelne der vier Arten des Einbegriffenseins als geoffenbarte Wahrheit erweisen lasse. Die Unfehlbarkeit des Papstes in dogmatischen Thatsachen, d. h. die Gabe, „in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren nicht getäuscht werden und nicht täuschen zu können," den richtigen Sinn aller Schriften, welche das Religiös-Sittliche zum Gegenstande haben oder berühren, zu verstehen und nach der Wahrheit der übernatürlichen Offenbarung irrthumslos darüber zu urtheilen: — sie ist ohne Zweifel in dem ganzen Infallibilitätshandel das Feinste und das am meisten von der Curie zu Verwerthende. Sie ist von unermeßlicher Tragweite. Hergenröther nahm zwar einen Anlauf (S. 12, Anm. 1.), sich über ihre Tragweite zu äußern, aber er beschränkte sich auf folgende Worte: „Diese in den jansenistischen Streitigkeiten berühmt gewordene Frage versteht derjenige nicht, der aus der etwaigen Verdammung der Meinung, daß der Papst etwa den Sinn eines Buches nicht richtig verstanden haben könne, schließt, daß der ganze Index mit dem Schilde päpstlicher Unfehlbarkeit gedeckt werden soll. So der Verfasser der Conciliumsbriefe in der A. Z. 14. Febr. Br. XVII." Leider gehört Hergenröther bereits selbst so entschieden zu „den kirchlichen Theologen", daß er, wie diese, so auch sich, seine eigene Person, blos auctoritativ anführt, sonst

hätte er vielleicht sich veranlaßt gesehen, was er da gesagt, zu begründen. Daß der ganze Index es nur mit Dogma und Moral in den Schriften zu thun habe, ist zweifellos; daß der ganze Index mit dem Schilde päpstlicher Auctorität gedeckt werde, darüber existirt officielle Gewißheit; der Zweck dieser Congregation — offenbar die Reinbewahrung der Glaubens- und Sittenlehre in der Literatur der ganzen Kirche — fordert gewiß auch, daß bei derselben päpstliche Auctorität und päpstliche Unfehlbarkeit sich völlig decken, daß dieser Schild gerade so groß wie jener sei: — allein, weiter dürfen wir keine Prämissen aufbauen und am wenigsten einen Schluß daraus ziehen, sonst sagt Hergenröther auch uns: „Das versteht ihr nicht!" Und was sollten wir da noch machen? — Die päpstliche Unfehlbarkeit in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren, natürlich aller Völker und Zungen, ist nach der Theorie der Infallibilisten zur Forterxistenz der Kirche nothwendig: wie nun aber, wenn der Papst aus Mangel an Zeit und Neigung nie ein Buch liest? Wenn er von den zahllosen Sprachen der Erde nur zwei oder drei versteht? Kann er dann die Unfehlbarkeit so delegiren, daß er die Uebersetzer im Uebersetzen unfehlbar macht? Kann er es durchschauen, wenn absichtlich falsch übersetzt worden ist? Und wenn er nie eine philosophische Anlage in sich entwickelt hat, faßt er dann die terminologische Sprache und den Sinn der speculativen Formen? Wir hätten noch hundert andere Fragen, indessen Hergenröther wird antworten: „Das versteht ihr nicht." Bescheiden wir

uns also in dieser Hinsicht, um zu Bennettis zurückzukehren.

Nach diesem „bedeutendsten Theologen des Kapuzinerordens" ist die Unfehlbarkeit des Papstes in dogmatischen Thatsachen auf vierfache Weise als implicite geoffenbart und somit als zum Glaubensinhalt gehörig zu erkennen. Wir wollen hier jede Weise sofort prüfen, um so mehr, da Hergenröther nur zustimmt.

α) „Sie ist in dem allgemeinen Satze enthalten, daß Christus der Herr der Kirche in dem, was zum Glauben und zu den Sitten als nothwendig gehöre, nicht fehle." So Bennettis. Wir schließen das gerade Gegentheil: weil Christus der Herr der Kirche in dem, was als nothwendig zum Glauben und zu den Sitten gehört, nicht fehlt, so ist es überflüssig, anzunehmen, daß der Papst in dogmatischen Thatsachen unfehlbar sei; und dies schon aus dem einfachen Grunde, weil der Papst nicht die Kirche ist. Wer in aller Welt soll uns nun verpflichten, jenen Satz auf den Einfall Bennettis' hin als implicite geoffenbart und folglich de fide anzunehmen?

β) Jene Lehre „folgt aus den Prämissen, daß die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, gebaut auf einen festen Felsen, gegen welchen die Pforten der Hölle nichts werden vermögen können." Es folgt auch hieraus die gegentheilige Lehre.

γ) Sie ist einbegriffen in jenen klaren und distinkten Worten: „Du bist Petrus ꝛc. Weide meine Schafe, und Ich habe für Dich gebetet ꝛc."

Im Zusammenhange mit der ersten Ausführung unter

δ) muß sie hierin als eine propositio confusa et obscura, was Hergenröther mild übersetzt: als eine dunkle, undeutliche Proposition einbegriffen sein. Allerdings, wenn in den bekannten Worten des Herrn an Petrus die Offenbarungslehre einbegriffen sein soll, daß die künftigen Päpste in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren nicht getäuscht werden und nicht täuschen können, daß also z. B. Pius IX. des Philosophen Günther philosophische Schriften voll schwieriger Terminologie trotz der absoluten Unkenntniß der deutschen Sprache absolut unfehlbar in dem vom Philosophen hineingelegten Sinn verstehen werde, so kann diese Proposition nur „confus und obscur" einbegriffen sein. Je klarer der Exeget ist, je gründlicher er die Grammatik und das Lexikon des N. T. versteht, je eifriger er die Erklärungen der Väter studirt hat, desto mehr wird sie vor seinem hellen Blick in unfaßbaren Nebel sich zurückziehen. Und diese Proposition soll uns Jemand als implicite geoffenbart und de fide anzunehmen verpflichten, weil es Bennettis in den Sinn gekommen, dieselben in jenen Worten Christi „confus und obscur" zu finden? Und noch fragen wir: wenn die päpstliche Unfehlbarkeit in dogmatischen Thatsachen der Kirche zur Existenz nothwendig wäre, dann sollte sie Christus nur „confus und obscur" geoffenbart haben, so daß diese wichtige Proposition den Vätern verborgen geblieben bis „die Theologen" Hergenröthers sie, wenn auch als „confuse und obscure" entdeckten?

Statt Nr. 3 unter den vier zuerst aufgeführten Arten („Theil im Ganzen, Natureigenschaft") wird für die päpst-

liche Unfehlbarkeit eine andere vierte Weise, sie als implicite geoffenbart zu begründen, beigebracht. Sie ist nämlich

δ) „vorausgesetzt in jenen Gegensätzen: Es werden unter euch falsche Lehrer sein, welche Häresien des Verderbens einführen werden (II. Petr. 2, 1); — Es werden Einige vom Glauben abfallen und anhangen den Geistern des Trugs und den Lehren der Dämonen, mit Gleißnerei Lügen reden ꝛc. (I. Tim. 4, 1—2 und Iud. v. 18)." Also in diesen Schriftstellen wäre implicite geoffenbart, daß der Papst in dogmatischen Thatsachen unfehlbar sei! Daß ein Kapuziner-Theologe Solches seinen Lesern bietet, mag immer noch hingehen: aber wenn Hergenröther es wagt, dergleichen den deutschen Gelehrten in allem Ernste wieder darzubieten, und das im Jahre 1870, — so kann nur noch der „Katholik" schreiben, wer durch die Beweisführungen des Würzburger Infallibilisten sich nicht überzeugen lasse, der sei nicht guten Willens.

Wir sehen hier deutlich, daß „die Theologen" in ihrer Implicite-Offenbarung für ihre Meinungen eine ganz unerschöpfliche Quelle haben. An ein Maximum als Quantitätsobject für ihre göttliche Tugend ist da freilich in alle Ewigkeit nicht zu denken. Und sie haben immer eine Menge Resultate, welche nach einiger Stimmensammlung de fide sind, stets einen Vorrath von „einbegriffenen" Offenbarungen, welche fide divina festgehalten und geglaubt werden.

Wir behaupten nun nicht, daß von dem Einzelnen schlechthin nichts fide divina geglaubt werden dürfe,

was von der Kirche nicht bereits zum Dogma declarirt worden. Fides divina ist ein technischer Ausdruck, welcher bekanntlich in diesem Zusammenhange nicht die durch Gnadenvermittelung gewonnene göttliche Glaubenstugend bezeichnet, sondern vielmehr objectiv die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes, wodurch das Wort Gottes als wahr und glaubwürdig festgehalten wird. Etwas fide divina glauben heißt also es auf göttliche Treue und Auctorität hin glauben, und auf diese Weise darf man Alles fide divina glauben, was man mit Gewißheit auf die göttliche Offenbarung als auf seine Quelle zurückführen kann; aber der Einzelne darf seine Privaterkenntniß Andern nicht auctoritativ aufdrängen.

Nach katholischer Anschauung ist es die Kirche, als „die heilige Mutter" der ganzen Christenheit, welche das Recht, über den wahren Sinn der Offenbarung entgültig zu entscheiden und dabei die Gabe der Unfehlbarkeit besitzt. Sie definirt den Inhalt derselben unter dem Beistande des hl. Geistes und verpflichtet die Gesammtheit der Gläubigen, das so definirte Wort als Gottes Wort zu achten und folglich fide divina zu glauben. Das katholische Princip ist das auctoritative, dem gegenüber das subjective Ermessen des Individuums nichts gilt. Diametral entgegengesetzt ist das protestantische Princip: es ist das rein subjective. Keine dem Subjecte der Einzelperson äußerliche durch Menschen repräsentirte Auctorität vermag für dasselbe über den wahren Sinn der Of-

fenbarung endgültig zu urtheilen. Es befindet sich der hl. Schrift, der einzigen Quelle der Offenbarung gegenüber, ganz allein unter dem directen Einflusse Gottes, durch welchen es die Erfahrung macht und derselben gewiß wird, daß dies so verstandene Wort das reine Wort Gottes sei, und damit gelangt es zu dem Glauben auf göttliche Auctorität hin (fide divina). Die Häupter der Reformation, Luther, Zwingli, Calvin sind hierüber einig; sie stimmen dadurch in einem Fundamental-Gegensatz zum Katholicismus überein. Papst, Väter und Luther, sagt uns dieser, sind kein Maßstab für das lautere Wort Gottes, sondern werden selbst von diesem gemessen. „Darum mag ein jeder für sich selbst sehen, daß er der Sachen gewiß sei. . . . Dann aber kannst Du der Sachen gewiß sein, wenn Du frei und sicher schließen kannst und sagen: das ist die rechte lautere Wahrheit, darauf will ich leben und sterben, und wer anders lehret, er heiße wer er wolle, der ist verfluchet." [1]) So versichert Zwingli, der Glaube werde nur da gewonnen, wo der Vater ziehe, der Geist erinnere, die Salbung lehre. Die Frommen haben die Erfahrung. [2]) Die Frage, woher der Gläubige die Ueberzeugung habe, daß der Inhalt seines Glaubens von Gott ausgegangen, sei ähnlich, behauptet Calvin, wie wenn Jemand frage, woher wir lernen, das Licht von der Finsterniß, weiß von schwarz, süß von bitter zu unterscheiden. Und er beruft sich auf „das geheime Zeugniß des

---

[1]) Luth. W. Bd. VIII. S. 1680 ff.

[2]) Zwingli de vera et falsa religione. T. II p. 195.

Geistes." Gott könne sich nur selbst in uns bezeugen, derselbe Geist, welcher durch den Mund der Propheten geredet, müsse in unsere Herzen eindringen, um dort das Wort Gottes zu bezeugen.[1])

Nach diesem echt protestantischen Schriftprincip, das mit der hl. Schrift den einzelnen Menschen ganz unmittelbar unter den Einfluß des göttlichen Geistes stellt, und zwar mit Verwerfung aller andern auch der historischen widersprechenden Zeugenschaft, ist jedes auctoritative Glaubenssymbol, sei es von den Reformatoren oder von den ersten allgemeinen Concilien aufgestellt, für den Protestanten eine Inconsequenz; er kann und darf solche Symbole nur insofern annehmen, als sie mit dem vom Geiste Gottes in ihm bezeugten reinem göttlichen Worte übereinstimmen, nie und nimmer aber soll ein äußeres Gebot ihn zur Annahme verpflichten.

Die Verpflichtung auf ein von der kirchlichen Auctorität definirtes Glaubensbekenntniß ist nur vom katholischen Standpunkte aus denkbar und gerechtfertigt. Die Kirche richtet über den wahren Sinn der Offenbarungsquellen; ihr Urtheil ist in den dogmatischen Definitionen Glaubensdecret. Wer dieses annahm, war von jeher ein echter Katholik. So ist es seit der modernen Herrschaft der wiederaufgelebten scholastischen Theologie nicht mehr. Die Altkatholiken sind nicht mehr ebenbürtig. Wer außer den kirchlichen Definitionen sich nicht noch zu einer Fülle von theologischen Meinungen, für die es kein

---

[1]) Inst. I, 7, 2.

Maximum gibt, bekennt und zwar mit gläubigem Gemüthe fide divina, der ist kein Katholik mehr im eigentlichen Sinne. Wie so denn? Ist das katholische Princip geändert? Nein, aber das protestantische Princip ist von den Neutheologen, den Vollblutkatholiken hinzugenommen worden als dogmenbildend, doch in fabelhafter Verzerrung. Daher die allgemeine Verwirrung, in welcher z. B. der religiöse Schwärmer und Fanatiker Louis Veuillot, in der Ueberzeugung, daß er an den Inspirationen des unfehlbaren Papstes unmittelbaren Antheil nehme, wie ein Laien-Legat von unerhörter Macht in der Kirche als Herzog des niederen Clerus im Feldzuge gegen den Episcopat auftritt und hier Schrecken, dort Jubel hervorruft.

Wenn das Ansehen der theologischen Meinungen in der heutigen katholischen Kirche nur aus der Auctorität der Wissenschaft flöße, so könnte unmöglich Jemand fordern, daß man dieselben fide divina glauben solle; denn die Wissenschaft hat ihr Princip in der Vernunft, und folglich, da diese eine rein menschliche Auctorität ist, können ihre Resultate auch in theologischen Dingen nicht anders als fide humana angenommen werden. Die Ueberzeugung, daß Etwas implicite in der Offenbarung enthalten sei, von dem Einzelnen durch Dialektik erworben, also auch die Gewißheit, daß die fides divina, die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes dafür einstehe, stützt sich auf die Richtigkeit der Schlüsse der menschlichen Vernunft, und somit doch zuletzt auf die fides humana. Es hat demnach in der That kein Laie in der

Wissenschaft das Recht vor Gott und Kirche, dasjenige fide divina zu glauben, für dessen Ursprung aus der übernatürlichen Offenbarung ihm nicht die Kirche als die unfehlbare Interpretin bürgt, sondern nur die fehlbare individuelle Vernunft eines Theologen, mag dieser Theologe selbst für seine Person immerhin das Recht haben, etwas von ihm dialektisch Gefundenes fide divina zu glauben.

Da nun ferner „die Theologen" Hergenröthers gerade in der wissenschaftlichen Methode und in der Kunde über echte und unechte Quellen für die Forschung meist weit hinter den heutigen Anforderungen zurückstehen, so ist diese Bürgschaft der fides humana um so unzuverlässiger. Das Beweisverfahren dieser Theologen geht häufig über allen Begriff des einfachen nüchternen Gelehrten. Wenn Bennettis z. B. die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in dogmatischen Thatsachen, wie wir gesehen, implicite in der Ankündigung der Apostel Petrus und Paulus, daß es falsche Lehrer geben werde, geoffenbart findet, so hört schon jede wissenschaftliche Verhandlung auf. Und ein solcher Kapuziner-Einfall sollte benutzt werden können, uns zu verpflichten, an jene äußerste Consequenz der Infallibilisten-Theorie fide divina zu glauben? Dieser Glaube wäre ein Frevel an der göttlichen Auctorität selbst.

Doch mühen wir uns nicht vergebens ab: es sind nicht die wissenschaftlichen Gründe, um die es sich hier handelt; vielmehr hat Hergenröther neben dem katholischen Auctoritätsprincip der Schriftauslegung auch

das protestantische der subjectiven Gewißheit des Einzelnen über den Sinn der hl. Schrift angenommen und angewandt. Einmal schreibt er sogar so, als wenn für jeden Gläubigen die Kenntniß der hl. Schrift mit ihrem unfehlbar richtigen Verständnisse zusammenfiele. Hier sind seine Worte: „Sicher (d. h. wohl „sicherlich“ oder „ohne Zweifel“) können und dürfen wir fide divina Alles glauben, was in der heiligen Schrift steht, und doch gehört nicht Alles, was in der heiligen Schrift steht, zur Substanz der Heilslehre.“[1]) Warum nicht durch ein concretes Beispiel diesen dunkeln Satz erläutern? Dürfen wir Alles, was wir in der hl. Schrift finden und verstehen fide divina glauben? Ist hier zwischen dem objectiven Offenbarungsinhalte der hl. Schrift und unserm privaten, subjectiven Verständnisse derselben kein Unterschied? Daran scheint Hergenröther an dieser Stelle nicht einmal gedacht zu haben, sonst hätte er die Unklarheit des Satzes wohl bemerkt. Aber er läßt uns zwei Seiten weiter (S. 9) über seine Meinung doch nicht in Zweifel, denn er schreibt, den Satz wieder mit „Sicher“ beginnend: „Sicher kann und darf Derjenige, der etwas ganz bestimmt als in der Bibel oder in der Tradition geoffenbart erkennt, dasselbe fide divina glauben“, wie er von Canus (XII, c. 4, 6.) gelernt hat. Das stimmt genau mit Luthers Lehre, sofern wir nur die Bibel in Betracht ziehen. Auch der schriftverständige Gläubige Hergenröthers kann und darf sagen, sobald er sein Schrift-

[1]) A. a. O. 7.

verständniß fide divina glaubt: „Darauf will ich leben und sterben, und wer anders lehrt, er heiße wer er wolle, der ist verfluchet.“ Jene Gewißheit der inneren Erfahrung, durch welche der einzelne Gläubige ohne das definirte Wort der Kirche etwas fide divina im Glauben ergreift, kann er nur unter speciellem Beistande des hl. Geistes erlangen. „Jene Fürsten,“ sagt Hergenröther (S. 9), „Ritter, Ordensmänner und Theologen,[1]) die für die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Gut und Blut einsetzten, waren sicher überzeugt, daß sie nicht für eine blos wahrscheinliche Meinung, die sie verstandesmäßig annahmen, sondern für eine göttlich geoffenbarte Wahrheit in die Schranken traten, der nur das Eine fehlte, daß sie nicht declarirtes Dogma war;“ — und jene Fürsten und Ritter, fügen wir hinzu, müssen zur Gewinnung ihrer Ueberzeugung das geheime Zeugniß des hl. Geistes innerlich vernommen haben, da die Kirche ihnen eine Meinung als Offenbahrungslehre, damals nicht predigte, welche der hl. Bernhard von Claivaux noch gegen das Jahr 1140 eine Superstition genannt hatte, (Epist. 174), welche durch die Tradition auf ihn, der die umfassendste Kenntniß der christlichen Wahrheiten besaß, also auch nicht „von Hand zu Hand“ überliefert worden war. Jeder der Fürsten und Ritter, der Gut und Blut einsetzte für die unbefleckte Empfängniß, die er fide divina

---

[1]) Die Theologen, welche für die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Gut und Blut thatsächlich hingegeben haben, sind uns augenblicklich nicht erinnerlich. —

glaubte, hätte diese Lehre gewiß auch mit unbedingter Zuversicht, wenn er das Rechtsorgan gewesen wäre, zum Dogma declarirt; er hatte also größere Gewißheit als das Concil von Trient, welches die Declaration noch verweigerte. Solche Gewißheit konnten die Fürsten und Ritter nur haben, weil der hl. Geist sie privatim an dies aus dem Munde Christi hervorgegangene Wort von der unbefleckten Empfängniß erinnerte. Das Beispiel hat Hergenröther gut gewählt; es macht die Sache vollkommen klar. Die unfehlbare subjective Erkenntniß des Offenbarungsinhaltes durch den einzelnen Gläubigen eilt dem Verständnisse der Gesammtkirche demnach selbst voraus. Und hier sind noch andere Bevorzugungen. Die Kirche kann keine neuen Offenbarungen erhalten; sie ist kein dauerndes Inspirationsorgan; nur erinnern will der hl. Geist sie an Alles, was der Herr den Aposteln gesagt. Aber der einzelne Gläubige kann noch mehr als Alles dieses fide divina glauben; er kann noch etwas durch specielle Offenbarung erfahren, was die Kirche nicht weiß. „Sicher kann und darf, ja muß Derjenige, den Gott einer Privat-Offenbarung würdigte, deren Möglichkeit nach der Schrift und nach dem Concil von Trient (Sess. VI, cap. 12, can. 16 de justif.) wenigstens zugestanden werden muß, an dieselbe fide divina glauben." [1])

Während also das Explicite-Geoffenbarte von dem

---

[1]) Hergenröther, A. a. O. S. 9. Hier ist von einem Glauben-Müssen die Rede; S. 5 schreibt er: „Zum Glauben kann bekanntlich Niemand gezwungen, sondern nur verpflichtet werden." So wie es eben paßt, bald Ja, bald Nein.

unfehlbaren Lehramte der Kirche garantirt und gepredigt wird, vermittelt der hl. Geist uns das viel schwieriger zu erkennende Implicite-Geoffenbarte durch individuellen Beistand, den er einzelnen Theologen leistet. Deshalb treten denn die hieraus hervorgehenden, der Kirche zunächst noch nicht als geoffenbarte Wahrheiten bekannten Lehren auch in der Regel als „fromme Meinungen" auf, und ein Widerspruch gegen dieselben beleidigt dann vor Allem die „frommen Ohren," nicht aber die der Kirchenlehrer und der Kenner der Tradition. So verhält es sich auch wieder mit der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Mit vieler Genugthuung constatirt Hergenröther (S. 15) „die große Zahl von kanonisirten Vertretern der Infallibilitätslehre von St. Thomas bis auf St. Alphons von Liguori;" — die Bescheidenheit verbietet vorläufig weitere Fortführung der Reihe, indessen daß die Infallibilisten sich selbst das Zeugniß der Frömmigkeit geben, ersieht man aus jeder Zeile Polemik, die sie schreiben, da sie ihre Gegner stets wie das profane Volk behandeln, welches schon aus dem Heiligthum der Kirche hinausgetreten und von der Glaubensgnade verlassen ist. Das größere Maß der Frömmigkeit wird aber in dem höheren Grade der Beeinträchtigung der Vernunft und Wissenschaft unter solchem Privateinfluß des hl. Geistes erkannt.

Das protestantische Princip des alleinigen Rechts des subjectiven Verständnisses der hl. Schrift ist der größten Consequenz fähig; doch in dieser Consequenz muß es das katholische Princip des objectiven unfehlbaren Lehramtes negiren und zerstören. „Die Theologen" Hergenröthers

sehen das nicht ein. Sie gewinnen durch Anwendung des protestantischen Princips eine Menge Resultate und stellen sie friedlich den Definitionen des unfehlbaren Lehramts an die Seite. Hier tritt sofort die Alterirung des ersteren ein, indem zugleich das letztere beeinträchtigt wird. Ein Protestant kann die Andern nicht verpflichten, sein Schriftverständniß als das einzig wahre anzunehmen. „Die Theologen" wollen aber die sämmtlichen Gläubigen verpflichten, ihre Meinungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten zu glauben. Sie stellen ihre Theologen-Auctorität kühn neben die Auctorität des katholischen Lehramtes. Was dieses definirt, sollen wir glauben fide divina catholica, d. h. auf die göttliche Auctorität hin, welche das Lehramt der katholischen Kirche verbürgt; was die Theologen aufstellen aber fide divina theologica (S. 16. Anm. 5), d. h. auf die göttliche Auctorität hin, welche die Theologen verbürgen. Sie haben aber in der katholischen Gesammtkirche diese Gleichberechtigung noch nicht zur vollen Anerkennung bringen können. So suchen sie denn endlich ihre Meinungen unter die Form des unfehlbaren Lehramtes zu bringen, und da der große Lehrkörper des Episcopats sich allzuschwer handhaben läßt, so strengen sie sich jetzt an, das unfehlbare Lehramt in Eine Person hineinzudrängen. Ist dies geschehen, so ist nicht mehr zu fürchten, daß sich jemals ein Maximum des Inhalts für die göttliche Tugend des Glaubens finde, und Piccirillo braucht nicht einmal mehr den Hergenröther zur Anpreisung dessen, was „die Theologen" lehren.

Uns aber ist der Ausgleich des Concil's von Trient

mit dem reichen Schatze der „einbegriffenen" Offenbarung, welchen „die Theologen" Hergenröthers unfehlbar erheben noch nicht gelungen. Die Trienter Synode hat das Object dessen, was wir als göttlich geoffenbart glauben sollen, leider nicht durch die Wörtchen explicite und implicite geschieden, um den einen Theil für das Lehramt zu beanspruchen und den andern der Privaterleuchtung anheimzugeben.

Fassen wir noch einmal die zwei Tridentinischen Sätze, in's Auge:

1) Die Glaubens- und Sittenlehren, welche wir als christliche durch die Tradition empfangen, besaßen schon alle die Apostel, sei es daß sie dieselben aus dem Munde Christi oder durch Inspiration des hl. Geistes erhalten hatten; auf uns sind sie aber gekommen durch eine historische Continuität der Ueberlieferung, indem eine Generation sie der andern wie von Hand zu Hand übergab.

2) Ueber den wahren Sinn und die Auslegung der hl. Schriften entscheidet die Kirche. Gegen ihren Sinn oder auch gegen die Auslegung, wie sie einmüthig bei den Vätern sich findet, soll Niemand es wagen, die Bibel auszulegen.

Wo haben hier „die Theologen" Hergenröther's mit ihren theologischen Meinungen noch Raum? Oder haben Petrus und Paulus, als sie sagten, es würden Irrlehrer aufstehen, gewußt, daß sie damit implicite offenbarten, es würden die Päpste in dogmatischen Thatsachen unfehlbar sein? Liegt es im Begriffe der Tradition, daß die Tradirenden 1000 Jahre und länger nicht wissen, was sie

denn eigentlich „wie von Hand zu Hand" überliefern? Und ist das Schriftverständniß der Kirche und der Consens der Väter in Bezug auf eine so fundamentale Lehre wie die von dem Organe der Unfehlbarkeit in der Kirche mehr als tausend Jahre lang umfaßbar?

„Die Theologen" Hergenröther's blenden kurzsichtige Leser dadurch, daß sie zu dem implicite Geoffenbarten solche Lehren rechnen, welche in den direct und explicite geoffenbarten Begriffen als nothwendige Momente enthalten sind, z. B.: Gottes Sohn ist Mensch geworden; der Begriff „Mensch" fordert die menschliche Natur, zu dieser gehört die menschliche Thätigkeit und der menschliche Wille. Das kann man, streng genommen, aber kaum eine indirecte Offenbarung nennen: ist der Begriff direct geoffenbart, so auch sein ganzer Inhalt. In der Entfaltung der Momente des Begriffs wirkt das unfehlbare Lehramt schützend und definirend, die wissenschaftlich forschenden Gläubigen, wo es nöthig ist, rectificirend. Wenn ferner das Nicänische Concil erklärte, der Sohn sei dem Vater gleichwesentlich, so ist dies doch nichts mehr als ein technischer Ausdruck für das praktische Bekenntniß: „Du bist der Sohn des lebendigen Gottes." Der lebendige Gott kann ja nur durch Emanation einen Sohn zeugen, und die Emanation bedingt die Gleichwesentlichkeit. Aber mit einer solchen Implicite-Offenbarung erhalten wir schließlich doch immer ein Maximum, respective Minimum für die Quantität des Objects der göttlichen Tugend des Glaubens, welches der Würzburger Gelehrte uns nicht gestattet. Er braucht mit seinen

„Theologen“ eine endlose Fülle von Material, welches sich als implicite geoffenbart unendlich vielfach, natürlich immer fromm, behandeln läßt: dahin gehört Alles, was in einem generellen Satze enthalten ist, z. B. „Allgemeiner Satz: „In Allem, was zum Glauben und zu den Sitten nothwendig ist und in Beziehung steht, fehlt Christus der Herr der Kirche nie“; particulärer Satz: a) folglich kann der Papst in dogmatischen Thatsachen, d. h. in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren, nicht getäuscht werden und nicht täuschen (Bennettis); b) folglich steht Hergenröther zur Zeit der größten Infallibilisten-Noth gegen Döllinger auf u. s. w. Dahin gehört ferner Alles, was sich aus Prämissen und Gegensätzen folgern und schließen läßt (ein unabsehbares Feld für Sophismen und Trugschlüsse), und nicht minder Alles, was in klaren und distincten Propositionen „confus und dunkel“ enthalten ist. Dahin gehört — doch genug davon. Wir sagen: es gibt für die theologische Wissenschaft ein großes Gebiet, welches mit dem Gebiete der Auctorität des unfehlbaren Lehramtes der Kirche bis an's Ende der Welt nicht vollkommen congruent wird und nicht werden kann. Auf demselben ist es möglich, daß der Theologe für seine Person die Ueberzeugung gewinnt, daß er etwas auf den Inhalt der göttlichen Offenbarung zurückführen, also fide divina glauben könne; aber er wird niemals diesen Glauben auf andere Weise seinen Mitgläubigen beibringen dürfen, als mittelst seiner wissenschaftlichen Gründe, und niemals weiter, als so weit diese reichen.

Freilich, Hergenröther ist der Meinung, daß, wenn die katholischen Dogmatiker „keine weitere Norm als die expresse definirten Dogmen hätten, wenn sie nicht zugleich „sich um die allgemeine und constante Lehre der kirchlichen Theologen bekümmerten," dieselben dann „mit allen andern dogmatischen Sätzen nach Belieben verfahren düften." (S. 11.) Also eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit des Theologen kennt er nicht. Auctorität des Dogma's, Auctorität der theologischen Meinung: das ist Alles; außerdem nur „Belieben". Damit streckt er die Waffen unter den Gelehrten.

§. 25.

Der Machtbeweis.

Hergenröther sucht sich gegen den Angriff auf die auctoritative Geltung der Schulmeinungen zu decken durch ein Schreckmittel: er hält das päpstliche Breve vom 21. December 1863 an den Erzbischof von München uns entgegen, welches die von der bekannten Münchener Versammlung katholischer Gelehrten angeregte wissenschaftliche Bewegung in Deutschland rückgängig machen sollte. Die Schulmeinungen, d. h. speciell die scholastischen Doctrinen der Jesuitenschule werden von dem Papste gedeckt, der Papst ist aber unfehlbar, denkt Hergenröther, folglich ist „die constante und allgemeine Lehre der kirchlichen Theologen" nunmehr zugleich die Lehre des unfehlbaren Lehramtes. Mehr ist doch nicht zu verlangen! Gewiß nicht; es fehlt nur Eines, daß es nämlich vorerst feststände, daß der Papst unfehlbar sei. Aber dies folgert der

kirchliche Theologe von Würzburg eben daraus, daß die päpstliche Curie die Prärogative der Unfehlbarkeit beansprucht und auf Grund derselben für die päpstlichen Glaubensdecrete Gehorsam fordert, der auch geleistet wird. Das ist freilich ein Argument, welches ihm nicht eigenthümlich ist; wir finden es von den heutigen Infallibilisten durchweg angewandt: es ist die Beweisführung aus der thatsächlichen Macht. Aber ist „die ehrfurchtsvolle Annahme der päpstlichen Constitutionen gegen Bajus, Jansenius, Quesnel und die Synode von Pistoja Seitens der Bischöfe, Priester und Gläubigen, denen blos die davon betroffenen Sektirer entgegenstanden, die Haltung des Episcopates den neuesten Lehrentscheidungen Pius IX. gegenüber" (Hergenröther, a. a. O. S. 14) nicht ein Beweis für die Verbreitung des Glaubens an die päpstliche Unfehlbarkeit? Zunächst ist wohl Hergenröther nicht überall dabei gewesen, um zu sehen, ob die Annahme eine „ehrfurchtsvolle" war. Dann sind die „betroffenen Sektirer" doch Widersprechende innerhalb der Kirche gewesen, die unterliegenden Parteien, und sie wurden niedergeworfen von der Macht. Viele auch der sich Unterwerfenden hofften auf eine Revision durch ein allgemeines Concil. Die Annahme Seitens mancher Bischöfe war eine blos passive. Der Episcopat kam in all' jenen Streitigkeiten nicht in die Lage, als Lehrkörper eine Entscheidung zu treffen. Am lehrreichsten ist eben die Haltung desselben den neuesten Lehrentscheidungen Pius IX. gegenüber: sie schien in der That die päpstliche Unfehlbarkeit zu insinuiren. Und doch, welch'

eine mächtige Opposition hat sich auf dem Vaticanischen Concil aus demselben Episcopate erhoben! Unweigerlich geschah die Annahme der päpstlichen Constitutionen von denselben Bischöfen, welche jetzt Ehre und Kraft und Existenz an die Bekämpfung der Infallibilität setzen. Es ist sonderbar, daß Hergenröther hieraus keine Schlüsse zieht. Sind es nicht hundert und mehr Bischöfe, und zwar die Repräsentanten des besten Theils der Christenheit? Und sie haben ja vorher die päpstlichen Constitutionen so ehrfurchtsvoll angenommen, daß Bischöfe wegen eines leisen Verdachtes, daß ihre Annahme nicht aufrichtig, daß sie Krypto-Gegner seien, auf Nuntiatur-Zweifel hin die Fassung verloren bis zur gänzlichen Selbstüberlieferung an das curialistische System: und doch sitzen eben diese beim Vaticanischen Concil jetzt bei der Opposition.

Es handelt sich hier nur um die Frage nach der Bedeutung einer obersten Appell-Instanz, welche Hergenröther verkennt oder nicht beachtet. Die kirchliche Gesetzgebung hat zuerst auf der Synode zu Sardika (343 bis 344, — nicht zu Nicäa, wie Papst Zosimus meinte, 417—418) einen Instanzenzug mit der Spitze in Rom für den Rechtsspruch innerhalb der Hierarchie festgesetzt. Von da ab entwickelte sich langsam das kirchliche Obertribunal. Als der große Riß durch die Kirche ging, der den Orient mit der Wiege des Christenthums und mit vier Patriarchaten, von denen eines direct und eines durch den Evangelisten Markus auf den Apostel Petrus ihr Ansehen zurückführten, von dem Occidente mit dem ein-

zigen und vornehmsten Patriarchate und dem Primatialsitz zu Rom sich trennte, war für die römisch-katholische Kirche das Obertribunal fortan unbestreitbar beim Papste. Die Befugnisse wurden erweitert, alle Materien allmälig in den Bereich des richterlichen Spruchs gezogen. In den verschiedenen Wirrsalen, durch welche die Papstgeschichte führte, wurde zwar nicht selten der Widerspruch gegen die inappellabele Instanz laut, und die Synoden von Constanz und Basel beanspruchten die letzte Entscheidung wieder für die allgemeinen Concilien; aber die centrale Macht siegte von Neuem und sie hat seit länger als vier Jahrhunderten sich mit immer durchdringenderem Erfolge geltend gemacht. Thatsächlich ist die römische Curie in der katholischen Kirche schon lange die inappellabele Instanz gewesen. Sie hat nicht blos die juridischen Decrete im engeren Sinne, sondern auch die administrativen und lehrhaften Entscheidungen häufig in die Form richterlicher Sprüche gekleidet. Sie behauptete die Machtstellung im Allgemeinen siegreich; doch fand sie nicht stets und bei Allen „ehrfurchtsvolle Annahme“ der Decrete; die Widersprechenden waren freilich nur die „betroffenen Sektirer“. — Als Octavian den Kaiserthron zu Rom errichtete und aus den Freien Unterthanen machte, beugten sich Alle „ehrfurchtsvoll“; die Widersetzlichen waren nur die Republicaner — die politischen Sektirer oder Aufrührer; davon kann man sich schon durch die Declamationen der kaiserlichen Panegyriker überzeugen.

Folgt nun aber aus der Annahme der päpstlichen

Decrete durch die Bischöfe, von welchen jeder Einzelne bei Verweigerung der Annahme schließlich mit Absetzung bedroht schien, daß alle Bischöfe den Inhalt sämmtlicher Erlasse nach innerster Ueberzeugung für gerecht, weise und wahr gehalten haben? Hergenröther gibt den Infallibilisten, welche ihn als Nothhelfer angerufen haben, ihre Unbeholfenheit schlecht deckend, folgende Argumentation in den Mund: „1) Die Päpste geben ihre Lehrentscheidungen so, daß sie Alle, auch die Bischöfe, bei Strafe des Bannes zu ihrer Annahme verpflichten. 2) Die Bischöfe sprechen in ihren Adhäsionsurkunden aus, daß sie jene annehmen, nicht etwa weil sie dieselben correct gefunden, sondern wegen der Autorität des Stuhles Petri. 3) Die Theologen rechtfertigen die Endgiltigkeit und Untrüglichkeit dieser Entscheidungen in ihrer Mehrzahl und vertreten diese Ansicht mit immer größerer Entschiedenheit. Sind nun diese Entscheidungen nicht untrüglich, so ergibt sich 1) auf Seite der Päpste die größte Anmaßung, 2) auf Seite der Bischöfe die größte Feigheit, 3) auf Seiten der namhaftesten Theologen die ärgste Servilität. Und dieser Vorwurf trifft nicht blos einzelne wenige, sondern viele und ausgezeichnete Heilige und Gelehrte unter den Päpsten, Bischöfen und Theologen, er trifft zuletzt die ganze Kirche, die sich in einem abnormen, rechtswidrigen Zustand befände, die nicht mehr wäre, was sie sein soll. Das, könnten die Infallibilisten sagen, können wir nicht annehmen; darum müssen wir die Untrüglichkeit der dogmatischen Entscheidungen des Papstes glauben und lehren, darum ihre Definition wün-

schen und verlangen." (S. 15—16.) Die gelehrte Verbrämung dieser Argumentation mit Stellen aus „den Theologen", die in den Anmerkungen beigebracht werden, kann unbeschadet des Verständnisses hier wegbleiben. Auf die Würdigung der „Mehrheit" der Theologen und auf die Bestimmung, welche die „Namhaftesten" und die „Ausgezeichneten" seien, brauchen wir nach den obigen Erörterungen hier ebenfalls nicht mehr einzugehen. Der Streit hierüber ist ohnehin unfruchtbar. Wenn wir z. B. fragten: ist jetzt Döllinger oder Hergenröther der namhaftere und ausgezeichnetere kirchliche Theologe? so müßte Hergenröther, wie schwer es seinem Herzen auch ankäme, bekennen: „Ich bin's", was wir nie zugäben. Ferner kümmern uns hier nicht die Folgerungen, welche der kirchliche Theologe zieht, als da sind: „Anmaßung", „Feigheit", „Servilität", weil es doch heute Niemanden einfällt, für die Träger der Kirchenämter Sündelosigkeit in Anspruch zu nehmen, andererseits aber auch die Allgemeinheit solcher Consequenzen für den ethischen Charakter der hierbei in Betracht kommenden Päpste und Bischöfe nicht statthaft ist. Die Unstatthaftigkeit derselben wird sich von selbst ergeben aus der Beleuchtung von 1) und 2) der thatsächlichen Angaben.

Ad 1) Daß die Päpste ihre Lehrentscheidungen unter Androhung des Bannes geben, beweist, wenn solche Lehrentscheidungen neu und ihr eigenstes Werk sind, nur, daß sie sich selbst die Unfehlbarkeits-Prärogative zuschreiben. Ein allgemeines Concil hat sie ihnen nicht zuerkannt, was auch der Unwissendste in der Geschichte heute schon

daraus mit Sicherheit ersehen kann, daß man eben so große Anstrengungen macht, das Vaticanische Concil zu dem Zuerkennungsspruche zu bewegen, respective zu nöthigen. Auch hat nur ein kleiner Theil der Päpste vor Pius IX. dies gethan. Hergenröther führt zum Beweise für seine These Clemens XI. und Pius VI., beide aus dem achtzehnten Jahrhundert, an. Findet nun Hergenröther darin, daß Päpste Solches thun, ohne von der Kirche dazu autorisirt zu sein und ohne den Nachweis des göttlichen Rechts, indem sie vielmehr sich einfach die Macht zuschreiben, „die größte Anmaßung," so ist das seine Sache.

Ad 2. Hier weissagt Hergenröther wie der Hohepriester Kaiphas, d. h. er sagt das Richtige und weiß nicht warum und wie weit es richtig ist. Die Bischöfe nehmen die dogmatischen Constitutionen der Päpste an, „nicht etwa weil sie dieselben correct gefunden, sondern wegen der Autorität des Stuhles Petri." So ist es. Man unterwirft sich den Entscheidungen einer letzten Instanz, den Erkenntnissen eines Obertribunals, weil und so lange es keine höhere Instanz giebt, ohne daß man damit zuzugeben genöthigt werden könnte, die Urtheile seien in sich selbst gerecht und überhaupt correct. Aeußere Geltung und Macht sind von der inneren Wahrheit und Gerechtigkeit zu unterscheiden. Wäre beides in der hierarchischen Leitung der Kirche immer zusammengefallen, so könnte Rom sich heute eine große Anzahl von Anathematismen, vielleicht alle, sparen.

Der hl. Bernhard von Clairvaux[1]) unterscheidet scharf zwischen der päpstlichen faktischen Machtfülle und der Fülle der in den Decreten der Päpste enthaltenen Gerechtigkeit, und er thut dies dort, wo er die Zerstörung der alten Episcopalverfassung mit ihrer Gliederung durch die Exemtionen tadelt und der allgemeinen Klage der Einzelkirchen über die Vergewaltigung Worte leiht. „Durch solche Praxis," schreibt er dem Papste Eugen III., „beweiset Ihr es wohl, daß Ihr die Fülle der Macht habt, aber die Fülle der Gerechtigkeit wohl nicht in demselben Maße. Ihr thut das, weil Ihr es könnt; aber ob Ihr es auch sollt, das ist die Frage." Und diese Frage wird verneint. Daß die päpstlichen Machtdecrete innerlich ungerecht sein können und faktisch oft gewesen sind bis zur Alterirung der Verfassung, lehrt Bernhard ausdrücklich. Er nennt es ein Zerreißen der Glieder des Leibes der Einzelkirchen. Wie die Machtdecrete in der Regierung und Administration der Gesammtkirche nicht immer das Gerechte zum Inhalte haben, so die Machtentscheidungen in Sachen des Glaubens nicht immer das Wahre; und wie eine Alterirung des Verfassungskörpers der Kirche schlimm ist, so ist noch schlimmer die Verunstaltung des Glaubensbekenntnisses. Aber so lange dem

---

[1]) De consid. III., c. 4. Sic factitando probatis, vos habere plenitudinem potestatis, sed iustitiae forte non ita. Facitis hoc quia potestis etc.

Papste eine so unbeschränkte Gesetzgebung in Glaubenssachen, wie er sie in letzter Zeit geübt, zugestanden wird, muß man mit Schulte sagen: Ob eine päpstliche Glaubensentscheidung „unfehlbar sei, ist eine Frage, welche dem Rechte fremd ist.“ („Das katholische Kirchenrecht,“ I, 84) Das Recht faßt nur die Verbindlichkeit auf, und wenn es sie anerkennt, und der Gehorsam geleistet wird, so folgt aus dem Gehorsam ebenso wenig die Unfehlbarkeit des Gesetzgebers wie aus der Anerkennung der Verbindlichkeit.

Daß nun bei der Häufung der päpstlichen Glaubensentscheidungen der Fall eintreten kann, daß die Bischöfe hemmend und wehrend entgegenzutreten verpflichtet erscheinen und es Feigheit wäre, diese Pflicht aus Rücksicht auf die päpstliche Macht zu versäumen, wollen wir nicht bestreiten: ob aber der Fall schon öfter da gewesen und die Bischöfe bereits „die größte Feigheit“ gezeigt, das zu beurtheilen ist Hergenröthers Sache. Wir dagegen bewundern den Muth von mehr als 100 Bischöfen, — unter denen die Hirten der größten Diöcesen der Welt sich befinden, — welche jetzt in Rom die päpstliche Unfehlbarkeit bekämpfen und behaupten, daß die Lehrentscheidungen der Päpste mitunter nicht bloß nicht correct, sondern entschieden häretisch gewesen sind. Und wir machen darauf aufmerksam, daß alle diese geschwiegen haben, als Pio IX. in mehreren dogmatischen Schreiben gelegentlich seine eigene Unfehlbarkeit behauptete, woraus zugleich folgt, daß das unfehlbare Lehramt auch nicht als ein schweigend zustimmendes zu denken ist. Wenn ferner erwogen

wird, wie erst durch das gegenseitige Zeugniß und durch Vortrag und Austausch von Gründen das Bewußtsein von der alten Lehre heller geworden und die Ueberzeugung fester, so wird man auch nicht leicht mehr „durch Umfrage" bei den einzelnen Bischöfen in der Zerstreuung ein Dogma zu Stande kommen lassen, sondern auf alle Fälle die conciliarische Versammlung des Episcopates verlangen. Der Beistand des hl. Geistes soll die menschliche Kraft nicht paralysiren und überflüßig machen, sondern ihre Energie steigern. Der Versammlung im Namen des Herrn, der Ecclesia ist der Beistand verheißen.

§. 26.

Resultat und Schluß.

Die Unfehlbarkeit des Papstes ist nicht durch die Auctorität der theologischen Meinung (als sententia communis) zu erweisen, nicht durch die päpstlichen Lehrentscheidungen der Macht, nicht nach der Tridentinischen Regel der Schriftauslegung, nicht nach dem Traditions-Canon derselben Synode. Was bleibt also den Infallibilisten übrig? Etwa noch zu beweisen, daß faktisch nie ein Papst geirrt habe? Daraus würde die Berechtigung, ein Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit aufzustellen, sich doch nicht ergeben. Zwischen Nichtgeirrthaben und Nichtirrenkönnen ist ein sehr großer Unterschied: das Erstere würde aus dem Letzteren folgen, nicht aber dieses aus jenem. Die Infallibilisten bieten indessen alle Kräfte für den Beweis auf, daß nie ein Papst geirrt habe. Und das

ist doch vergebliche Mühe. Aber es erklärt sich ihr Bemühen, in welchem der Eifer bald den gesunden Menschenverstand, bald die Wahrhaftigkeit der ganzen Partei, insoweit sie literarisch aufgetreten ist, in Frage gestellt hat, aus dem Umstande, daß, wie bereits hervorgehoben wurde, eine einzige päpstliche faktische Irrlehre die Infallibilistentheorie für immer vernichtet.

Und doch, daß Päpste geirrt haben, kann auch der verblendetste Infallibilist nicht leugnen. Wie rettet er sich also? Er nimmt den Schlüssel, der schließt, und Niemand öffnet, der öffnet, und Niemand schließt: die Formel ex cathedra, durch welche er in jedem Papste zwei Personen erhält, die Amtsperson und die Privatperson; letzterer gehört aller Irrthum, ersterer nur Wahrheit und Licht. Doch nein, es haben ja auch Päpste im Amte geirrt: die Formel ex cathedra muß, um vollends der Deckmantel für jede Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit zu werden, auch die Amtsperson nochmals theilen, und zwar in den Papst als Lehrer der ganzen Kirche und in den Papst als Lehrer der Einzelkirchen und einzelner Personen. Diese köstliche Distinction hilft in der That über alle Schwierigkeiten hinweg, — aber freilich nur den Infallibilisten. Drei Patriarchen des Orients wenden sich in dem Monotheletenstreite (zwei für, — einer wider) an den Papst Honorius, der auch in „dogmatischen Schreiben" mit entscheidendem und befehlendem Tone antwortet. Es wäre lächerlich, zu sagen, jene hätten sich an einen gewissen Privatgelehrten Honorius zu Rom gewandt. Es war der Papst von Alt-Rom, dessen Zeug-

niß sie haben wollten; was der Privatmann Honorius dachte, war ihnen gleichgültig. Hätte nun Honorius in seinen dogmatischen Antwortschreiben befohlen, zwei Willen in Christo zu lehren, so würden die Infallibilisten wohl stolz, auf diese „Erlasse ex cathedra" hinweisen. Nun hat er aber unglücklicher Weise das Gegentheil gethan, drei allgemeine Concilien und eine lange Reihe von Päpsten haben seine Schreiben als dogmatische verurtheilt und erklärt, daß durch ihn die häretische Lehre von einem Willen und einer Energie der zwei Naturen des einen Christus der Urheber aller Bosheit ausgestreut haben, und ihn selbst haben sie als „den Häretiker Honorius" aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Es kam ihnen nicht in den Sinn, einen gewissen Privatmann Honorius zu verurtheilen; sie sagen ausdrücklich, daß sie den verwerfen, der als Papst von Alt-Rom so gehandelt, der mit dem Ansehen seines Amtes die Häresie bestätigte (ἀσεβῆ κυρώσαντα δόγματα.) Der Fall war so wichtig, daß Papsteid und Brevier ihn Jahrhunderte lang bekräftigten. Nachdem nun die Infallibilisten durch die Behauptung von fabelhaften Aktenfälschungen vor den Gelehrten sich compromittirt, nachdem sie die Orthodoxie der dogmatischen Schreiben des Papstes Honorius unter Schmähung dreier ökumenischer Concilien und der sie bestätigenden Päpste behauptet und ihre Unfähigkeit der Auffassung einfacher Texte blosgestellt, nachdem sie mit Cirkelschluß und Sinnverdrehung das Bestätigungsschreiben Leo's II. als Norm der Beurtheilung haben aufdrängen wollen, kommen

sie zu ihrer letzten Ausflucht mit der Bemerkung, daß nicht alle Bedingungen einer Entscheidung ex cathedra bei den Schreiben des Honorius vorhanden gewesen, — Bedingungen freilich, von welchen das ganze christliche Alterthum keine Ahnung hatte. Der Papst Honorius hat nämlich nicht die ganze Kirche zu verpflichten beabsichtigt! Es ist unglaublich! Wir wissen, daß er den Patriarchen Sophronius von Jerusalem zu bestimmen gesucht hat, von zwei Energien in Christo nicht mehr zu reden;[1]) nun werden die Infallibilisten wohl sagen, andere Bischöfe, etwa die in Gallien, habe er nicht verpflichten wollen. Das wäre ja die Antonelli'sche Lehre von dem ungleichen Maße für die verschiedenen Länder. Wenn aber auch ein Cardinaldiacon des 19. Jahrhunderts in einer diplomatischen Note an den Grafen Daru die Christenheit mit der Behauptung überrascht, die römische Curie müsse in der Definition ewiger, göttlicher Wahrheiten unerbittlich sein, könne und werde aber von den praktischen Consequenzen nach milden Rücksichten mehr oder weniger dispensiren, so darf man dergleichen „milde Praxis" deshalb nicht auch im siebenten Jahrhunderte voraussetzen.

Das Wahre ist, daß der Papst außerhalb der Stadt Rom nirgendwo amtlich auftreten kann, es sei denn als Oberhaupt (in dogmatischen Dingen als Lehrer) der ganzen Kirche. Denn unter keinem andern Titel hat er ein Recht, anderswo amtlich zu handeln, es sei denn, daß man nach der Anschauung der alten

---

[1]) Mansi, T. XI. p. 579.

Kirche noch von Patriarchalrechten rede, und diese von den Primatialbefugnissen unterscheide, was doch in der Praxis Niemand mehr thut. Wäre der Papst also als Lehrer der Gesammtkirche und nur als solcher unfehlbar, so würde Rom, wo er Diöcesanbischof ist, die einzige Ausnahme für ihn darbieten. Hier müßte er dann, um die Römer nicht von der Wohlthat der Irrthumslosigkeit auszuschließen, bei jeder dogmatischen Belehrung die Intention haben und die ausdrückliche Versicherung geben, nur als Lehrer der Gesammtkirche zu handeln und nicht als ordentlicher Bischof von Rom. Zu einer solchen thörigten Consequenz führen die näheren Bestimmungen des Begriffes ex cathedra, sobald derselbe mehr bedeuten soll als überhaupt „amtlich." Wenn ferner der Papst amtlich außerhalb Rom's nur als Lehrer der ganzen Kirche lehren kann, so muß die Lehrentscheidung indirect wenigstens auch alle Katholiken verpflichten, da es keine geoffenbarte Wahrheit im Christenthume für Einzelne giebt, sondern das Wort Gottes, das Evangelium für Alle eins und dasselbe ist.

Es ist aber auch mit jener Distinction nicht so ernst gemeint. Sie ist tendenziös ersonnen. Nachdem Hergenröther mit einer gewissen Genugthuung die sententia communissima über die Definition ex cathedra angeführt, sucht er (Anti-Janus S. 37 f.) die Beschränkungen unvermerkt wieder aufzuheben. Denn man braucht die Formel ex cathedra nur, um die Irrlehrer unter den Päpsten bei Seite zu schieben; sonst kann man ja heutzutage nicht genug päpstliche dogmatische Entscheidungen haben.

In welchem Grade der häretischen Versunkenheit würde man z. B. Denjenigen sich vorzustellen haben, welcher mit Hülfe des von den Infallibilisten ersonnenen Begriffs ex cathedra irgend einer dogmatischen Aeußerung Pius IX., sei sie nun durch eine Bulle, durch ein Breve, durch eine Allocution, — von Bologna, von Gaëta oder vom Vatican aus bekannt geworden, die bindende Kraft abdemonstriren wollte! An der Praxis finden wir uns zurecht.

Erst in jüngster Zeit ist mit gehörigem Nachdruck betont worden, daß die Thatsache der conciliarischen Verurtheilung des Honorius als des häretisch gewordenen Papstes von Alt-Rom als solche von entscheidender Bedeutung ist. Durch dieselbe ist nämlich im Voraus die Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit indirect auf mehreren ökumenischen Concilien verworfen worden. Ohne die Möglichkeit vorher anzunehmen, daß ein Papst bei amtlichen dogmatischen Entscheidungen in Häresie verfallen könne, war die Annahme des Factums und die Verurtheilung auf Grund desselben nicht denkbar. Das Recht der Generalconcilien, einen Papst wegen Häresie abzusetzen, hat Papst Hadrian II. (869) ausdrücklich anerkannt. Das canonische Gesetz über die Verurtheilung eines „vom Glauben abgefallenen" Papstes (C. 6 Dist. XL) ist heute noch in Kraft und wirksam, wenn die Bischöfe vorkommenden Falles ihre Pflicht thuen. Das von den öcumenischen Concilien ausgeübte, von Hadrian II. anerkannte, vom canonischen Gesetze formulirte Recht der Gesammtkirche

in der conciliarischen Repräsentation, den häretisch gewordenen Papst abzusetzen, bezieht sich auf die amtliche Person, die das mißbrauchte Amt verlieren soll. Damit ist die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche dogmatisch verneint werden mußte, auch juristisch erledigt. Wenn das heutige Vaticanische Concil sie bejaht und die theologisch unhaltbare Meinung als Dogma proclamirt, so setzt es sich materiell mit der Offenbarung, aber auch formell mit den allgemeinen Concilien früherer Zeit, mit den canonischen Gesetzen und mit dem Schrift- und Traditions-Canon des Concil's von Trient, — und endlich mit aller Logik in Widerspruch. Wenn Bischof Maret am 3. Juni 1870 in der Concils-Aula zu Rom den Cardinal Bilio in Schrecken gesetzt hat mit folgender Argumentation: „Widersinnig ist es, wenn sich der Papst selbst die Unfehlbarkeit zum Geschenk macht; nimmt er sie aber aus den Händen des Episcopats, so erkennt er dessen Ueberordnung an, da der Geber größer ist als der Empfänger," so war der Grund jenes Schreckens die Logik, deren Resultat der Cardinal des Syllabus nicht ertrug.

Etwas Irrationaleres läßt sich innerhalb der kirchlichen Hierarchie und Auctorität nicht denken, als der Beschluß eines öcumenischen Concil's, welcher erklärte, der Papst sei unfehlbar. Das Concil würde vom Papste autorisirt, ihn selbst für die unfehlbare Auctorität in der Kirche unfehlbar zu erklären; es erhöbe den unter ihm stehenden über sich, um selbst zu sterben. Das Vaticanische Concil wäre dann dem Archon des Basilides ähn-

lich, der einen Sohn erzeugte, welcher besser und weiser als er selbst war. Es würde sich selbst zerstören, um ein höheres Wesen zu schaffen. Das allgemeine Gesetz, wonach das Erzeugte dem Erzeuger wesentlich gleicht, wäre aufgehoben; denn der einzelne Unfehlbare ist größer als die unfehlbare Corporation. Unter den Gutachten der Bischöfe des Concil's über das Schema vom Primate und von der Infallibilität befindet sich eines, welches folgende Bemerkung enthält: „Nirgendwo ist dem Petrus gesagt: „Ich bin bei Dir", sondern es heißt: „Wo zwei oder drei versammelt sind" 2c. Und ferner: „Ich bin bei Euch" 2c. und: „Ich werde Euch einen andern Tröster geben" und ähnlich. In der That gab der Herr nur allen Aposteln in der Gesammtheit (collective) die Schlüsselgewalt, indem Er sprach: „Denen Ihr die Sünden erlasset" u. s. w. Die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit wäre also gleichsam ein Selbstmord (suicidium) der Kirche." [1]) Das ist richtig; denn sie allein, die Versammlung im Namen des Herrn, hat die Verheißung, daß in ihrer Mitte Christus, das Leben, und der heilige Geist, der Lebendigmacher, sein werde. Darnach ist es begreiflich, daß ein Bischof im Concil erklärte, es würde ein Sacrilegium sein, für die päpstliche Unfehlbarkeit zu stimmen; denn es würde ja heißen, für einen Verfassungsbruch sein Votum geben; die alte Kirchenverfassung aber ist heilig, eine unverletzliche göttliche Institution.

---

[1]) Synopsis Animadversionum. Nr. 134.

Möchten doch endlich alle Einsichtigen unerschrocken die Consequenzen ziehen. Die wahre Lehre Jesu gewinnt an Licht und Schönheit bei jeder weiteren Entwickelung und Folgerung. Wo die Folgerungen häßlich sind, da kann die Voraussetzung nicht schön sein. Man hat Respect vor dem Papste: wo bleibt aber der Respect vor der Wahrheit? Die Majestät dieser ist höher als die päpstliche Majestät.

Wir sehen Viele pietätlos gegen die Wahrheit und Verräther an dem Werke Jesu Christi und damit an Ihm selbst werden — aus Pietät gegen das Amt! Was soll das bedeuten? Bei der Verherrlichung des Amtes oder gar der zufälligen Person, die es trägt, wird alle wahre Pietät in den Herzen der Gläubigen zerstört, wir meinen das Leben der Liebe zu Gott und den Menschen. Was soll denn der Zweck der Kirche Gottes sein? Erfüllung der absonderlichen Wünsche eines Menschen, der heute da ist, und dessen Spur morgen verweht ist? Oder Befriedigung der Herrschbegierde einer Gesellschaft, welche in dem von Christo ausgegangenen Priesterthum keine Wurzeln hat, eine parasitische Pflanze auf dem Baume der katholischen Hierarchie, die Störerin des altkirchen Parochiallebens ist, deren Statut ihre Verurtheilung enthält, deren Grundsätze, wie Möhler bemerkt hat, 15 Jahrhunderte lang die katholische Kirche niemals kannte, deren abermaliger Untergang in der Verwirrung, die sie jetzt wieder heraufbeschworen hat, unausbleiblich ist? Ist der Papst und seine Glorie und ist überhaupt die Hierarchie mit den beanspruchten Huldigungen der

Zweck der Kirche Gottes? Papst und Hierarchie sind Mittel; Zweck ist die Wahrheit, welche uns frei macht durch die Reindarstellung der persönlichen Würde des Menschen in der Erkenntniß unseres Ursprungs von dem Gott der Liebe, dessen Ebenbild wir sind, das in Aehnlichkeit aufleuchten soll; Zweck ist die Gnade, welche uns in das Reich der Liebe und Gotteskindschaft versetzt, wo kein Ueberherrschen gilt und keine knechtische Furcht mehr waltet, — die Gnade, welche beseligt mit unzerstörbarem Herzensfrieden; Zweck ist die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, jener Gottesdienst, der ein Herrschen mit Gott ist, der aus Gott und Menschen eine Familie macht, in welcher Vater und Kinder sind, aber keine Sklaven, — in welcher alle Hausgenossen königlichen Geschlechtes sind; Zweck ist die Herrlichkeit Christi und das ewige Leben. Was soll es nun bedeuten, daß auch Einsichtige aus Respect vor dem Mittel den Zweck verderben lassen? Den Zweck retten wir nur, wenn wir rückhaltlos in dieser großen Krisis Wahrheit Wahrheit nennen und mit dem äußersten Opfermuth für dieselbe einstehen. Will man geehrt sein von denjenigen, welche die Wahrheit mit Füßen treten, so ist man nicht werth, dem Zwecke des Christenthums zu dienen. Wir bekennen es offen, daß es uns keine Achtung einflößt, wenn ein „Priester der Diöcese Paderborn" mit Sachkenntniß und Verstandesschärfe die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit völlig vernichtet [1]), und dann den Schlußparagra-

[1]) „Schwierigkeiten der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit

phen (13) seines Schriftchens, das sonst nicht genug empfohlen werden kann, mit dem Satze beginnt: „Es bedarf wohl nicht erst der ausdrücklichen Erinnerung, daß man nicht daran denkt, gegen die Lehre von der päpstlichen Untrüglichkeit zu polemisiren.“ Was soll das heißen, zumal wenn er nun in dem folgenden Satze der päpstlichen Untrüglichkeit „die Lehrentscheidung der Kirche“ substituirt? Dazu ist das Schriftchen anonym. Nein, nur wer den Muth hat, für die Wahrheit Verkennung, Verfolgung, Verlust und Schmach von den eigenen Glaubensgenossen zu dulden, kann heute dem wahren, unverfälschten Christenthume und damit der Freiheit, der edlen Gesittung und dem ewigen Wohle der Völker Dienste leisten. Wir bekennen es offen, daß wir gegen die päpstliche Untrüglichkeit und Infallibilität in jeder Bedeutung des Wortes nicht blos polemisiren, sondern diese Lehre als einen unlauteren und verderblichen Zusatz zu der Offenbarungswahrheit betrachten und verwerfen. Sie wird von den Bischöfen der Opposition bei dem Vaticanischen Concil mit Recht in den Animadversionen zu dem betreffenden Commissionsschema ein neuerfundenes Dogma (novellum dogma) und eine unerhörte Neuerung (novitas inaudita) genannt. Wenn aber ein Engel vom Himmel käme und uns ein anderes Evangelium als das von Christo geoffenbarte verkündigte, so

---

und ihre Lösung durch die modernen Infallibilisten. Münster, Brunn's Verlag, 1870.

müßten wir jede Gemeinschaft darin mit ihm zurückweisen. Wir bleiben bei der Lehre des auf Beschluß des Trienter Concil's verfaßten und auf Befehl Pius V. herausgegebenen römischen Catechismus, welcher nach äußerst maßvoller Bestimmung des Primates auf Grund der Zeugnisse der Väter der vier ersten Jahrhunderte von dem Subjecte der Unfehlbarkeit nur die Worte uns darbietet: „Diese eine Kirche kann in dem Vortrage (in der Weiterüberlieferung) der Glaubens- und Sittenlehre nicht irren, da sie vom heiligen Geiste geleitet wird." (P. I. cap. 10, qu. 11 und 16.)

Deutschlands und des P. Deharbe's Katechismen beantwortet von Clemens Schmitz, katholischem Priester. 9 Bogen. fl. 1. — oder 18 Ngr.

Fünftes Heft: Die Freiheiten der französischen Kirche. Von Dr. Johannes Huber. 2½ Bogen. 18 kr. oder 6 Ngr.

Sechstes Heft: Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit. Von H. St. A. v. Liano. 7 Bogen 36 kr. oder 10 Ngr.

(Schlußheft des I. Bandes mit Titelblatt und Inhaltsver-Verzeichniß.)

Von dem zweiten Bande erscheinen zunächst:

Erstes Heft: Wie es auf dem Concil zugeht.

Zweites Heft: Ueber päpstliche Unfehlbarkeit. Einige Reflexionen von Dr. J. H. Reinkens, Professor der Kirchengeschichte.

Drittes Heft: Das Concil im Vatican.

Eine Reihe weiterer Abhandlungen wird von ausgezeichneten Kräften vorbereitet.

Der genaue Umfang der einzelnen Aufsätze läßt sich noch nicht angeben, es wird daher bei Bestimmung der Preise der Druckbogen mit ungefähr 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet werden. Je 30—40 Bogen bilden einen Band, welcher durch eine doppelte Paginirung die einzelnen Abhandlungen an einander reiht.

Jede Broschüre wird auch einzeln verkauft.

Rudolph Oldenbourg.
Verlagsbuchhandlung.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Reinkens, Joseph Hubert,

Ueber päpstliche Unfehlbarkeit einige Reflexionen

München 1870